



# LSV BS SH

Landeschüler\*innenvertretung  
der berufsbildenden Schulen in Schleswig-  
Holstein

Landeschüler\*innensprecher  
Elias Görth

Kontakt: [lss@bs.schuelervertretung.de](mailto:lss@bs.schuelervertretung.de)  
Presse: [presse@bs.schuelervertretung.de](mailto:presse@bs.schuelervertretung.de)  
Tel.: +49 1523 8004508

## | Der Landeschüler\*innensprecher

Kiel, der 17. Dezember 2024

[LSV BS SH](#) | [Brunswiker Str. 16-22](#) | [24105 Kiel](#)

Die Delegierten zum LSP der BS SH  
Die Schülervertretungen der  
berufsbildenden Schulen in SH

Liebe Delegierte,

anbei erhaltet ihr, fristgerecht, das Protokoll zum

### **91. Landeschülerparlament der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (LSP 24/25 I)**

vom Freitag, den 29. November 2024, ab 8:00 Uhr, bis Samstag,  
den 30. November 2024, um 16:30 Uhr, in der DJH-Jugendherberge Scharbeutz,  
Strandallee 98, 23683 Scharbeutz,

unter dem Motto unseres Leitetrags **„Raus aus dem „Gestern“ – Rein in die Schule von morgen“**.

Das Protokoll besitzt eine bisher nie dagewesene Ausführlichkeit, wir haben in der Überarbeitung auf genaue Nachvollziehbarkeit und Dokumentation größten Wert gelegt. Bitte lest euch das Protokoll aufmerksam durch und meldet euch bei Fragen oder Anmerkungen unter [inneres@bs.schuelervertretung.de](mailto:inneres@bs.schuelervertretung.de).

Sämtliche Dokumente im Zusammenhang mit dem LSP wie Anträge, Änderungsanträge und vor allem die gefassten Beschlüsse befinden sich satzungsgemäß im Anhang zum Protokoll.

Das Protokoll lag mir fristgerecht vor und wurde durch mich am **15. Dezember 2024** gegengezeichnet.

Das Protokoll ist in mehrere Abschnitte gegliedert. Anbei folgt eine Übersicht zum Nachschlagen:

<b>ab Seite:</b>	<b>Abschnitt</b>
3	Anhang 1: Tagesordnung
4	Anhang 2: Wahlvorschlag Landesvorstand LVL
5	Hauptprotokoll
31	Anhang 3: Anträge
69	Anhang 4: Änderungsanträge
82	Anhang 5: Bewerbungen
105	Anhang 6: Tätigkeitsberichte
127	Anhang 7: Beschlüsse
167	Anhang 8: Redebeiträge

Mit freundlichen Grüßen



Elias Görth

Landesschüler\*innensprecher der berufsbildenden Schulen in SH

# Tagesordnung:

## 1. Freitag, 29. November 2024

09:30 TOP 1 Begrüßung und Grußworte

10:30 TOP 2 Protokoll

10:35 TOP 2.1 Genehmigung des Protokolls des 90. LSP's

10:40 TOP 2.2 Wahl des\*der Protokollführer\*in

10:45 TOP 3 Beratung des Leitantrages

13:30 TOP 4 Antragsphase I – Anträge zur Änderung der Satzung, der Geschäfts- oder Wahlordnung

15:15 TOP 5 LVL-Vorschlag

TOP 5.1 Wahlvorschlag des Landesvorstandes

16:15 TOP 6 Workshops

19:20 TOP 7 Antragserarbeitung

20:10 TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

## 2. Samstag, 30. November 2024

10:15 TOP 9 Einführung und Berichtswesen

TOP 9.1. Entlastung des Landesschülersprechers

TOP 9.2. Entlastung der stv. Landesschülersprecher\*innen

TOP 9.3. Entlastung der Mitglieder des Landesvorstandes

11:15 TOP 10 Wahlen I

TOP 10.1 Wahl des\*der Landesschülersprecher\*in

TOP 10.2 Wahl der stellv. Landesschülersprecher\*innen

13:15 TOP 11 Wahlen II

TOP 11.1 Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes

TOP 12 Verschiedenes



# LSV BS SH

Landeschüler\*innenvertretung  
der berufsbildenden Schulen in Schleswig-  
Holstein

Landeschüler\*innensprecher  
Angelos Andreadis

Kontakt: [angelos.andreadis@bs.schuelervertretung.de](mailto:angelos.andreadis@bs.schuelervertretung.de)

Presse: [presse@bs.schuelervertretung.de](mailto:presse@bs.schuelervertretung.de)

Tel.: +49 175 4291776

## | Der Landeschüler\*innensprecher

Kiel, den 14. November 2024

LSV BS SH | Brunswiker Str. 16-22 | 24105 Kiel

Das Landeschülerparlament  
der berufsbildenden Schulen in SH  
LSV-Geschäftsstelle  
Brunswiker Str. 16-22  
24105 Kiel

## Wahlvorschlag des Landesvorstandes

Liebes Landeschülerparlament,

auf die Ausschreibung für das Amt der Landesverbindungslehrkraft hat uns ausschließlich die Bewerbung von Ilmira Michak fristgerecht erreicht. Sie ist derzeit Lehrerin an der Theodor-Litt-Schule in Neumünster und hat dort acht Jahre als Verbindungslehrkraft der dortigen SV mitgearbeitet.

Der Landeschülersprecher sowie die stellv. Landeschülersprecher\*innen Charlotte Hahn und Elias Görth haben sich am 30.09.2024 zu einem Kennenlernen im MBWFK mit Frau Michak verabredet. Im Rahmen dieses Treffens wurden die jeweiligen Vorstellungen von der Amtsführung ausgetauscht und wir haben unsere Erfahrungen, unsere Wünsche und Sorgen mitgeteilt. Frau Michak hat uns von ihren umfangreichen Vorkenntnissen im Bereich der Schülervertretung berichtet und überzeugt.

Die Stimmung war durchweg positiv. Die Erwartung im Bezug auf das Amt beider Seiten passt gut zusammen, was eine gute Zusammenarbeit in der Zukunft wahrscheinlich macht. Frau Michak konnte uns glaubhaft machen, dass Sie jederzeit bereit sein wird, bei der Vertretung der Interessen der Schüler\*innenschaft der berufsbildenden Schulen in SH zu unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Kandidatin für das Amt sehr gut eignet.

**Wir empfehlen deshalb, die Kandidatin dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Ernennung als Landesverbindungslehrkraft vorzuschlagen.**

Mit freundlichen Grüßen

für den Landesvorstand

Angelos Andreadis  
Landeschülersprecher

Elias Görth  
stv. Landeschülersprecher

Charlotte Hahn  
stv. Landeschülersprecherin

## **Protokoll des 91. Landesschülerparlament der BS SH**

**Datum:** 29.11-30.11.2024  
**Ort:** Jugendherberge Scharbeutz

**Beginn:** 9:38 Uhr  
**Anwesenheit:** Siehe Anhang

### **TOP 1 Begrüßung und Grußworte**

#### **TOP 1.1 Begrüßung durch den Landesschülersprecher**

Der Landesschülersprecher der BS SH, Angelos Andreadis, eröffnet das 91. LSP um 9:38 Uhr und begrüßt alle Delegierten.

#### **TOP 1.2 Grußworte**

Das erste Grußwort von Martin Habersaat, um 9:40 Uhr,  
Mitglied der SPD-Landtagsfraktion und Vorsitzender des Bildungsausschusses.

#### **TOP 1.3 Feststellung der fristgerechten Einladung**

Die Einladung zum 91. Landesschülerparlament ist am 24. Oktober 2024 um 09:43 Uhr per Mail versandt worden. Die fristgerechte Einladung wird festgestellt.

#### **TOP 1.4 Genehmigung der Tagesordnung**

Vorschlag des LSV-Vorstandes siehe Anhang "Tagesordnung"

Es gibt keine Änderungsvorschläge.

Abstimmung (TO):

**Zustimmung = 33**

Enthaltungen = 00

Dagegen = 00

## **TOP 2 Protokoll**

### **TOP 2.1 Genehmigung des Protokolls des 90. LSP's**

Das Protokoll liegt allen Delegierten zur Kenntnisnahme vor. Es gibt keine Fragen oder Änderungswünsche.

Abstimmung (Protokoll):

**Zustimmung = 29**

Enthaltungen = 4

Dagegen = 0

**Angenommen.**

### **TOP 2.2 Wahl des\*der Protokollführer\*in**

Angelos Andreadis schlägt Süeda Nur-Okurlar vor.

Wahl (PF):

**Zustimmung = 33**

Enthaltungen = 0

Dagegen = 0

**Süeda Nur-Okurlar ist zur Protokollführerin gewählt.**

— GO-Antrag: —  
(Angelos Andreadis, 10:48 Uhr)  
*Unterbrechung der Sitzung für 20 min*

Keine Gegenrede.

***Die Sitzung wird um 10:49 Uhr für 20 Minuten unterbrochen.***

***Die Sitzung wird um 11:09 Uhr fortgesetzt.***

## **TOP 3 Beratung des Leitantrags**

**LA Raus aus dem „Gestern“ - Rein in die Schule von morgen ( siehe Anhang „Leitantrag“)**

Antragsteller: LSV-Vorstand

Elias Görth bringt den Antrag für die Antragstellerin ein.

— GO-Antrag —  
(11:59 Uhr)  
*Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten*

Keine Gegenrede.

***Die Sitzung wird um 12:00 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.***

***Die Sitzung wird um 12:05 Uhr fortgesetzt.***

**Änderungsantrag 2 (siehe Anhang LA Ä2)**

Antragsteller: Deniz Cal-Castro

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

— GO-Antrag —  
*Schließung der Rednerliste*

Keine Gegenrede.

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmung (LA Ä2):

Zustimmung = 7

Enthaltungen = 10

**Dagegen = 15**

**Abgelehnt.**

**Änderungsantrag 1 (siehe Anhang LA Ä1)**

Antragsteller: Deniz Cal-Castro

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

— GO-Antrag —  
*Schließung der Rednerliste*

Keine Gegenrede.

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmung (LA Ä1):

Zustimmung = 4

Enthaltungen = 3

**Dagegen = 25**

**Abgelehnt.**

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor.

Abstimmung (LA):

**Zustimmung = 28**

Enthaltungen = 5

Dagegen = 0

**Angenommen.**

*Die Sitzung wird gemäß Tagesordnung um 12:41 Uhr für 50 Minuten unterbrochen.*

*Die Sitzung wird um 13:34 Uhr fortgesetzt.*

## **TOP 4 Antragsphase I – Anträge zur Änderung der Satzung, der Geschäfts- oder Wahlordnung**

### **S1: Neue Satzung**

Antragsteller: LSV-Vorstand

Elias Görth bringt den Antrag für die Antragstellerin ein.

### **Änderungsantrag 1 (siehe Anhang S1 Ä1):**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Elias Görth bringt den Antrag für die Antragstellerin ein.

Abstimmung (S1 Ä1):

**Zustimmung = 30**

Enthaltungen = 3

Dagegen = 0

**Angenommen.**

### **Änderungsantrag 02 (siehe Anhang S1 Ä2):**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Elias Görth bringt den Antrag für die Antragstellerin ein.

Abstimmung (S1 Ä2):

**Zustimmung = 30**

Enthaltung = 3

Dagegen = 0

**Angenommen.**

— GO-Antrag —  
(14:41 Uhr)  
*Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten*

Formelle Gegenrede

Abstimmung (GO-Antrag):

**Zustimmung = 23**

Enthaltungen = 4

Dagegen = 6

**Angenommen.**

***Die Sitzung wird um 14:41 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.***

***Die Sitzung wird um 14:46 Uhr fortgesetzt.***

**Änderungsantrag 3 (siehe Anhang S1 Ä3):**

Antragsteller: LSV-Vorstand

Elias Görth bringt den Antrag für die Antragstellerin ein.

Abstimmung (S1 Ä3):

**Zustimmung = 31**

Enthaltung = 2

Dagegen = 0

**Angenommen.**

**Änderungsantrag 4 (siehe Anhang S1 Ä4):**

Antragsteller: Rasmus Wendt

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

Abstimmung (S1 Ä4):

**Zustimmung = 29**

Enthaltung = 1

Dagegen = 3

**Angenommen.**

## Die Landesschülervertretung der Berufsbildenden Schulen in Schleswig - Holstein



Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor.

Abstimmung (S1)

**Zustimmung = 33**

Enthaltung = 0

Dagegen = 0

**Angenommen.**

***Gemäß § 8 der geänderten Satzung ist ein Präsidium zu wählen.  
Der geschäftsführende Vorstand schlägt Angelos Andreadis als Präsidenten sowie Charlotte  
Hahn und Süeda Nur-Okurlar als Beisitzerinnen vor.***

Wahl (Präsidium):

**Zustimmung = 32**

Enthaltungen = 1

Dagegen = 0

***Angelos Andreadis ist als Präsident, Charlotte Hahn und Süeda Nur-Okurlar sind als Beisitzerinnen  
gewählt.***

***Die Sitzung wird gemäß Tagesordnung um 14:48 Uhr für 15 Minuten unterbrochen.***

***Die Sitzung wird um 15:11 Uhr fortgesetzt.***

Der LSV-Vorstand informiert die Delegierten über den Tagesablauf.

— GO-Antrag —  
(15:16 Uhr)

*Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten*

Keine Gegenrede.

### **S2 Geschäfts- und Wahlordnung (siehe Anhang S2)**

Antragsteller: LSV-Vorstand

Elias Görth bringt den Antrag für die Antragstellerin ein.

### **Änderungsantrag 1 (siehe Anhang S2 Ä1)**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

— GO-Antrag —  
*Schließung der Debatte*

Inhaltliche Gegenrede.

**Zustimmung = 27**

Enthaltungen = 1

Dagegen = 5

**Angenommen.**

Die Debatte wird geschlossen.

Abstimmung (S2 Ä1):

**Zustimmung = 14**

Enthaltungen = 7

Dagegen = 12

**Zustimmung.**

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor.

Abstimmung (S2):

**Zustimmung = 30**

Enthaltungen = 3

Dagegen = 0

**Angenommen.**

***Die Sitzung wird gemäß Tagesordnung unterbrochen.***

***Die Sitzung wird fortgesetzt.***

## **TOP 5 LVL-Vorschlag**

### **TOP 5.1 Empfehlung des Landesvorstandes**

Elias Görth stellt für den geschäftsführenden Vorstand dessen Wahlempfehlung vor (siehe Anhang "Wahlempfehlung des Landesvorstandes").

Der geschäftsführende Vorstand schlägt Frau **Ilmira Michak** zum Vorschlag ans MBWFK für das Amt der Landesverbindungslehrkraft vor.

### **TOP 5.2 Vorstellung der Bewerber\*innen und Fragerunde**

Es ist fristgerecht eine Bewerbung beim LSV-Büro eingegangen.

Die Bewerberin, Frau Ilmira Michak, stellt sich dem Plenum vor und beantwortet Fragen.

Wahl (LVL-Vorschlag):

**Zustimmung = 33**

Enthaltungen = 0

Dagegen = 0

**Die Landesschülervertretung BS SH schlägt dem MBWFK Frau Ilmira Michak zur Einsetzung als Landesverbindungslehrkraft vor.**

## **TOP 6 Workshops**

Angelos stellt die einzelnen Workshops vor

1. Kreative Zukunft = wird geleitet von Süeda (siehe Anhang „Workshop 1“)
2. Nachhaltige Schule = wird geleitet von Aisha (siehe Anhang „Workshop 2“)
3. Lernen von anderen Ländern = wird geleitet von Charlie (siehe Anhang „Workshop 3“)

Die Delegierten teilen sich in die Workshops auf.

### **Berichte aus den Workshops:**

- Erst stellt die Gruppe „Nachhaltige Schule“ ihre Poster vor.
- Als Zweites stellt die Gruppe „Kreative Zukunft“ ihre Plakate vor
- Als Drittes und Letztes präsentiert die Gruppe „Lernen von anderen Ländern“ ihre PowerPoint Präsentation.

— GO-Antrag —  
(Angelos Andreadis)

*Die übrigen Berichte aus dem Workshop „Lernen von anderen Ländern“, auf den nächsten Tag vertagen*

Keine Gegenrede.

Die übrigen Berichte werden vertagt.

## **TOP 7 Antragserarbeitung (21:03 Uhr - 21:21 Uhr)**

Elias Görth stellt für den Landesvorstand das “How to Antrag” vor, das den Delegierten zur Verfügung steht.

Die Delegierten erhalten Zeit zur Antragserarbeitung.

## **TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge**

***Lukas Brach erhält einen Ordnungsruf durch den Sitzungspräsidenten.***

### **90A17: Schulverpflegung im ganzen Land sicherstellen (siehe Anhang 90A17)**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

—GO-Antrag —  
*Schließung der Debatte*

Keine Gegenrede.

Es folgt die sofortige Abstimmung.

Abstimmung (90A17):

**Zustimmung = 29**

Enthaltungen = 2

Dagegen = 0

**Angenommen.**

**90A18: Kantine-Angebot an jeder Beruflichen Schule (siehe Anhang 90A18)**

Antragsteller: SV RBZ am Schützenpark

— GO-Antrag —  
(Elias Görth)

*Änderung der Tagesordnung, Verschiebung von 90A18 an das Ende von TOP 8*

Keine Gegenrede.

90A18 wird an das Ende von TOP 8 verschoben.

**A1: Grundsatzprogramm überarbeiten (siehe Anhang A1)**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

Abstimmung (A1):

**Zustimmung = 27**

Enthaltungen = 4

Dagegen = 0

**Angenommen.**

**A2: Gerechte Schülerbeförderung jetzt! (siehe Anhang A2).**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

Abstimmung (A2):

**Zustimmung = 28**

Enthaltungen = 2

Dagegen = 1

**Angenommen.**

**A3: BSK - aber demokratisch (siehe Anhang A3)**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

**Änderungsantrag 1 (siehe Anhang A3 Ä1)**

Antragsteller: Angelos Andreadis

— GO-Antrag —  
*Schließung der Debatte*

Formelle Gegenrede von Elias

Abstimmung:

**Zustimmung = 19**

Enthaltungen = 2

Dagegen = 10

**Angenommen.**

Die Debatte wird geschlossen.

Abstimmung (A3 Ä1)

**Zustimmung = 15**

Enthaltungen = 9

Dagegen = 6

**Angenommen.**

— GO-Antrag —  
*Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten*

Formelle Gegenrede

Abstimmung:

Zustimmung = 3

Enthaltungen = 4

**Dagegen = 23**

**Abgelehnt.**

Die Sitzung wird nicht unterbrochen.

Abstimmung (A3):

**Zustimmung = 23**

Enthaltungen = 6

Dagegen = 2

**Angenommen.**

***Elias Görth erhält einen Ordnungsruf durch den Sitzungspräsidenten.***

— GO-Antrag —  
(22:13 Uhr)

*Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten*

Keine Gegenrede.

***Die Sitzung wird um 22:13 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.***

***Die Sitzung wird um 22:29 Uhr fortgesetzt.***

— GO-Antrag —  
(Elias Görth, 22:29 Uhr)

*Überweisung des Antrags A8 in den Vorstand*

Keine Gegenrede.

Der Antrag A8 wird zur weiteren Behandlung in den Vorstand überwiesen.

—GO-Antrag —  
(Magnus Erdmann, 22:31 Uhr)  
*Begrenzung der Redezeit auf 5 Minuten*

Inhaltliche Gegenrede.

Abstimmung:

**Zustimmung = 31**

Enthaltungen = 0

Dagegen = 0

**Angenommen.**

Die Redezeit wird auf fünf Minuten begrenzt.

**A4: Von unten nach oben - Basis stärken! (siehe Anhang A4)**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

— GO-Antrag —  
*Schließung der Debatte*

Keine Gegenrede.

Die Debatte wird geschlossen.

Abstimmung (A4):

**Zustimmung = 27**

Enthaltungen = 4

Dagegen = 0

**Angenommen.**

— GO-Antrag —

*Begrenzung der Redezeit auf 1 Minute*

Inhaltliche Gegenrede.

Abstimmung:

Zustimmung = 9

Enthaltungen = 0

**Dagegen = 22**

**Abgelehnt.**

Die Redezeitbegrenzung bleibt bei fünf Minuten.

A5: Verpflichtender SV-Etat: Weil SV-Arbeit Geld kostet! (siehe Anhang A5)

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

Abstimmung (A5):

**Zustimmung = 28**

Enthaltungen = 3

Dagegen = 0

**Angenommen.**

### **A6: Ausgleichsstunden für Verbindungslehrkräfte (siehe Anhang A6)**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

Abstimmung (A6):

**Zustimmung = 28**

Enthaltungen = 3

Dagegen = 0

**Angenommen.**

**A7: Auf die Kreise kommt es an KSVen stärken (siehe Anhang A7)**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

Abstimmung (A7):

**Zustimmung = 25**

Enthaltungen = 6

Dagegen = 0

**Angenommen.**

— GO-Antrag —  
(Magnus Erdmann, 23:18 Uhr)  
*Verschiebung der verbliebenen Anträge auf den nächsten Tag*

Formelle Gegenrede

Abstimmung:

**Zustimmung = 22**

Enthaltungen = 5

Dagegen = 4

**Angenommen.**

Die verbliebenen Anträge werden auf den nächsten Tag vertagt.

***Die Sitzung wird um 23:26 Uhr bis zum folgenden Tag unterbrochen.***

---

***Die Sitzung wird um 10:04 Uhr fortgesetzt.***

Es folgen die Grußworte der verspätet angereisten Gäste. Manuel Petersen (Schüler:innenkammer Hamburg) ist gesundheitlich verhindert und wird nicht anreisen.

**TOP 1.2 Grußworte**

Bea Giese (stellv. Generalsekretärin der BSK)

Sarah Jaeger (LaVoMi der LSV RLP)

**TOP 6.2 Workshops**

Es werden gem. GO-Antrag vom Vortag die verschobenen Workshop-Berichte aufgerufen.

— GO-Antrag —  
(Elias Görth)  
*Vertagung der Workshop-Berichte auf das 92. LSP*

Inhaltliche Gegenrede.

Abstimmung:

**Zustimmung = 29**

Enthaltungen = 1

Dagegen = 0

**Angenommen.**

### **TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge**

— GO-Antrag —  
(Magnus Erdmann)  
*Begrenzung der Redezeit auf fünf Minuten*

Keine Gegenrede.

#### **A9: Der Psyche wegen: Schülerfreundliches Nachschreiben! (siehe Anhang A9)**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Abstimmung (A9):

**Zustimmung = 29**

Enthaltungen = 1

Dagegen = 0

**Angenommen.**

#### **A10: An den Schüler\*innen wird nicht gespart - keine Zukunftsbremse für die Bildung! (siehe Anhang „A10“)**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft : Kiel

Die Antragstellerin bringt den Antrag ein.

— GO-Antrag —  
*Begrenzung der Redezeit auf 3 Minuten*

Formelle Gegenrede

Abstimmung:

Zustimmung = 11

Enthaltungen = 2

**Dagegen = 17**

**Abgelehnt.**

Die Redezeitbegrenzung verbleibt bei fünf Minuten.

Abstimmung :

**Zustimmung = 23**

Enthaltungen = 6

Dagegen = 1

**Angenommen.**

**A11: Antrag zur Anpassung des WiPo Lehrplans "Demokratische, sichere Welt für alle" (siehe Anhang A11)**

Antragsteller: Deniz Cal Castro

**Änderungsantrag 1 (Anhang A11 Ä1):**

Antragsteller: Rasmus Wendt

**Zurückgezogen.**

**Änderungsantrag 2 (Anhang A11 Ä2):**

Antragsteller: Rasmus Wendt

**Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen.**

—GO-Antrag —  
*Unterbrechung der Sitzung für fünf Minuten*

Formelle Gegenrede

Abstimmung:

Zustimmung = 11

Enthaltungen = 5

**Dagegen = 14**

**Abgelehnt.**

Die Sitzung wird nicht unterbrochen.

— GO-Antrag —  
*A11 hinter A12 verschieben*

Keine Gegenrede.

**A12: Respekt und Raum für Glaubensfreiheit in Schulen (siehe Anhang A12)**

Antragsteller: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Die Antragstellerin bringt den Antrag ein.

— GO-Antrag —  
*Schließung der Rednerliste*

Keine Gegenrede.

Abstimmung:

**Angenommen = 27**

Enthaltungen = 3

Dagegen = 1

**Angenommen.**

**A11: Antrag zur Anpassung des WiPo Lehrplans "Demokratische, sichere Welt für alle" (siehe Anhang A11)**

Abstimmung (A11):

**Zustimmung = 26**

Enthaltungen = 4

Dagegen = 0

**Angenommen.**

**A13: Förderung der kreativen Gestaltung und Nutzung von Schulräumen (siehe Anhang A13)**

Antragstellerin: Laura Frank

Die Antragstellerin bringt den Antrag ein.

**Änderungsantrag 1 (siehe Anhang A13 Ä1)**

Antragsteller: Magnus Erdmann

*Der Änderungsantrag wird von der Antragstellerin übernommen.*

Abstimmung (A13):

**Zustimmung = 26**

Enthaltungen = 4

Dagegen = 0

**Angenommen.**

**A14: Trinkwasserversorgung in allen Schulen in Schleswig-Holstein (siehe Anhang A14)**

Antragsteller: RBZ Dithmarschen

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

Abstimmung (A14):

**Zustimmung = 28**

Enthaltungen = 2

Dagegen = 0

**Angenommen.**

**A15: Stärkere Förderung der Nachhaltigkeit u. Nachhaltigkeitsbildung (siehe Anhang „A15“)**

Antragsteller: SV ESFL & SV HLA Flensburg

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

Abstimmung (A15):

**Zustimmung = 25**

Enthaltungen = 5

Dagegen = 0

**Angenommen.**

— GO-Antrag —  
(Elias Görth)

*Vertagung aller übrigen Anträge auf das 92. LSP*

Inhaltliche Gegenrede.

**Zurückgezogen.**

**A16: Digitale Notenvergabe (siehe Anhang „A16“)**

Antragsteller: Sophia, Jade, Nick, Florian, Sophie

Die Antragsteller bringen den Antrag ein.

— GO-Antrag —  
(Magnus Erdmann)  
*Schließung der Debatte*

Inhaltliche Gegenrede.

**Zurückgezogen.**

— GO-Antrag —  
(Magnus Erdmann)  
*Schließung der Rednerliste*

Keine Gegenrede.

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmung (A16):

**Zustimmung = 25**

Enthaltungen = 3

Dagegen = 2

**Angenommen.**

**A17: Wenn Geld den Unterschied macht - Weg vom Luxusgut Bildung hin zur  
Chancengleichheit für alle! (siehe Anhang „A17“)**

Antragsteller: SV Friedrich-List-Schule

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

Abstimmung (A17):

**Zustimmung = 30**

Enthaltungen = 0

Dagegen = 0

**Angenommen.**

**A18: Freie Lernzeiten (siehe Anhang „A18“)**

Antragsteller: Paul Freitag

Der Antragsteller bringt den Antrag ein.

— GO-Antrag —  
*Verschiebung von A18 hinter A19*

Keine Gegenrede.

*Anträge A19-A22 wurden zurückgezogen.*

**A18: Freie Lernzeiten (siehe Anhang „A18“)**

Abstimmung (A18):

**Zustimmung = 24**

Enthaltungen = 5

Dagegen = 1

**Angenommen.**

— GO-Antrag —  
(Markus, 11:36 Uhr)

*Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten*

Formelle Gegenrede.

Abstimmung:

**Zustimmung = 24**

Enthaltungen = 2

Dagegen = 4

**Angenommen.**

***Die Sitzung wird um 11:36 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.***

***Die Sitzung wird um 11:51 Uhr fortgesetzt.***

— GO-Antrag —  
(Leon Muhsal, 11:51 Uhr)

*Unterbrechung der Sitzung, bis zur Anwesenheit des LSS und seines Stellv.*

Keine Gegenrede.

***Die Sitzung wird um 11:51 Uhr unterbrochen.***

***Die Sitzung wird um 12:09 Uhr fortgesetzt.***

## **TOP 9 Einführung und Berichtswesen**

### **ZP 1:**

Angelos Andreadis beantragt, den Mitgliedern des Landesvorstandes Mia Biethahn und Celina Gaczmaga gem. § 14 Abs. 2 der Satzung das Misstrauen auszusprechen.

Angelos Andreadis begründet dies wie folgt:  
Beide wären ein Mal bzw. nie bei einer Landesvorstandssitzung anwesend gewesen, weiter hätten sie keine Arbeit geleistet, sich nicht gemeldet oder abgemeldet sowie Nachrichten und Anrufe aktiv ignoriert.

Abstimmung :

**Zustimmung = 28**

Enthaltungen = 2

Dagegen = 0

***Mia Biethahn und Celina Gaczmaga wird gem. § 14 Abs. 2 der Satzung das Misstrauen ausgesprochen.***

### **TOP 9.1. Entlastung des Landesschülersprechers**

Der Landesschülersprecher trägt seinen Tätigkeitsbericht vor (siehe Anhang "Tätigkeitsberichte")

Abstimmung (Entlastung LSS):

**Zustimmung = 26**

Enthaltungen = 4

Dagegen = 0

***Der LSS Angelos Andreadis ist entlastet.***

— GO-Antrag —  
*Begrenzung der Redezeit auf 10 Minuten*

Inhaltliche Gegenrede.

Abstimmung:

**Zustimmung = 14**

Enthaltungen = 14

Dagegen = 5

***Angenommen.***

### **TOP 9.2. Entlastung der stv. Landesschülersprecher\*innen**

Es liegt kein Rechenschaftsbericht der stellv. LSS Elisabeth Groth vor. Der LSS erläutert, dass Elisabeth anfangs ihrer Arbeit sehr umfangreich nachgekommen, dann aber aus persönlichen Gründen vorzeitig ausgeschieden ist.

Abstimmung (Entlastung stellv. LSS Elisabeth Groth):

**Zustimmung = 29**

Enthaltungen = 1

Dagegen = 0

***Die stellv. LSS Elisabeth Groth ist entlastet.***

Der stellv. LSS Elias Görth stellt seinen Tätigkeitsbericht vor (siehe Anhang „Tätigkeitsberichte“).

Abstimmung (Entlastung stellv. LSS Elias Görth):

**Zustimmung = 29**

Enthaltungen = 1

Dagegen = 0

***Der stellv. LSS Elias Görth ist entlastet.***

Die stellv. LSS Charlotte Hahn stellt ihren Tätigkeitsbericht vor (siehe Anhang „Tätigkeitsberichte“).

Abstimmung (Entlastung stellv. LSS Charlotte Hahn):

**Zustimmung = 30**

Enthaltungen = 0

Dagegen = 0

***Die stellv. LSS Charlotte Hahn ist entlastet.***

***Die Sitzung wird gemäß Tagesordnung um 12:36 Uhr für 45 Minuten unterbrochen.***

***Die Sitzung wird um 13:20 Uhr fortgesetzt.***

### **TOP 9.3. Entlastung der Mitglieder des Landesvorstandes**

Das LaVoMi Sven Mollenschott stellt seinen Tätigkeitsbericht vor (siehe Anhang „Tätigkeitsberichte“).

Abstimmung (Entlastung LaVoMi Sven Mollenschott):

**Zustimmung = 28**

Enthaltungen = 0

Dagegen = 2

***Das LaVoMi Sven Mollenschott ist entlastet.***

Das LaVoMi Aisha Badjie stellt ihren Tätigkeitsbericht vor (siehe Anhang „Tätigkeitsberichte“).

Abstimmung (Entlastung LaVoMi Aisha Badjie):

**Zustimmung = 28**

Enthaltungen = 1

Dagegen = 1

**Das LaVoMi Aisha Badjie ist entlastet.**

Das LaVoMi Süeda-Nur Okurlar stellt ihren Tätigkeitsbericht vor (siehe Anhang „Tätigkeitsberichte“).

Abstimmung (Entlastung LaVoMi Süeda-Nur Okurlar):

**Zustimmung = 29**

Enthaltungen = 1

Dagegen = 0

**Das LaVoMi Süeda-Nur Okurlar ist entlastet.**

Das LaVoMi Lukas Brach stellt seinen Tätigkeitsbericht vor (siehe Anhang „Tätigkeitsberichte“).

Abstimmung (Entlastung LaVoMi Lukas Brach):

**Zustimmung = 30**

Enthaltungen = 0

Dagegen = 0

**Das LaVoMi Lukas Brach ist entlastet.**

Der Tätigkeitsbericht von Leon Wenk liegt vor, kann jedoch nicht vorgestellt werden, da dieser nicht anwesend ist (siehe Anhang „Tätigkeitsberichte“).

*Die Sitzungsleitung schlägt eine gesammelte Abstimmung über die Entlastung der verbleibenden Vorstandsmitglieder vor. Das RBZ Wirtschaft . Kiel widerspricht dem, es wird eine einzelne Abstimmung über die Entlastung von Danny Glaß gefordert. Es wird entsprechend verfahren.*

Abstimmung (Entlastung LaVoMi Leon Wenk):

**Zustimmung = 30**

Enthaltungen = 0

Dagegen = 0

**Das LaVoMi Leon Wenk ist entlastet.**

Abstimmung (Entlastung LaVoMi Danny Glaß):

**Zustimmung = 14**

Enthaltungen = 6

Dagegen = 10

**Das LaVoMi Danny Glaß ist entlastet.**

## **TOP 10 Wahlen I**

*Den Kandidaten Deniz Cal Castro, Laura Frank und Zeki Yoenten wird die Gelegenheit gegeben, sich bereits vor der Wahl des LSS als LaVoMi bzw. als stellv. LSS vorzustellen, da sie die Versammlung vorzeitig verlassen müssen.*

Deniz Cal Castro stellt sich vor (siehe Anhang „BEW6: Deniz Cal Castro“).

— GO-Antrag —

*Begrenzung der Antwortzeit je Frage auf 30 Sekunden.*

Keine Gegenrede.

Die Antwortzeit je Frage wird auf 30 Sekunden wird begrenzt.

—GO-Antrag max. 3 Fragen an eine Bewerbende—

*Begrenzung auf maximal 3 Fragen je Bewerber\*in*

Keine Gegenrede.

Es werden maximal drei Fragen je Bewerber\*in zugelassen.

Laura Frank stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 12: Laura Frank“).

Zeki Yoenten stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 19: Zeki Yoenten“).

## **TOP 10.1 Wahl des\*der Landesschülersprecher\*in**

**Kandidat\*innen:** Elias Görth

Elias Görth stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 1: Elias Görth“).

Wahl des LSS:

**Abgegebene Stimmen: 29**

**Elias = 16**

Enthaltung = 4

Nein = 9

***Elias Görth hat die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt und ist damit zum LSS gewählt.***

### **TOP 10.2 Wahl der stellv. Landesschülersprecher\*innen**

**Kandidat\*innen:** Aisha Badjie, Süeda-Nur Okurlar, Magnus Erdmann, Laura Frank

Aisha Badjie stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 4: Aisha Badjie“).

Süeda-Nur Okurlar stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 3: Süeda-Nur Okurlar“).

Magnus Erdmann stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 7: Magnus Erdmann“).

Wahl der stellv. LSS:

**Abgegebene Stimmen: 76**

Laura = 6

**Süeda = 25**

**Magnus = 22**

**Aisha = 23**

***Süeda-Nur Okurlar, Aisha Badjie und Magnus Erdmann haben die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt und sind damit zu stellv. LSS gewählt.***

## **TOP 11 Wahlen II**

### **TOP 11.1 Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes**

Chinelo Akpu stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 9: Chinelo Akpu“).

Mina Engelmann stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 10: Mina Engelmann“).

— GO-Antrag —

*Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten*

Formelle Gegenrede.

Wahl der LaVoMi:

Zustimmung = 5

Enthaltungen = 1

**Dagegen = 17**

***Abgelehnt.***

Die Sitzung wird nicht unterbrochen.

Ella Bös stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 14: Ella Bös“).

— GO-Antrag —

(15:16 Uhr)

*Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten*

Keine Gegenrede.

*Die Sitzung wird um 15:16 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.*

*Die Sitzung wird um 15:29 Uhr fortgesetzt.*

**Kandidat\*innen: Laura Frank, Sophie Scholz, Madita Jürk, Leni Schwarze, Lukas Brach, Leon Muhsal, Rasmus Wendt, Angelos Andreadis, Jassem Barakzei**

Sophie stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 13: Sophie Scholz“).

Madita stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 16: Madita Jürk“).

Leni stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 15: Leni Schwarze“).

Lukas stellt sich vor (siehe Anhang „BEW 18: Lukas Brach“).

Jassem Barakzei stellt sich vor.

Die Bewerbung von Leon Muhsal wird verlesen (siehe Anhang „BEW 20 Leon Muhsal“).

Die Bewerbung von Rasmus Wendt wird verlesen (siehe Anhang „BEW 17 Rasmus Wendt“).

Abstimmung:

Deniz = 4

Chinelo = 11

**Mina = 17**

Laura = 9

Sophie = 2

**Ella = 17**

**Leni = 14**

**Madita = 15**

Rasmus = 6

**Lukas = 14**

**Zeki = 14**

**Angelos = 21**

**Leon = 13**

Jassem = 9

***Mina Engelmann, Ella Bös, Leni Schwarze, Madita Jürk, Lukas Brach, Zeki Yoenten, Angelos Andreadis und Leon Muhsal haben jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigt und sind damit zu LaVoMis gewählt.***

### **TOP 11.2 Wahl des Bundesdelegierten**

**Kandidat\*innen:** Angelos Andreadis

Wahl des Bundesdelegierten.:

**Angelos Andreadis = 20**

Enthaltung = 2

**Angelos Andreadis hat die meisten Stimmen auf sich vereinigt und ist damit zum Bundesdelegierten gewählt.**

### **TOP 11.3 Wahl des Stellv. Bundesdelegierten**

**Kandidat\*innen:** Magnus Erdmann

Wahl des stellv. Bundesdelegierten:

**Magnus Erdmann = 19**

Enthaltung = 3

**Magnus Erdmann hat die meisten Stimmen auf sich vereinigt und ist damit zum stellv. Bundesdelegierten gewählt.**

**Der Sitzungspräsident beendet die Sitzung um 16:30 Uhr.**

Kiel, den 15.12.2024

gez.



Süeda-Nur Okurlar  
Protokollführerin

ggez.



Elias Görth  
Landesschülersprecher BS SH

# Anträge:

## S1 Neue Satzung

angenommen

Gremium: Vorstand der LSV BS

Beschlussdatum: 06.11.2024

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 4 Antragsphase I – Anträge zur Änderung der Satzung, der Geschäfts- oder Wahlordnung

## Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2 1. Die Satzung in der aktuellen Fassung, die zuletzt am 10.06.2024 geändert  
3 worden ist, tritt außer Kraft.

4 2. Die folgende Satzung tritt, vorbehaltlich Schluss- und  
5 Übergangsbestimmungen, in Kraft:

6 Die Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein

7 ZULETZT GEÄNDERT 2024 - DER VORSTAND DER LSV BS SH

8 Satzung der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen

9 §1 Grundsätze

10 1. Das gesamte Wirken der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen  
11 in Schleswig-Holstein (LSV BS SH) vollzieht sich auf der Grundlage  
12 demokratischer, sozialer und solidarischer Prinzipien. Die LSV BS SH  
13 bekennt sich zu den allgemeinen Menschenrechten, in ihrem Handeln sucht  
14 sie, die Diskriminierung von Menschen, besonders Schülern, aufgrund ihres  
15 Alters, ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität oder  
16 Orientierung, ihres Geschlechtes oder ihrer optischen Erscheinung zu  
17 beseitigen.

18 2. Die LSV BS SH ist überparteilich und unabhängig.

19 §2 Organe

20 Die LSV BS SH hat folgende Organe:

21 1. Das Landesschülerparlament (LSP)

22 2. Den LSV-Vorstand (Vorstand)

23 3. Den Landesschülersprecher mit seinen Stellvertretern  
24 (Geschäftsführender Vorstand)

25 4. Die vier Referate des LSV-Vorstandes (Referate)

26 5. Den Landesschülersprecher (LSS)

27 §3 Aufgaben

28 1. Neben ihren gesetzlichen Aufgaben, die gemeinsamen Anliegen der  
29 Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-

30 Holstein zu vertreten und die Arbeit der Schülervertretungen an den  
31 berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein zu unterstützen (§ 83 Abs. 2  
32 SchulG), vertritt die LSV BS SH die Meinung der Schülerinnen und Schüler  
33 zu wichtigen gesellschaftlichen und politischen, schwerpunktmäßig  
34 bildungspolitischen, Fragen.

- 35 2. Ebenso soll die LSV BS SH sich mit Vertretern der Bildungspolitik nicht  
36 nur des Landes Schleswig-Holstein vernetzen und mit den anderen  
37 Landesschülervertretungen der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen und der  
38 Förderzentren, wenn thematisch möglich, sowie mit den  
39 Landesschülervertretungen anderer Bundesländer kooperieren und  
40 zusammenarbeiten.

#### 41 §4 Delegierte

- 42 1. Die Schülerschaft jeder berufsbildenden Schule in Schleswig-Holstein  
43 entsendet aus ihrer Mitte zwei Delegierte zum LSP und benennt zwei  
44 Vertreter für diese Delegierten.
- 45 2. Im Falle der Verhinderung nehmen jeweils ein Stellvertreter bzw. eine  
46 Stellvertreterin das Amt des bzw. der Delegierten zum LSP wahr.

#### 47 §5 Aufgaben der Delegierten

- 48 1. Die Delegierten vertreten die Anliegen der Schülerschaft in den Gremien  
49 der LSV BS SH.
- 50 2. Die Delegierten nehmen an den Sitzungen des LSPs teil. Die Delegierten  
51 unterrichten ihre Schülervertretung über die Arbeit und die Beschlüsse des  
52 LSPs.

#### 53 §6 Das Landesschülerparlament

- 54 1. Das LSP ist das oberste Organ der LSV BS SH.
- 55 2. Das LSP setzt sich aus den Delegierten zum LSP der berufsbildenden Schulen  
56 Schleswig-Holsteins gem. § 4 zusammen.
- 57 3. Antragsberechtigt ist jeder Delegierter sowie der LSV-Vorstand, der LSS  
58 und die stellv. LSS. Anträge an das LSP sind eine Woche vor Beginn des LSP  
59 schriftlich oder per Mail an den LSV-Vorstand zu richten. Während der  
60 Sitzungen können weitere Anträge gestellt werden. Während der Sitzung  
61 gestellte Anträge bedürfen zur Annahme der Mehrheit der Stimmen der  
62 anwesenden Delegierten. Um den Ablauf des LSP zu gewährleisten, kann die  
63 Sitzungsleitung während der Sitzung gestellte Anträge zum nächsten LSP  
64 vertagen. Über den Widerspruch gegen diese Entscheidung entscheidet das  
65 LSP ohne Aussprache. Abweichend sind Anträge, die Änderungen der Satzung  
66 beinhalten, zwingend eine Woche vor Sitzungsbeginn einzureichen. Der LSS

67 übersendet den Delegierten nach Ablauf der Antragsfrist die eingegangenen  
68 Anträge.

69 1. Abweichend von Abs. 3 sind im Rahmen einer auf der Tagesordnung  
70 ausgewiesenen Antragserarbeitungsphase erarbeitete und eingereichte  
71 Anträge zu behandeln.

72 4. Die Sitzungen des LSP sind öffentlich. Die Namen anwesender Gäste sind im  
73 Protokoll zu vermerken. Das LSP kann beschließen, für einzelne  
74 Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit auszuschließen. Der LSS kann Gäste  
75 laden.

76 5. Die Tagungen des LSPs werden vom LSV-Vorstand vorbereitet und vom  
77 Präsidium geleitet.

78 6. Die Sitzungen des LSPs werden durch den LSS mit einer Frist von vier  
79 Wochen unter Nennung einer vorläufigen Tagesordnung einberufen. Auf  
80 Verlangen von fünf Schülervertretungen oder des Vorstandes muss er eine  
81 Sitzung einberufen. Ausschlaggebend für die Einhaltung der Frist ist das  
82 Datum des E-Mail-Versandes. Das LSP tagt wenigstens ein Mal im Schuljahr,  
83 höchstens aber vier Mal. Die Sitzungen des LSP dürfen nicht länger als 72  
84 Stunden dauern.

85 7. Das LSP ist beschlussfähig, wenn es ordnungsgemäß geladen wurde und gemäß  
86 § 84 Abs. 7 in Verbindung mit § 68 Abs. 5 SchulG mehr als die Hälfte der  
87 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist auf Antrag aus der  
88 Mitte des LSP festzustellen, sofern sie nicht durch die Sitzungsleitung  
89 einmütig bejaht wird. Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, hebt das  
90 Präsidium die Sitzung umgehend auf. Die Sitzung kann fortgesetzt werden,  
91 wenn die Beschlussfähigkeit binnen einer Stunde hergestellt werden kann.  
92 Ist dies nicht der Fall, so beruft der LSS binnen zwei Wochen mit einer  
93 Ladungsfrist von drei Tagen eine erneute Sitzung ein. Diese ist,  
94 unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten, beschlussfähig.

95 8. Das LSP gibt sich eine Geschäftsordnung, die Verlauf der Sitzungen näher  
96 bestimmt. Es gibt sich auch eine Wahlordnung, die den Ablauf und die  
97 Bedingungen aller Wahlen regelt. Sie dürfen den Regelungen dieser Satzung  
98 nicht widersprechen.

#### 99 §7 Aufgaben des LSPs

100 Das LSP nimmt nicht nur folgende Aufgaben wahr:

101 1. Die Beschlussfassung über

102 1. die Einführung und Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung (GO)  
103 des LSP und der Wahlordnung (WO) des LSP,

104 2. seine Tagesordnung,

105 3. das Grundsatzprogramm (GSP) sowie weitere Positionierungen der LSV  
106 BS SH,

107 4. die Beratung einzelner Gegenstände, die die Schülerinnen und Schüler  
108 der berufsbildenden Schulen Schleswig-Holsteins betreffen,

- 109 5. die Erstellung einer Agenda für das kommende Schuljahr auf dem  
110 letzten LSP des Schuljahres und
- 111 6. über alle sonstigen Angelegenheiten, die nach dieser Satzung keinem  
112 anderen Organ zugewiesen sind;
- 113 2. die Wahl des LSV-Vorstandes für die Dauer eines Schuljahres,
- 114 3. die Wahl des Präsidiums für die Dauer einer Tagung,
- 115 4. Entgegennahme der Berichte aller Mitglieder des LSV-Vorstandes und  
116 Entlastung des LSS und seiner Stellvertreter sowie
- 117 5. den Vorschlag einer Landesverbindungslehrkraft (LVL) an das Ministerium  
118 für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
119 (§ 15).

#### 120 § 8 Das Präsidium

- 121 1. Das LSP wählt das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden  
122 Vorstandes für die Dauer einer Tagung aus der Mitte des LSPs oder des  
123 Vorstandes.
- 124 2. Es wird aus einem Sitzungspräsidenten und zwei Beisitzern gebildet.
- 125 3. Das Präsidium führt das Protokoll während des LSPs und ist für die Ordnung  
126 während der Sitzung verantwortlich. Es ist auch zur Leitung der Wahlen  
127 berufen. Ist ein Mitglied des Präsidiums Kandidat bei einer Wahl, so  
128 bestimmt der Sitzungspräsident einen Delegierten als Vertreter.

#### 129 §9 Der LSV-Vorstand

- 130 1. Der LSV-Vorstand führt die Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse des LSP.
- 131 2. Er setzt sich aus dem LSS, drei stellv. LSS sowie wenigstens drei  
132 weiteren, aber höchstens acht weiteren Mitgliedern (LaVoMi's) zusammen.
- 133 3. Innerhalb des LSV-Vorstandes bestehen die Referate „Innenkoordination“,  
134 „Projekte“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Bundesarbeit“. Jedem Referat steht  
135 ein stellv. LSS vor. Die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes werden  
136 je einem Referat oder dem LSS als Referenten zugewiesen. Über die Leitung  
137 der Referate beschließt der Vorstand, die Zuweisung der Referenten  
138 bestimmt der LSS im Benehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand.
- 139 4. Die Referate des Vorstandes verfügen über folgende Zuständigkeiten:
- 140 1. Das Referat Innenkoordination ist für die logistische Verwaltung der  
141 LSV BS SH verantwortlich. Es plant nicht nur die LSPs, die  
142 Klausurtagungen des Vorstandes und alle anderen Sitzungen der LSV BS  
143 SH und koordiniert ihre Termine.
- 144 2. Das Referat Projekte ist für die inhaltliche Arbeit der LSV BS SH  
145 verantwortlich. Es trägt für die Umsetzung des Grundsatzprogrammes

146 und der inhaltlichen Beschlüsse des LSP und des LSV-Vorstandes Sorge  
147 und stellt in Zusammenarbeit mit dem LSS die dafür notwendigen  
148 Kontakte in Politik und Interessensvertretungen her.

149 3. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist nicht nur für die Pflege der  
150 Website, der Social-Media-Auftritte und das Auftreten der LSV BS SH  
151 gegenüber der Presse verantwortlich. Es vertritt die LSV BS SH im  
152 Einvernehmen mit dem LSS nach Außen.

153 4. Das Referat Bundesarbeit hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit mit der  
154 Bundesschülerkonferenz zu fördern und die Vernetzung mit den  
155 Schülervvertretungen der anderen Bundesländer sicherzustellen. Es  
156 vertritt die Interessen der Landesschülervvertretung auf bundesweiter  
157 Ebene und trägt zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen bei. Im  
158 weiteren gilt § 17.

159 5. Dem LSS zugewiesene Referenten unterstützen ihn in der operativen  
160 Abwicklung seiner Amtsgeschäfte und entlasten ihn vor allem bei  
161 Koordinations- und Organisationsaufgaben.

162 5. Der LSV-Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen  
163 Stimmen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit  
164 entscheidet die Stimme des LSS. Umlaufbeschlüsse sind zulässig, die  
165 Abstimmungsdauer beträgt nicht weniger als 24 Stunden, außer die Mehrheit  
166 der Mitglieder des Vorstandes hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt  
167 jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt.

168 6. Der LSV-Vorstand tagt wenigstens monatlich in nichtöffentlicher Sitzung.  
169 Er kann Gäste zulassen. Seine Sitzungen werden vom LSS mit einer Frist von  
170 drei Tagen einberufen und geleitet. Sie finden, sofern möglich, in den  
171 Räumen des MBWFK statt. Über Ausnahmen entscheidet der LSS. Der LSV-  
172 Vorstand kann einen Intervall für seine Sitzungen festlegen, den der LSS,  
173 vorbehaltlich außerordentlicher Sitzungen, einzuhalten hat. Der LSV-  
174 Vorstand ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen wurde. Er kann  
175 sich eine Geschäftsordnung geben.

176 7. Der LSV-Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Delegierten zum  
177 Landesschulbeirat im Sinne von § 135 Abs. 3 Nr. 5 SchulG sowie einen  
178 Stellvertreter. Die darüber hinaus gehende Stellvertretung bestimmt der  
179 Vorstand.

180 8. Auf Vorschlag des LSS kann der LSV-Vorstand beratende Mitglieder ohne  
181 Stimmrecht berufen und einem Referat zuweisen. Über ihre Amtszeit und  
182 Entlassung beschließt der Vorstand.

## 183 §10 Der LSS

184 1. Der LSS bestimmt das Tagesgeschäft der LSV BS SH gemeinsam mit seinen  
185 Stellvertretern (GeVo), sofern der Vorstand nicht anders beschließt. Er

- 186 vertritt die LSV BS SH im Benehmen mit dem für Öffentlichkeitsarbeit  
187 zuständigen stellv. LSS gegenüber der Öffentlichkeit.
- 188 2. Der LSS koordiniert die Arbeit des Vorstandes und wird bei der Ausführung  
189 seiner Aufgaben durch den Vorstand unterstützt. Im Falle der Abwesenheit  
190 oder Amtsunfähigkeit des LSS werden seine Aufgaben durch seine  
191 Stellvertreter übernommen.
- 192 3. Der LSS kann einzelne Aufgaben ganz oder teilweise an seine Stellvertreter  
193 delegieren, die diese im Einvernehmen mit ihm wahrnehmen.
- 194 4. Der LSS trägt für die Vernetzung der LSV BS SH in der Bildungspolitik und  
195 bei Interessensvertretungen innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins  
196 Sorge. Er bestimmt gemeinsam mit seinen Stellvertretern die Teilnahme von  
197 Vorstandsmitgliedern an Veranstaltungen.
- 198 5. Er bestimmt im Rahmen des Grundsatzprogrammes und der Beschlüsse des LSP  
199 die Richtlinien der Arbeit des Vorstandes und trägt hierfür die  
200 Verantwortung. Er bestimmt die Richtlinien auch Sachverhalte betreffend,  
201 über die das LSP bisher noch nicht beschlossen hat.
- 202 6. Er berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Arbeit sowie die seiner  
203 Stellvertreter.

#### 204 §11 Die stellv. LSS

- 205 1. Neben der Vertretung des LSS sind die stellv. LSS vor allem für die Arbeit  
206 in dem ihnen zugewiesenen Referat verantwortlich. Sie berichten dem LSS  
207 laufend über ihre Arbeit.
- 208 2. Sie sind innerhalb des GSP, der Beschlüsse des LSP und den Richtlinien  
209 nach § 10 Abs. 6 ihren Referenten gegenüber weisungsbefugt. Selbiges gilt  
210 für den LSS, sofern ihm Referenten zugewiesen sind.
- 211 3. Die stellv. LSS tragen auch die Bezeichnung „Koordinatoren“. Der Leiter  
212 des Referats Inneres heißt „Innenkoordinator“, der Leiter des Referats  
213 Projekte heißt „Projektkoordinator“ und der Leiter des Referats  
214 Öffentlichkeitsarbeit heißt „Pressekoordinator“.

#### 215 §12 Landesarbeitsgemeinschaft der LSVen

216 Der LSS vertritt gemeinsam mit den stellv. LSS auf den Sitzungen der  
217 Landesarbeitsgemeinschaft die Anliegen der LSV BS SH. Die Stimmabgabe erfolgt  
218 geschlossen.

#### 219 §13 Protokolle

- 220 1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll  
221 anzufertigen. Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:  
222 1. die Bezeichnung der Konferenz bzw. Sitzung
- 223 2. den Ort und den Tag sowie Beginn und Ende der Sitzung,

- 224 3. die Namen der anwesenden Mitglieder, die Namen der ordentlich  
225 abgemeldeten Personen sowie die Namen der unentschuldig fehlenden  
226 und die Namen der sonstigen erschienenen Personen,
- 227 4. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
- 228 5. den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und
- 229 6. das Ergebnis der Wahlen.
- 230 2. Das Protokoll ist vom LSS sowie vom Protokollführer gegenzuzeichnen. Es  
231 bedarf der Genehmigung durch das jeweilige Organ. Das Protokoll ist zu den  
232 LSV-Akten zu legen und aufzubewahren, die Aufbewahrung dieser Protokolle  
233 obliegt der LVL und dem Büro der LSVen im MBWFK.
- 234 3. Protokolle müssen spätestens drei Tage nach Sitzung dem bzw. der LSS  
235 vorliegen. Sie sind binnen 7 Tagen nach der Sitzung den Mitgliedern des  
236 Organs zugänglich zu machen. Das Protokoll des LSPs muss dem LSS binnen 14  
237 Tagen nach der Sitzung vorliegen und binnen 21 Tagen nach der Sitzung an  
238 die Delegierten versandt werden.
- 239 4. Im Falle der Referate kann von den obigen Bestimmungen abgesehen werden,  
240 sofern die Ergebnisse ihrer Sitzungen durch die Berichte der stellv. LSS  
241 an den LSV-Vorstand in dessen Sitzungen zu Protokoll genommen werden.

#### 242 §14 Ende der Amtszeit

- 243 1. Ein Amtsträger der LSV BS SH verliert sein Amt durch Rücktritt, Tod, wenn  
244 kein Schulverhältnis mehr zu einer berufsbildenden Schule des Landes  
245 Schleswig-Holstein mehr besteht oder wenn das zu seiner Wahl berufene  
246 Gremium ihm das Misstrauen ausspricht.
- 247 2. Das zur Wahl berufene Gremium kann einem Amtsträger mit den Stimmen der  
248 Mehrheit seiner Mitglieder das Misstrauen aussprechen. Der Antrag auf  
249 Aussprache des Misstrauens kann mit der Wahl eines Nachfolgers verbunden  
250 werden. Die Aussprache des Misstrauens gegenüber dem Präsidium regelt die  
251 Geschäftsordnung.
- 252 3. Endet die Amtszeit eines Amtsträgers der LSV BS SH vorzeitig ohne dass ein  
253 Nachfolger gewählt ist, so kann der Vorstand mit den Stimmen der Mehrheit  
254 seiner Mitglieder einen Schüler einer berufsbildenden Schule in SH zur  
255 Wahrnehmung der Amtsgeschäfte nachberufen. Der Nachberufene bedarf der  
256 umgehenden Bestätigung in einem Umlaufbeschluss nach § 16.
- 257 4. Wegen gröblicher Verletzung der Amtspflichten oder wegen mit den  
258 Grundsätzen der LSV BS SH unvereinbarer Handlungsweisen kann der Vorstand  
259 durch Beschluss mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder auf Antrag  
260 des LSS ein LaVoMi oder einen stellv. LSS beurlauben. Das Amt des  
261 beurlaubten LaVoMi's oder stellv. LSS ruht damit bis zum nächsten LSP,  
262 welches in geheimer Abstimmung darüber entscheidet, ob dem beurlaubten

263 Mitglied das Misstrauen ausgesprochen und die Entlastung versagt wird.  
264 Abs. 3 gilt entsprechend.

265 5. Aus den in Abs. 4 genannten Gründen kann der Vorstand auf Antrag eines  
266 stellv. LSS durch Beschluss mit den Stimmen von zwei Dritteln seiner  
267 Mitglieder den LSS beurlauben. Im Übrigen gelten die Abs. 3 und 4  
268 entsprechend.

#### 269 §15 Landesverbindungslehrkraft

270 1. Der Vorschlag einer LVL an das MBWFK ist eine Wahl im Sinne dieser  
271 Satzung, sie erfolgt nach den Bestimmungen des § 3 der Wahlordnung.

272 2. Der Landesvorstand führt vor dem LSP mit allen Kandidaten Vorstellungs-  
273 bzw. Kennlerngespräche und beschließt eine Empfehlung, die er dem LSP  
274 unterbreitet.

275 3. Allen Kandidaten ist die Gelegenheit zu geben, sich dem Plenum  
276 vorzustellen. Alle Stimmberechtigten sowie die Mitglieder des  
277 Landesvorstandes können Fragen an die Kandidaten richten.

#### 278 §16 Umlaufbeschlüsse

279 1. Über dringende Fragen, die einen Beschluss des LSP erfordern, kann der  
280 Landesvorstand einen Umlaufbeschluss durchführen.

281 2. Bei Umlaufbeschlüssen hat jede berufsbildende Schule in SH eine Stimme.  
282 Der Umlaufbeschluss dauert fünf Werktage und ist an die  
283 Schülervertretungen aller berufsbildenden Schulen zu versenden.

284 3. Die Änderung der Satzung, von Ordnungen oder Wahlen per Umlaufbeschluss  
285 sind nicht zulässig, § 14 Abs. 3 bleibt unberührt.

286 4. Umlaufbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Ein  
287 Umlaufbeschluss kommt nicht zustande, wenn weniger als die Hälfte der  
288 Schülervertretungen der berufsbildenden Schulen am Umlaufbeschluss  
289 teilgenommen hat.

#### 290 § 17 Bundesreferat

291 • Das Bundesreferat besteht aus einem Bundesdelegierten und seinem  
292 Stellvertreter.

293 • Das LSP wählt den Bundesdelegierten und seinen Stellvertreter im Anschluss  
294 an dessen Wahl aus der Mitte des Vorstandes. Der LSS schlägt den

295 Bundesdelegierten und seinen Stellvertreter während der nächsten Sitzung  
296 der LAG zur Wahl vor.

297 • Das Bundesreferat ist ein eigenständiges Referat unter der Leitung des  
298 Bundesdelegierten, ihm steht kein stellv. LSS vor.

299 • Das Bundesreferat gestaltet seine Arbeit im engen Austausch mit dem LSS  
300 und informiert ihn laufend über relevante Ereignisse.

301 • Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften der § 9-  
302 11 entsprechend.

### 303 §18 Übergangs- und Schlussbestimmungen

304 1. Diese Satzung tritt mit der Verabschiedung durch das 91. LSP in Kraft. Mit  
305 ihrem Inkrafttreten treten alle Vorschriften, die ihr ent- oder  
306 widersprechen außer Kraft. Der amtierende Vorstand führt die Geschäfte bis  
307 zur Wahl eines neuen Vorstandes nach den Vorschriften dieser Satzung. Das  
308 Präsidium ist umgehend zu wählen. Die Geschäftsordnung des LSPs sowie die  
309 Wahlordnung des LSPs in der Fassung vom 01.04.2019 treten erst mit  
310 Beschluss einer neuen Geschäfts- bzw. Wahlordnung nach § 7 Nr. 1 a außer  
311 Kraft.

312 2. Anträge, die die Änderung dieser Satzung beinhalten, bedürfen zur Annahme  
313 einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

314 3. Anhang zu dieser Satzung ist die nach § 7 Nr. 1 a beschlossene  
315 Wahlordnung. Anträge, die die Änderung der Wahlordnung beinhalten,  
316 bedürfen zur Annahme einer Mehrheit von drei Fünfteln der abgegebenen  
317 Stimmen.

318 4. Wählbar für Ämter in der LSV BS SH sind alle Schüler einer berufsbildenden  
319 Schule in Schleswig-Holstein. Zum LSS oder stellv. LSS sind nur Delegierte  
320 wählbar. Die gleichzeitige Bekleidung mehrerer Vorstandsämter ist  
321 unzulässig.

## Begründung

erfolgt mündlich

## S2 Geschäfts- und Wahlordnung

angenommen

Gremium:	Vorstand der LSV BS
Beschlussdatum:	12.11.2024
Tagesordnungspunkt:	0.TOP 4 Antragsphase I – Anträge zur Änderung der Satzung, der Geschäfts- oder Wahlordnung
Thema:	Satzung/Ordnung

### Antragstext

1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:

- 2 1. Die Geschäftsordnung des LSP in der Fassung aus April 2019 tritt außer  
3 Kraft.
- 4 2. Die Wahlordnung des LSP in der Fassung aus April 2019 tritt außer Kraft.
- 5 3. Es gibt sich folgende Geschäfts- und Wahlordnung:

### Geschäftsordnung und Wahlordnung des Landesschülerparlaments der beruflichen Schulen in SH

#### Geschäftsordnung

##### § 1 Sitzungsleitung und Präsidium

11 (1) Sitzungsleitung ist das Präsidium. Der Sitzungspräsident bestimmt die  
12 Aufgabenverteilung in der Sitzungsleitung.

13 (2) Ergreift er selbst als Delegierter das Wort, so übernimmt einer der  
14 Beisitzer für die Dauer der Debatte, an der sich der Sitzungspräsident beteiligt  
15 hat, dessen Aufgaben.

16 (3) Scheidet während der Sitzung ein Mitglied des Präsidiums aus, so wählt das  
17 LSP ein neues Mitglied.

##### § 2 Tagesordnung

19 (1) Der LSV-Vorstand schlägt dem LSP zu Beginn jeder Sitzung eine Tagesordnung  
20 vor, die beschlossen ist, sofern sich aus der Mitte des LSP kein Widerspruch  
21 erhebt.

22 (2) Über den Widerspruch zur Tagesordnung entscheidet das LSP.

##### § 3 Die Zählkommission

24 (1) Zählkommission ist das Präsidium. Sind Mitglieder des Präsidiums Mitglieder  
25 des LSV-Vorstandes, wählt das LSP entsprechend viele Mitglieder für die  
26 Zählkommission.

27 (2) Die Zählkommission ist für die Auszählung der Wahlen und der geheimen  
28 Abstimmungen verantwortlich.

29 (3) §§ 1 Abs. 3 und 4 Abs. 2 gelten entsprechend.

30 § 4 Wortbeiträge

31 (1) Jede/r Delegierte kann zu jedem Tagesordnungspunkt, zu dem eine Aussprache  
32 vorgesehen ist, das Wort ergreifen. Die Sitzungsleitung kann Gästen auf deren  
33 Antrag das Wort erteilen.

34 (2) Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der/die  
35 Antragsteller/in erhält zu seinem/ihrem Antrag das Wort zur Antragsbegründung  
36 als erstes.

37 (3) Die Redezeit beträgt je Wortmeldung höchstens 10 Minuten.

38 (4) LSS, stellv. LSS und LVL müssen jederzeit gehört werden. Überschreitet  
39 eine/r von ihnen die zulässige Redezeit, so steht die zusätzliche Redezeit auch  
40 allen vorhergegangenen und folgenden Rednern zum Tagesordnungspunkt zu.

41 (5) Für persönliche Bemerkungen oder dringliche Erklärungen erteilt die  
42 Sitzungsleitung das Wort nach eigenem Ermessen.

43 (6) Zur Klärung der Sache oder des Ablaufs oder zur sachlichen Richtigstellung  
44 kann die Sitzungsleitung jederzeit das Wort ergreifen.

45 § 5 Zwischenfragen

46 (1) Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen dürfen während einer Rede nur  
47 gestellt, bzw. gemacht werden, wenn der/die Redner/in sie auf eine entsprechende  
48 Frage der Sitzungsleitung zulässt. Frage und Antwort müssen kurz und präzise  
49 sein. Die Zwischenbemerkung sowie die Antwort der/des Rednerin/Redners dürfen  
50 jeweils eine Dauer von zwei Minuten nicht überschreiten.

51 (2) Die Sitzungsleitung kann aus Gründen des Zeitmanagements beschließen,  
52 Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen während der Behandlung eines  
53 Tagesordnungspunktes nicht zuzulassen.

54 § 6 Zur Geschäftsordnung

55 (1) Zur Geschäftsordnung erteilt die Sitzungsleitung vorrangig das Wort. Der/die  
56 Delegierte zeigt einen Geschäftsordnungsantrag durch das Heben beider Hände an.  
57 Wortmeldungen zur Geschäftsordnung dürfen eine Dauer von zwei Minuten nicht  
58 überschreiten.

59 (2) Zulässige Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- 60 1. Schließung der Rednerliste
- 61 2. Schluss der Debatte
- 62 3. Festlegung der Redezeit für einen bestimmten Punkt der Tagesordnung
- 63 4. Überweisung eines Antrages an den LSV-Vorstand oder, soweit bestehend,  
64 eine Arbeitsgruppe der LSV
- 65 5. Änderung der Tagesordnung
- 66 6. Ausschluss der Öffentlichkeit für einzelne Tagesordnungspunkte ( § 6 Abs.  
67 4 der Satzung)
- 68 7. Unterbrechung der Sitzung für eine bestimmte Zeit
- 69 8. Vertagung der Sitzung
- 70 9. Festlegung der Redezeit entgegen § 4 Abs. 4 auf 10 Minuten für LSS,  
71 stellv. LSS oder LVL
- 72 10. die Zulassung von Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen gegen die  
73 Entscheidung der Sitzungsleitung

74 (3) Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine formale oder  
75 inhaltliche Gegenrede, so ist dieser angenommen. Erhebt sich Gegenrede, so kann  
76 der/die Erhebende in 30 Sekunden die inhaltliche Gegenrede begründen, der  
77 Antragsteller erhält 30 Sekunden zur Erwiderung. Im Anschluss beschließt das LSP  
78 über den Antrag.

79 (4) Über die Vertagung nach Nr. 8 wird jedenfalls abgestimmt, sie bedarf der  
80 Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

#### 81 § 7 Tagungsformen

82 (1) In der Regel tagt das LSP im Plenum, also in der Versammlung aller  
83 Delegierten. Die Tagesordnung kann die Tagung in Workshops, Vorträgen oder in  
84 Kleingruppen vorsehen.

85 (2) Auf die besonderen Tagungsformen ist diese Geschäftsordnung sinngemäß  
86 anzuwenden.

#### 87 § 8 Abstimmungen

88 (1) Bei allen Abstimmungen sind Delegierte bzw. deren/dessen Vertreter/in,  
89 sofern der/die Delegierte nicht anwesend ist, stimmberechtigt. Das Stimmrecht  
90 kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Delegierten sind an Weisungen nicht  
91 gebunden.

92 (2) Das LSP fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen  
93 Stimmen, sofern die Satzung, diese Geschäftsordnung oder die Wahlordnung nichts  
94 anderes bestimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Enthaltungen sind keine  
95 abgegebenen Stimmen.

96 (3) Anträge, die die Änderung der Satzung beinhalten, bedürfen einer Zwei-  
97 Drittel-Mehrheit, Anträge, die die Änderung der Wahlordnung beinhalten, bedürfen  
98 einer Drei-Fünftel-Mehrheit, Anträge, die die Änderung dieser Geschäftsordnung  
99 beinhalten, bedürfen einer absoluten Mehrheit.

100 (4) Auf Antrag von fünf Delegierten oder des LSV-Vorstandes ist eine Abstimmung  
101 geheim durchzuführen.

#### 102 § 9 Änderung von Anträgen

103 (1) Zur Änderung eines Antrags können Änderungsanträge schriftlich vor oder  
104 während der Sitzung des LSPs bei der Sitzungsleitung eingereicht werden.

105 (2) Ein Antrag wird geändert, wenn der Antragsteller den eingebrachten  
106 Änderungsantrag übernimmt oder wenn das LSP dem Änderungsantrag mit einfacher  
107 Mehrheit zustimmt.

108 (3) Der Sitzungsleitung sind redaktionelle Änderungen vorbehalten, die den  
109 Inhalt des Antrages nicht berühren dürfen.

#### 110 § 10 Ordnungsmaßnahmen

111 (1) Die Sitzungsleitung kann eine/n Redner/in, der/die vom Gegenstand der  
112 Beratung abschweift, zur Sache rufen. Sie kann Delegierte, die die Ordnung oder  
113 die Würde des Gremiums verletzen, zur Ordnung rufen.

114 (2) Ist ein/e Redner/in während eines Wortbeitrages dreimal zur Sache oder zur  
115 Ordnung gerufen worden, so hat die Sitzungsleitung ihm/ihr das Wort zu entziehen  
116 und darf es ihm/ihr zum selben Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilen.

117 (3) Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung oder der Würde des Gremiums kann der  
118 Sitzungspräsident eine/n Delegierte/n oder einen Gast, auch ohne, dass zuvor ein  
119 Ordnungsruf ergangen ist, vom weiteren Verlauf der Sitzung ausschließen. Der/die  
120 ausgeschlossene Delegierte oder Gast hat den Sitzungssaal umgehend zu verlassen.

121 (4) Gegen den Ausschluss eines/einer Delegierten aus der Sitzung ist die  
122 sofortige Beschwerde zulässig, über die das LSP ohne Aussprache entscheidet.

123 (5) Ergangene Ordnungsmaßnahmen sind im Protokoll zu verzeichnen. Der betroffene  
124 Delegierte kann binnen einer Woche nach der Sitzung eine schriftliche Erklärung  
125 zu der Ordnungsmaßnahme zu Protokoll geben. Das Präsidium kann binnen zehn Tagen  
126 nach der Sitzung eine schriftliche Erklärung zu der Ordnungsmaßnahme zu  
127 Protokoll geben.

#### 128 § 11 Gäste

129 Externe Teilnehmende im Sinne von § 6 Abs. 4 der Satzung sind im besonderen auch  
130 Schüler\*innen beruflicher Schulen oder anderer Schulformen sowie deren  
131 Schülervertreter, die auf Einladung des LSV-Vorstandes an der Sitzung  
132 teilnehmen. Die Namen externer Teilnehmender sind im Protokoll zu vermerken.

#### 133 § 12 Abwahl des Präsidiums

134 (1) Auf Antrag von wenigstens 5 Delegierten ist über die Abwahl des Präsidiums  
135 abzustimmen.

136 (2) Erhält ein Antrag nach Abs. 1 die Zustimmung von zwei Dritteln der  
137 anwesenden Delegierten, so ist unter Leitung eines Mitglieds des

138 Landesvorstandes, welches dem Präsidium nicht angehört, ein neues Präsidium aus  
139 der Mitte des LSP zu wählen. Es gelten für die Wahl des Sitzungspräsidenten die  
140 Bestimmungen des § 3 der Wahlordnung, für die der weiteren Mitglieder die  
141 Bestimmungen des § 4 Abs. 2.

142 § 13 Auslegung dieser Geschäftsordnung

143 (1) Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall die  
144 Sitzungsleitung.

145 (2) Über Auslegungen, die über den Einzelfall hinausgehen, beschließt das LSP.

## 146 Wahlordnung

### 147 §1 Leitung der Wahlen

148 Die Sitzungsleitung während der Wahlvorgänge erfolgt nach § 8 Abs. 3 der  
149 Satzung.

### 150 §2 Die Wahlen

151 (1) Wahlen erfolgen geheim. Sie können offen erfolgen, wenn alle  
152 Wahlberechtigten damit einverstanden sind.

153 (2) Vorschläge sowie Kandidaturen sind zulässig. Den Kandidierenden ist die  
154 Möglichkeit zur kurzen Vorstellung zu geben. § 5 der Geschäftsordnung gilt  
155 ausdrücklich.

156 (3) Das LSP beschließt vor Eintritt in die Wahl über die Zusammensetzung des  
157 LSV-Vorstandes. Er besteht aus dem LSS, drei stellv. LSS sowie nicht weniger als  
158 drei und nicht mehr als acht weiteren Mitgliedern.

159 (4) Alle Wahlberechtigten können jeweils so viele Stimmen vergeben, wie es bei  
160 der Wahl Posten zu besetzen gibt. Dabei haben alle Delegierten das gleiche  
161 Stimmrecht. Enthaltungen sind zulässig.

162 (5) Wiederwahl ist zulässig.

163 (6) Die Sitzungsleitung stellt die Wählbarkeit der Kandidierenden nach § 83 Abs.  
164 4 SchulG fest.

165 (7) Auf alle übrigen Wahlen außer der zum LSS sind die Bestimmungen des § 4  
166 anzuwenden.

### 167 §3 Wahl des LSS

168 (1) Zur/zum LSS ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich  
169 vereinigt.

170 (2) Erreicht kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so ist in einem  
171 zweiten Wahlgang, an dem die beiden Kandidierenden teilnehmen, die im ersten  
172 Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, der/die Kandidat/in gewählt,  
173 der/die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann.

174 (3) Erreicht erneut kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so ist in  
175 einem dritten Wahlgang, der/die Kandidat/in gewählt, der/die die meisten  
176 abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann.

177 § 4 Wahl der stellv. LSS und der LaVoMis

178 (1) Zum stellv. LSS gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich  
179 vereinigt. Erreicht kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so ist in  
180 einem zweiten Wahlgang, an dem je zu besetzendem Posten die beiden  
181 Kandidierenden teilnehmen, die im ersten Wahlgang jeweils die meisten Stimmen  
182 erhalten haben, gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich  
183 vereinigen kann. Erreicht kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so sind  
184 in einem dritten Wahlgang die Kandidierenden gewählt, die je zu besetzendem  
185 Posten die meisten Stimmen auf sich vereinigen können.

186 (2) Zum LaVoMi sind je zu besetzendem Posten die Kandidierenden gewählt, die die  
187 meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen können.

188 § 5 Wahlvorschlag für die LVL

189 Vorgeschlagen wird, wer die Stimmen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf  
190 sich vereinigen kann. Erreicht im ersten Wahlgang kein Kandidat diese Mehrheit,  
191 so wird in einem zweiten Wahlgang, an dem die beiden Kandidaten teilnehmen, die  
192 im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, vorgeschlagen, wer die  
193 Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht auch im  
194 zweiten Wahlgang kein Kandidat diese Mehrheit, so wird in einem dritten Wahlgang  
195 derjenige Kandidat vorgeschlagen, der die meisten Stimmen auf sich vereinigen  
196 kann.

197 § 6 Schlussbestimmungen

198 Werden nach § 4 Abs. 2 weniger LaVoMi's gewählt, als das LSP nach § 2 Abs. 3  
199 beschlossen hat, so findet § 14 Abs. 3 der Satzung sinngemäß Anwendung.

## Begründung

erfolgt mündlich

angenommen

LA

# Leitantrag

**Initiator\*innen:** Vorstand der LSV BS (dort beschlossen am: 06.11.2024)

**Titel:** **Raus aus dem „Gestern“ – Rein in die Schule von morgen**

---

## Antragstext

1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:

2 Dem Grundsatzprogramm der LSV BS wird folgendes als "Leitlinien" hinzugefügt:

- 3 1. Noten sind keine gerechte und angemessene Form der Leistungsbeurteilung in  
4 Schule. Die LSV BS SH fordert deshalb die Abschaffung der klassischen  
5 Schulnoten und die Einführung einer Form der Leistungsbeurteilung, die  
6 Vergleichbarkeit sicherstellt und gleichzeitig die individuellen Stärken  
7 und Schwächen der Schüler\*innen ausreichend berücksichtigt.
- 8 2. Der große Anteil der Abiturprüfungen an der allgemeinen Hochschulreife ist  
9 nicht gerechtfertigt. Einzelne Prüfungen können keine ähnliche Wertigkeit  
10 wie die Ergebnisse tausender Unterrichtsstunden besitzen. Der  
11 Verwaltungsaufwand und der psychische Druck auf Schüler\*innen, sowie die  
12 Korrekturbelastung für die Lehrkräfte sind absolut unverhältnismäßig. Die  
13 LSV BS SH fordert daher die Abschaffung der Abiturprüfungen und die  
14 ausschließliche Bewertung der Halbjahresergebnisse der  
15 Qualifikationsphase.
- 16 3. Das bestehende zwei- bzw. dreigliedrige Schulsystem fördert soziale  
17 Ungleichheiten und Bildungselitismus und behindert an vielen Stellen den  
18 intellektuellen Aufstieg von Schüler\*innen aus sozial schwächer gestellten  
19 Familien. Die LSV BS SH fordert daher die Abschaffung der bisherigen  
20 allgemeinbildenden Schulformen Gemeinschaftsschule und Gymnasium und

- 21 fordert die Zusammenlegung zu einer Gesamtschule, in der alle  
22 Schüler\*innen bis zur 10. Klasse gemeinsam unterrichtet werden.
- 23 4. Die LSV BS SH fordert die Streichung der Einträge für Schüler mit  
24 Notenschutz aus dem Abiturzeugnis.
- 25 5. Der Föderalismus fördert im Bildungsbereich in großem Maße Ungleichheiten  
26 und erschwert eine ausreichende Finanzierung der Schulen. Dass der Grad  
27 der Bildungsinfrastruktur, die Schüler\*innen zur Verfügung steht, vom  
28 Wohlstand der Region in der sie leben abhängt, ist ungerecht und unsinnig.  
29 Die LSV BS SH fordert daher eine Zentralisierung des Bildungssystems.
- 30 6. Kontrolle und Repression sind kein adäquates Mittel zur Problemlösung. Die  
31 LSV BS SH fordert daher das Verbot genereller Attestpflichten für ganze  
32 Schulen, Jahrgänge oder Lerngruppen.
- 33 7. Schule muss ein Ort sein, an dem sich alle Beteiligten wohl und  
34 respektiert fühlen. Die LSV BS SH fordert deshalb eine ausreichende  
35 Versorgung mit genderneutralen Toiletten sowie mit kostenfreien  
36 Menstruationsartikeln und Ruhe- bzw. Aufenthaltsräumen an allen Schulen.
- 37 8. Der finanzielle Hintergrund der Schüler\*innen darf keinen Einfluss auf die  
38 Bildungsmöglichkeiten nehmen, die ihnen offenstehen. Die LSV BS SH fordert  
39 daher, die Elternbeiträge zu Klassenfahrten und Schulveranstaltungen  
40 abzuschaffen sowie Selbstbeteiligungen am Kauf von Schulbüchern etc. zu  
41 verbieten.
- 42 9. Die LSV BS SH fordert die Schaffung einer Meldestelle für Schüler\*innen  
43 bei den Schulaufsichtsbehörden, an die Schüler\*innen sich bei  
44 Fehlverhalten durch Lehrkräfte oder Schulleitungen richten können.
- 45 10. Die Intensität der Arbeit in den Schülervertretungen ist in den  
46 Freistellungsmöglichkeiten des Schulgesetzes nicht ausreichend abgebildet.  
47 Die LSV BS SH fordert daher, den Mitgliedern des Landesvorstandes  
48 ebenfalls einen Anspruch auf Freistellung zu gewähren und den Anspruch für  
49 den\*die Landesschülersprecher\*in und die Klassensprecher zu erweitern.
- 50 11. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, darauf  
51 hinzuwirken, dass es Lehrkräfte und Schulleitungen unterlassen,  
52 Schülervertreter\*innen in ihrer Arbeit zu behindern, sei es durch die  
53 Verweigerung gesetzlich garantierter Freistellungen oder auf jede andere  
54 Weise.

- 55 12. Die Lehrpläne in Schleswig-Holstein sind teilweise veraltet und mit  
56 überflüssigem Stoff gespickt. Die LSV BS SH fordert das für Bildung  
57 zuständige Ministerium auf, die Lehrpläne auf Aktualität zu überprüfen und  
58 dabei den Fokus auf Inhalte zu legen, die den Schüler\*innen langfristig  
59 und nicht nur auf dem Weg bis zur nächsten Klausur nützen.  
60 Demokratiebildung und Politikunterricht müssen eine größere Rolle spielen.
- 61 13. Die LSV BS SH fordert langfristig einen Schlüssel von 1:150 Schüler\*innen  
62 bei der Einstellung von Schulsozialarbeiter\*innen, kurzfristig wenigstens  
63 eine\*n Schulsozialarbeiter\*in je Schule.
- 64 14. Die LSV BS SH fordert einen Schlüssel von wenigstens 1:1000 Schüler\*innen  
65 bei der Einstellung von Schulpsycholog\*innen, langfristig muss die  
66 Versorgung stetig ausgebaut werden.
- 67 15. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, die  
68 Landesschülervertretungen künftig in die Entscheidungsfindung enger  
69 einzubeziehen und den Austausch, gerade mit der Hausspitze (Minister\*in  
70 und Staatssekretär\*innen) regelmäßiger und niedrighwelliger zu  
71 gestalten.
- 72 16. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, den  
73 beschlossenen Stellenabbau für Lehrkräfte bei den berufsbildenden Schulen  
74 rückgängig zu machen und ausreichend Stellen aufzubauen, um eine an jede\*n  
75 Schüler\*in angepasste Beschulung sicherzustellen.
- 76 17. Die LSV BS SH lehnt die Senkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf  
77 100% ab und fordert eine Erhöhung der Unterrichtsversorgung auf 110%.

## 90A2 A17: Schulverpflegung im ganzen Land sicherstellen

angenommen

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 10.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu
- 2 ändern:
- 3 Es wird ein 2.15 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern, dass in allen berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein eine
- 5 bezahlbare Schulverpflegung sichergestellt wird."

### Begründung

vertagt vom 90. LSP

90A3 A18: Kantine-Angebot an jeder Beruflichen Schule

vertagt

Gremium: SV RBZ am Schützenpark

Beschlussdatum: 10.06.2024

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

Thema: Inhaltliches/Sonstiges

## Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament soll beschließen,
- 2 dass an jeder Beruflichen Schule es möglich ist, den SchülerInnen verschiedene
- 3 Essens Angebote anzubieten (gemeint ist Vegan, halal etc.)

## A1 Grundsatzprogramm überarbeiten

angenommen

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 12.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen,
- 2 1. eine Arbeitsgruppe „Grundsatzprogramm“ unter Leitung des Referats
- 3 Projekte, an der sich jede Schüler\*in einer berufsbildenden Schule in
- 4 Schleswig-Holstein beteiligen kann, zu bilden,
- 5 2. dieser Arbeitsgruppe aufzutragen, eine Überarbeitung und Aktualisierung
- 6 des Grundsatzprogrammes vorzunehmen und
- 7 3. sie zu beauftragen, dem 92. LSP einen Entwurf für ein neues
- 8 Grundsatzprogramm vorzulegen.

### Begründung

Das Grundsatzprogramm in seiner derzeitigen Fassung ist stark veraltet und entspricht nicht den Ansprüchen an eine umfassende und aktuelle Beschlusslage.

## A2 Gerechte Schülerbeförderung jetzt!

angenommen

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 12.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen,
- 2 1. das Grundsatzprogramm der LSV BS SH wie folgt zu ändern:
  - 3 1. Nr. 1.3 wird wie folgt neu gefasst: „Wir fordern für alle
  - 4 Schülerinnen und Schüler im Land SH die kostenlose Nutzung des
  - 5 ÖPNV.“
- 6 sowie
- 7 2. sich wie folgt zu positionieren:
  - 8
  - 9 „Die LSV BS SH lehnt jede Preiserhöhung des Deutschlandtickets ab. Die
  - 10 kostengünstige, und mittelfristig kostenfreie, Schülerbeförderung ist ein
  - 11 entscheidender Faktor der Sozialen Gerechtigkeit in Schule. Der
  - 12 finanzielle Hintergrund einer Familie darf nicht über den Weg des Schülers
  - 13 zur Schule entscheiden. Zudem ist eigene Mobilität über den ÖPNV wichtiger
  - 14 Bestandteil der Entwicklung von Jugendlichen, gerade im Flächenland
  - 15 Schleswig-Holstein.

### Begründung

erfolgt mündlich

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 12.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

## Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:
- 2 1. Eine bundesweite Schüler\*innenvertretung ist zur Vernetzung und  
3 gemeinsamen medialen und politischen Vertretung der Schüler\*innenschaft  
4 unerlässlich. Die LSV BS unterstützt entsprechende Projekte.
  - 5 2. Die Bundesschülerkonferenz in ihrer derzeitigen Form und Verfassung wird  
6 den Ansprüchen an eine bundesweite Schülervertretung vor allem  
7 hinsichtlich politischer Erfolge und inhaltlicher Arbeit nicht gerecht. Zu  
8 oft standen persönliche Befindlichkeiten der Sache im Weg.
  - 9 3. Das Grundsatzprogramm der LSV BS wird deshalb wie folgt geändert:  
10 1. Es wird ein 16. "Bundesweite Schüler\*innenvertretung" im folgenden  
11 Wortlaut eingefügt:  
12  
13 "16.1. Wir befürworten eine bundesweite Schüler\*innenvertretung.  
14 16.2. Wir fordern innerhalb bundesweiter Zusammenschlüsse von  
15 Landesschülervertretungen eine demokratische Beschlussfassung per  
16 Mehrheitsbeschluss und lehnen Beschlussfassung im Konsens ab.  
17 16.3. Wir fordern, dass die Satzung bundesweiter Zusammenschlüsse  
18 von Landesschülervertretungen Vorschriften enthält, die die  
19 Behandlung inhaltlicher Anträge sicherstellen."

## Begründung

erfolgt mündlich

## A4 Von unten nach oben: Basis stärken!

angenommen

Gremium:	SV RBZ Wirtschaft . Kiel
Beschlussdatum:	19.11.2024
Tagesordnungspunkt:	0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge
Thema:	Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

- 2 1. Der Vorstand wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen,  
3 das die Stärkung der Basisarbeit der LSV BS in den Fokus nimmt und einen  
4 Beitrag der LSV zu aktiven SVen an den berufsbildenden Schulen im Land  
5 vorsieht.
- 6 2. Der Vorstand wird beauftragt, ggf. im Rahmen der LAG, Regelungen zu  
7 treffen, die eine engere Unterstützung der Kreisebene durch die  
8 Landesebene vorsieht. Dabei soll bestenfalls gemeinsam mit den LSVen der  
9 GemS, der Gyms und der FöZ eine schulartübergreifende Lösung gefunden  
10 werden.

### Begründung

Die Basisarbeit in der LSV BS lässt bisher stark zu wünschen übrig. An vielen Schulen besteht keine aktive Schülervvertretung und in einigen Kreisen existiert auch immer noch keine oder keine aktive Kreisschülervvertretung. Die Landesebene mit ihren großen personellen und finanziellen Ressourcen ist hier in der Verantwortung, die Basis zu unterstützen. Dafür muss aktiv auf die SVen zugegangen und der Kontakt gepflegt werden.

In verschiedenen anderen LSVen sind den Vorstandsmitgliedern Kreise zugewiesen, für deren Betreuung diese zuständig sind. So wird sichergestellt, dass die Arbeit in keinem Kreis einfach "einschlafen" kann, da die Landesebene immer unterstützt und erinnert. Ein vergleichbares Modell könnte in SH möglich sein, indem man die Kreise unter den LSVen aufteilt und dann Vorstandsmitgliedern zuweist.

## A5 Verpflichtender SV-Etat: Weil SV-Arbeit Geld kostet!

angenommen

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 19.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 3.2 wird wie folgt neu gefasst:
- 4 "Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium gem. § 80 Abs. 4
- 5 SchulG den Mindestsatz der Kostenübernahme für die Schülervertretungen in den
- 6 Schulen auf 500,- € jährlich festlegt."

### Begründung

An vielen Schulen im Land erhalten die Schülervertretungen nach wie vor kein oder zu wenig Geld für ihre Arbeit. Das Ministerium kann laut Schulgesetz einen Mindestsatz festlegen, hat von dieser Möglichkeit aber bisher keinen Gebrauch gemacht. 500 € sind als Arbeitsgrundlage für jede SV ein Anfang.

## A6 Ausgleichsstunden für Verbindungslehrkräfte

angenommen

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 19.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 3.7 wird wie folgt neu gefasst:
- 4 "Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium zwei wöchentliche
- 5 Ausgleichsstunden für Verbindungslehrkräfte zur Verfügung stellt."

### Begründung

erfolgt mündlich

## A7 Auf die Kreise kommt es an! KSVen stärken

angenommen

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 20.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es werden ein 4.3. und 4.4. in den folgenden Wortlauten angefügt:
- 4 "4.3. Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium vier wöchentliche
- 5 Ausgleichsstunden für Kreisverbindungslehrkräfte zur Verfügung stellt.
- 6 4.4. Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium gem. § 80 Abs. 4
- 7 SchulG den Mindestsatz der Kostenübernahme für die Kreisschülervertretungen auf
- 8 2.500,- € jährlich festlegt."

### Begründung

Kreisverbindungslehrkräfte erhalten derzeit keine Ausgleichsstunden für ihre Arbeit. Aus unserer Sicht ist dies unzureichend, da durchaus ein beträchtlicher Arbeitsaufwand für KVL entsteht, wenn das Amt vollumfänglich ausgeübt wird. KVL sind ein wichtiger Bestandteil aktiver Kreisschülervertretungen, die aus unserer Sicht die Grundlage einer aktiven Landeschülervertretung sind.

Hinzukommend erhalten KSVen in vielen Kreisen kein oder zu wenig Budget für ihre Arbeit. 2.500 € sind für jede KSV eine gute Arbeitsgrundlage.

## A8 Klartext mit der BSK: Reformieren oder Austreten!

angenommen

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 21.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

- 2 1. Der Landesvorstand wird ermächtigt, durch Beschluss, der der Zustimmung  
3 von zwei Dritteln seiner Mitglieder bedarf, den Austritt der  
4 Landesschülervertretungen des Landes Schleswig-Holsteins aus der BSK zu  
5 betreiben, sofern die BSK sich nicht alsbald inhaltlicher Arbeit zuwendet  
6 und die notwendigen strukturellen Reformen unternimmt, um die  
7 Anforderungen der LSV BS an eine bundesweite Schüler\*innenvertretung zu  
8 erfüllen.
- 9 2. Der Landesvorstand wird außerdem ermächtigt, durch Beschluss, der der  
10 Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder bedarf, den Wiedereintritt  
11 der Landesschülervertretungen Schleswig-Holsteins in die  
12 Bundesschülerkonferenz zu betreiben, sofern die BSK sich zu einem späteren  
13 Zeitpunkt inhaltlicher Arbeit zuwendet und die notwendigen strukturellen  
14 Reformen unternimmt, um die Anforderungen der LSV BS an eine bundesweite  
15 Schüler\*innenvertretung zu erfüllen.

### Begründung

erfolgt mündlich

## A9 Der Psyche wegen: Schülerfreundliches Nachschreiben!

angenommen

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 23.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es werden ein 7.16., ein 7.17. und ein 7.18. in den folgenden Wortlauten
- 4 eingefügt:
- 5 "Wir fordern, dass schriftliche Leistungsnachweise nicht am Wochenende
- 6 nachgeschrieben werden dürfen, in den Berufsschulen nicht ohne Einwilligung
- 7 des\*der Schüler\*in."
- 8 "Wir fordern, dass im Regelfall nur so viele Leistungsnachweise je Woche
- 9 nachgeschrieben werden dürfen, dass die Gesamtzahl der schriftlichen
- 10 Leistungsnachweise in der Woche vier nicht überschreitet."
- 11 "Wir fordern, dass schriftliche Leistungsnachweise in den Bildungsgängen AVSH,
- 12 BiK, BiK-DaZ, BFS-I, BFS-III, FOS, BOS und BG nicht länger als bis 18 Uhr
- 13 nachgeschrieben werden dürfen."

### Begründung

Verpassen Schüler\*innen schriftliche Leistungsnachweise aufgrund von Krankheit, ist der Nachholdruck oft groß. Zusätzlich zum Nachholen des Unterrichtsstoffes kommt neuer Unterricht hinzu und parallel muss für Klausuren gelernt werden. Es ist hier essenziell, dass das Wochenende als persönliche Erholungszeit der Schüler\*innen unangetastet bleibt. Schon jetzt können viele das Wochenende großteilig nicht als Erholung nutzen, weil sie Unterricht nachholen oder sich auf Klausuren vorbereiten müssen. Dieser Druck steigt, wenn in der Woche dann noch Leistungsnachweise in verschiedensten Fächern nachgeschrieben werden sollen. Die Klausurbegrenzung von drei pro Woche und einer pro Tag greift bei Nachschreibklausuren explizit nicht. Deshalb fordern wir, dass zu den zugelassenen Klausuren je Woche so viele Nachschreibklausuren hinzukommen dürfen, dass insgesamt höchstens vier geschrieben werden. Der Punkt Erholungszeit betrifft auch das abendliche Nachschreiben. Gerade Schüler\*innen im ländlichen Raum haben teilweise einen mehrstündigen Heimweg und können so kaum zu einer adäquaten Uhrzeit zu Hause ankommen.

## A10 An den Schüler\*innen wird nicht gespart - keine Zukunftsbremse für die Bildung!

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

angenommen

Beschlussdatum: 28.11.2024

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es werden ein 10.8. und ein 10.9. im folgenden Wortlaut angefügt:
- 4 "Wir fordern, dass grundsätzlich keine Haushaltskürzungen im Bildungsetat
- 5 vorgenommen werden."
- 6 "Wir fordern, die grundgesetzliche Begrenzung der Neuverschuldung dahingehend zu
- 7 reformieren, dass notwendige Investitionen im Bildungs-, Verkehrs- und
- 8 Infrastruktursektor möglich und die zur Umsetzung dieses Grundsatzprogrammes
- 9 benötigten Mittel bereitgestellt werden können."

### Begründung

Die "Schuldenbremse" in ihrer derzeitigen Verfassung ist der Grund für die nicht hinnehmbaren Einsparungen im Bildungssektor. Tatsächlich aber besteht sowohl in den Schulen, als auch bei der Bahn und der sonstigen Verkehrsinfrastruktur ein riesiger Investitionsbedarf. Kostenaufwendige Forderungen wie die Schaffung neuer Lehrerstellen, Stellen für Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter oder ein kostenfreies Schülerticket werden ohne Neuverschuldung nicht zu realisieren sein.

## A11 Antrag zur Anpassung des WiPo Lehrplans "Demokratische, sichere Welt für alle"

Antragsteller\*in: Deniz Cal Castro

angenommen

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen.
- 2 Die LSV BS SH fordert eine Umgestaltung des Politikunterrichts an den BS um
- 3 stärker auf die folgenden Aspekte einzugehen.
  - 4 1. Es fehlt an Sensibilisierung, zur Bedeutung von Frieden und demokratischen
  - 5 Grundwerten, die zur Bewahrung der Demokratie beitragen.
  - 6 2. Zudem fordern wir einen stärkeren Fokus auf die Entwicklung notwendiger
  - 7 Fähigkeiten, um Politische Aussagen zu verstehen, einordnen zu können und
  - 8 Desinformationskampagnen zu erkennen um die individuelle Meinungsfindung,
  - 9 Selbsteinschätzung und Verständnis sicherzustellen.
  - 10 3. Diplomatisches Denken ist ein elementarer Bestandteil der politischen Bildung
  - 11 und gibt einem die Möglichkeit Konflikte zu entschärfen, Deeskalation zu
  - 12 bewirken und gleichzeitig seine eigene Meinung zu vertreten.
  - 13 4. Wir fordern eine erweiterte und weitreichende Aufklärung über verschiedene
  - 14 Interessensgruppen. Wo sie sich unterscheiden und wo sie vereint werden können
  - 15 um Frontenbildung zu verhindern und Zusammenarbeit zu fördern.
  - 16 5. Zuletzt fordern wir, dass der Unterricht Raum für mehr offene und regelmäßige
  - 17 Debatten bietet, um Argumentationsfähigkeiten sowie Pluralismus in der
  - 18 Klassengemeinschaft zu fördern.

## A12 Respekt und Raum für Glaubensfreiheit in Schulen

angenommen

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Beschlussdatum: 29.11.2024

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es wird ein 2.16. im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium die Schaffung von
- 5 Gebetsräumen in schleswig-holsteinischen Schulen gestattet."

### Begründung

erfolgt mündlich

## A13 Förderung der kreativen Gestaltung und Nutzung von Schulräumen

angenommen

Antragsteller\*in: Laura Frank

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Ziel des Antrags:
- 2 Die Schule soll durch kreative und innovative Gestaltung zu einem ansprechenden,
- 3 motivierenden und förderlichen Lern- und Lebensraum werden. Ziel ist es,
- 4 Schülern und Lehrern die Möglichkeit zu geben, ihre Umgebung aktiv zu gestalten
- 5 und dadurch die Identifikation mit der Schule zu stärken.

### Begründung

Ein inspirierendes Schulumfeld kann die Lernmotivation erhöhen, das kreative Potenzial der Schüler fördern und die Zusammenarbeit stärken. Oft wirken Klassenräume und Gemeinschaftsbereiche monoton und wenig einladend. Die aktive Beteiligung der Schulgemeinschaft an der Gestaltung kann zu einem positiven Schulklima beitragen und die kreative Entfaltung fördern.

## A14 Trinkwasserversorgung in allen Schulen in Schleswig-Holstein

angenommen

Gremium: SV BBZ Dithmarschen Heide

Beschlussdatum: 29.11.2024

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es wird ein 2.18. im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern einen kostenlosen Zugang zu sicherem und geprüften Trinkwasser für
- 5 alle Schüler\*innen in allen Schulen in Schleswig-Holstein."

### Begründung

Zugang zu Trinkwasser ist ein Menschenrecht. Somit ist es nicht akzeptabel, dass nicht jede Schule einen Zugang zu sicherem und geprüftem Trinkwasser stellt.

## A15 Stärkere Förderung der Nachhaltigkeit u. Nachhaltigkeitsbildung

angenommen

Antragsteller\*in: Rasmus Wendt (SV ESFL) & Jannis Petersen (SV HLA Flensburg)

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2

3 Die LSV BS setzt sich für eine stärkere Bildung zum Thema Nachhaltigkeit ein.

4

5 1. Wir fordern Nachhaltigkeit als zentralen Punkt stärker in unsere Bildung  
6 einfließen zu lassen.

7 2. Es gilt als Aufgabe der Schulen die Schüler\*innen über unterschiedliche  
8 Methoden der Nachhaltigkeit zu bilden. Beispielsweise durch Projektphasen oder  
9 stärkere Einbindung in den Unterricht.

10 3. Die LSV BS SH fordert das MBWFK auf, Nachhaltigkeit stärker in den Lehrplan  
11 zu integrieren.

### Begründung

mündlich

## A16 Digitale Notenvergabe

angenommen

Antragsteller\*in: Sophia, Jade, Nick, Florian, Sophie

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen, dass die Notenvergabe konstant
- 2 digital erfolgen möge.
- 3 Dies bietet sowohl den Schüler\*innen als auch den Lehrer\*innen und
- 4 Erziehungsberechtigten mehr Transparenz und Übersicht, bei der Notenvergabe.
- 5 Ebenfalls ist es aufgrund des eingesparten Papiers nachhaltiger.
- 6 Die digitale Notenvergabe erfolgt sicher über eine schulinterne Cloud und ist
- 7 nur mit den Zugangsdaten des jeweiligen Schülers abrufbar.
- 8 Dazu sollte es möglich sein, dass die Noten in verschiedenen Bereichen
- 9 kategorisiert werden, wie etwa Tests, Klausuren, mündliche Mitarbeit, ...

**A17** Wenn Geld den Unterscheid macht - Weg vom Luxusgut Bildung hin zur Chancengleichheit für alle!

Antragsteller\*in: SV Friedrich-List-Schule

angenommen

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

## Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es wird ein 10.10. im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern, dass Bildung in Kita, Schule und Universität vollständig kostenlos
- 5 wird, sodass einkommensunabhängig gleiche Bildungschancen bestehen."

## Begründung

Bildung sollte für alle zugänglich sein, egal wie viel Geld jemand hat. Momentan gibt es aber viele Kosten, die den Zugang erschweren: Kita-Gebühren, teure Schulmaterialien oder Studiengebühren. Das ist ungerecht, denn nicht alle Familien können sich das leisten.

In Schweden gibt es ein komplett kostenfreies Bildungssystem – von der Vorschule bis zur Uni. Dort müssen weder die Eltern noch die Schüler\*innen für irgendwas bezahlen, was mit Bildung zu tun hat. Der Staat übernimmt alle Kosten, sogar Schulessen und Klassenfahrten. So hat jeder die gleichen Chancen, egal ob die Familie viel oder wenig Geld hat.

Wir finden, dass Schleswig-Holstein sich daran ein Beispiel nehmen sollte. Bildung ist ein Grundrecht und kein Luxus!

## A18 Freie Lern Zeit

angenommen

Gremium: Laura Frank

Beschlussdatum: 29.11.2024

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Die LSV BS SH fordert das MBWFK auf, an allen berufsbildenden Schulen im Land
- 2 frei gestaltbare Lernzeit einzuführen.

### Begründung

Selbstlernzeiten können eigenständiges lernen und das Eigeninteresse an Themen, bei Schüler\*innen fördern. Ggf. unter aufsicht von Lehrenden.

abgelehnt

Ä1

## Leitantrag

**Initiator\*innen:** Deniz Cal Castro

**Titel:** Ä1 zu LA: Raus aus dem „Gestern“ – Rein in die Schule von morgen

### **Antragstext**

**Von Zeile 23 bis 24:**

- ~~4. Die LSV BS SH fordert die Streichung der Einträge für Schüler mit Notenschutz aus dem Abiturzeugnis.~~
- 4. Die Eintragung für Schüler mit Notenschutz im Abiturzeugnis bleibt im Sinne der Fairness allen gegenüber bestehen.

### **Begründung**

Der Notenschutz gleicht Nachteile für Schüler welchen diesen Bedarf haben aus. Um fairness für alle zu garantieren sollte diese Angabe bestehen bleiben.

abgelehnt

Ä2

# Leitantrag

**Initiator\*innen:** Deniz Cal Castro

**Titel:** Ä2 zu LA: Raus aus dem „Gestern“ – Rein in die Schule von morgen

## Antragstext

### Von Zeile 3 bis 6:

1. Noten sind keine gerechte und angemessene Form der Leistungsbeurteilung in Schule. Die LSV BS SH fordert deshalb ~~die Abschaffung der klassischen Schulnoten und die~~ **eine zusätzliche** Einführung einer Form der Leistungsbeurteilung, die Vergleichbarkeit sicherstellt und gleichzeitig die individuellen Stärken

## Begründung

Noten in Form von Zahlen in Klausuren und Zeugnisse stellen sehrwohl eine Leistungsbeurteilung dar. Sie schaffen auch eine Vergleichbarkeit und sollten somit bestehen bleiben. Die Einführung eines zusätzlichen oder alternativen Bewertungssystem sollte im Einklang mit herkömmlichen Schulnoten erfolgen

## Ä1 Neue Satzung

Antragsteller\*in: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

angenommen

Beschlussdatum: 20.11.2024

## Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 166 bis 168:

6. vorbehaltlich außerordentlicher Sitzungen, einzuhalten hat. Der LSV-Vorstand ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen wurde. Er ~~kann~~gibt sich eine Geschäftsordnung ~~geben~~, die unter anderem die internen Abläufe des Vorstandes sowie die Verwendung von Finanzmitteln der LSV BS regelt.

Von Zeile 195 bis 196 einfügen:

6. Er berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Arbeit sowie die seiner Stellvertreter. Dem LSP berichtet er in jeder dessen Sitzungen über die Verwendung der Finanzmittel der LSV BS im laufenden Geschäftsjahr.

## Begründung

erfolgt mündlich

## Ä2 Neue Satzung

Antragsteller\*in: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Beschlussdatum: 21.11.2024

angenommen

## Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 67 bis 68 einfügen:

3. übersendet den Delegierten nach Ablauf der Antragsfrist die eingegangenen Anträge sowie die schriftlichen Rechenschaftsberichte der Mitglieder des Vorstandes, die zu Protokoll zu nehmen sind.

Von Zeile 115 bis 116:

4. Entgegennahme der Berichte aller Mitglieder des LSV-Vorstandes ~~und~~ sowie deren Entlastung ~~des LSS und seiner Stellvertreter~~ sowie

## Begründung

erfolgt mündlich

## Ä3 Neue Satzung

Antragsteller\*in: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

Beschlussdatum: 24.11.2024

angenommen

## Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 58 bis 68:

3. und die stellv. LSS. Anträge an das LSP sind eine Woche vor Beginn des LSP schriftlich oder per Mail ~~an den LSV-Vorstand zu richten. Während der Sitzungen können weitere Anträge gestellt werden. Während der Sitzung gestellte Anträge bedürfen zur Annahme der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten. Um den Ablauf des LSP zu gewährleisten, kann die Sitzungsleitung während der Sitzung gestellte Anträge zum nächsten LSP vertagen. Über den Widerspruch gegen diese Entscheidung entscheidet das LSP ohne Aussprache. Abweichend sind Anträge, die Änderungen der Satzung beinhalten, zwingend eine Woche vor Sitzungsbeginn einzureichen. Der LSS übersendet den Delegierten nach Ablauf der Antragsfrist die eingegangenen Anträge.~~
3. 1. ~~Abweichend von Abs. 3 sind im Rahmen einer auf der Tagesordnung ausgewiesenen Antragserarbeitungsphase erarbeitete und eingereichte Anträge zu behandeln. oder, sofern vorhanden, über eine Antragsverwaltungssoftware an den LSV-Vorstand zu richten. Anträge werden, vorbehaltlich Änderungen der Tagesordnung nach der Geschäftsordnung, in der Reihenfolge ihrer Einreichung behandelt. Dabei sind Anträge, die Änderungen von Satzung, Geschäfts- oder Wahlordnung beinhalten, getrennt und vor von sonstigen Anträgen zu behandeln. Während der Sitzungen können Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Ein Dringlichkeitsantrag bedarf der Unterstützung von wenigstens sechs Delegierten. Über die Zulassung eines Dringlichkeitsantrags beschließt das LSP. Beschließt es die Zulassung, so ist der Dringlichkeitsantrag umgehend zu beraten. Laufende Beratungen oder Wahlen sind zuvor abzuschließen. Dringlichkeitsanträge, die Änderungen der Satzung beinhalten, sind unzulässig. Der LSS übersendet den Delegierten nach Ablauf der Antragsfrist die eingegangenen Anträge.~~
3. 1. 1. Abweichend von Abs. 3 sind im Rahmen einer auf der Tagesordnung ausgewiesenen Antragserarbeitungsphase erarbeitete und eingereichte Anträge als pünktlich eingegangen zu behandeln. Anträge, die Änderungen der Satzung beinhalten, sind unzulässig. Auf Anträge, die Änderungen der Geschäfts- oder der Wahlordnung beinhalten, finden Nr. 3 Satz 5 und 6 sinngemäß Anwendung.

## Begründung

erfolgt mündlich

Ä4 Neue Satzung

Antragsteller\*in: Rasmus Wendt (Eckener Schule)

angenommen

## Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 92 bis 94:

7. Ist dies nicht der Fall, so beruft der LSS binnen zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von ~~drei~~**sieben** Tagen eine erneute Sitzung ein. Diese ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten, beschlussfähig.

## Ä1 Geschäfts- und Wahlordnung

Antragsteller\*in: SV RBZ Wirtschaft . Kiel

angenommen

Beschlussdatum: 20.11.2024

### Änderungsantrag zu S2

Von Zeile 31 bis 35:

(1) Jede/r Delegierte kann zu jedem Tagesordnungspunkt, zubei dem eine Aussprache ~~vorgesehen~~ nicht ausdrücklich unzulässig ist, das Wort ergreifen. Wahlen finden, ausschließlich Fragerunden, grundsätzlich ohne Aussprache statt. Dies gilt nicht für den Vorschlag der Landesverbindungslehrkraft.

~~(2)~~ Die Sitzungsleitung kann Gästen auf deren Antrag das Wort erteilen.

~~(3)~~ Für die Entlastung der Vorstandsmitglieder gilt § 2 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung sinngemäß, auf Verlangen von drei Delegierten ist über die Entlastung eine Aussprache durchzuführen.

~~(2)~~~~(4)~~ Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der/die Antragsteller/in erhält zu seinem/ihrem Antrag das Wort zur Antragsbegründung

Von Zeile 37 bis 39:

~~(3)~~~~(5)~~ Die Redezeit beträgt je Wortmeldung höchstens 10 Minuten.

~~(4)~~~~(6)~~ LSS, stellv. LSS und LVL müssen jederzeit gehört werden. Überschreitet eine/r von ihnen die zulässige Redezeit, so steht die zusätzliche Redezeit auch

Von Zeile 41 bis 44:

~~(5)~~~~(7)~~ Für persönliche Bemerkungen oder dringliche Erklärungen erteilt die Sitzungsleitung das Wort nach eigenem Ermessen.

~~(6)~~~~(8)~~ Zur Klärung der Sache oder des Ablaufs oder zur sachlichen Richtigstellung kann die Sitzungsleitung jederzeit das Wort ergreifen.

Von Zeile 153 bis 155 einfügen:

(2) Vorschläge sowie Kandidaturen sind zulässig. Den Kandidierenden ist die Möglichkeit zur kurzen Vorstellung zu geben. Delegierte sind berechtigt, allen Kandidaten vor der Wahl Fragen zu stellen, deren Beantwortung Schlüsse auf die Eignung des Kandidaten zulassen würde. § 5 der Geschäftsordnung gilt ausdrücklich.

### Begründung

erfolgt mündlich

Ä1 BSK - aber demokratisch

Antragsteller\*in: Angelos

angenommen

## Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 11 bis 13 einfügen:

3. 1.

"16.1. Wir befürworten eine bundesweite Schüler\*innenvertretung die keine Parallelstrukturen zur Bundesschülerkonferenz bildet.

16.2. Wir fordern innerhalb bundesweiter Zusammenschlüsse von

## Begründung

Mündlich mit Gast !

Ä2 BSK - aber demokratisch

Antragsteller\*in: Rasmus Wendt (Eckener Schule)

Status: Zurückgezogen

## Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 11 bis 13 einfügen:

3. 1.

"16.1. Wir befürworten eine bundesweite Schüler\*innenvertretung mit Mitgliedern aus allen Bundesländern.

16.2. Wir fordern innerhalb bundesweiter Zusammenschlüsse von

## Begründung

mündlich

Ä1 Antrag zur Anpassung des WiPo Lehrplans "Demokratische, sichere Welt für alle"

Antragsteller\*in: Madita Jürk (EPS)

angenommen

## Änderungsantrag zu A11

Von Zeile 16 bis 18:

5. Zuletzt fordern wir, dass der Unterricht Raum für mehr offene und regelmäßige Debatten bietet, um Argumentationsfähigkeiten sowie Pluralismus in der Klassengemeinschaft zu fördern. Dies sollte in jedem Fall nicht unmoderiert passieren, um das Niveau der Klassengemeinschaft Debatte zu fördern sichern.

## Begründung

Es ist u.a. in meinem Bildungsgang nicht unüblich an einen Punkt zu kommen, an dem die einzelnen Gruppen grundlegende Rechte abgesprochen werden. Ohne Intervention seitens der Lehrkraft.

Ä2 Antrag zur Anpassung des WiPo Lehrplans "Demokratische, sichere Welt für alle"

Antragsteller\*in: Elias Görth (SV RBZ Wirtschaft . Kiel)

angenommen

## Änderungsantrag zu A11

Von Zeile 4 bis 5 einfügen:

1. Es fehlt an Sensibilisierung, zur Bedeutung von Frieden und demokratischen Grundwerten, die zur Bewahrung der Demokratie beitragen. Die unerlässliche Wehrhaftigkeit der Demokratie gegen verfassungsfeindliche Kräfte muss zentraler Bestandteil dessen sein.

## Ä1 Förderung der kreativen Gestaltung und Nutzung von Schulräumen

Antragsteller\*in: Magnus Erdmann (SV Friedrich-List-Schule)

angenommen

### Änderungsantrag zu A13

Von Zeile 1 bis 5:

~~Ziel des Antrags:~~

~~Die Schule soll durch kreative und innovative Gestaltung zu einem ansprechenden, motivierenden und förderlichen Lern- und Lebensraum werden. Ziel ist es, Schülern und Lehrern die Möglichkeit zu geben, ihre Umgebung aktiv zu gestalten und dadurch die Identifikation mit der Schule zu stärken.~~

Das Landesschülerparlament möge beschließen:

Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:

Es wird ein 2.15 im folgenden Wortlaut eingefügt:

"Wir fordern, dass die Schule durch kreative und innovative Gestaltung zu einem ansprechenden, motivierenden und förderlichen Lernraum wird."

### Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1 Freie Lern Zeit

Antragsteller\*in: Paul Freitag

angenommen

## Änderungsantrag zu A18

Von Zeile 1 bis 2:

~~Die LSV BS SH fordert das MBWFK auf, an allen berufsbildenden Schulen im Land frei gestaltbare Lernzeit einzuführen.~~

Die LSV BS SH möge beschließen:

Das Grundsatzprogramm um folgenden Punkt zu ergänzen:

Den Schüler\*innen der Berufsschulen in Schleswig-Holstein soll eine freie Lernzeit eingeräumt werden, um eigenorganisiertes Lernen zu fördern.

# Bewerbungen:

**Bew1**

## **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Elias Görth (SV RBZ Wirtschaft . Kiel)

**Titel:** Elias Görth

### **Angaben**

**Alter:** 20

**Schule:** RBZ Wirtschaft . Kiel

### **Selbstvorstellung**

Moin, mein Name ist Elias Görth.

Ich bin derzeit Schülersprecher am RBZ Wirtschaft . Kiel und stellv. Landesschülersprecher. Ich leite in der LSV seit Juni das Referat Projekte und bin Bundesdelegierter. Jetzt möchte ich Landesschülersprecher werden und meine begonnene Arbeit fortsetzen. In meinem Tätigkeitsbericht (<https://lsvbs.antragsgruen.de/lsvbs/Tatigkeitsbericht-Elias-Gorth-1216>) könnt ihr nachlesen, was ich bisher so getrieben habe. Ich bin gut in der Landespolitik vernetzt und weiß, wo ein Anliegen platziert werden muss, damit es gehört wird.

Ansonsten habe ich in der nächsten Legislatur viel vor. Einiges davon könnt ihr bereits meinen gestellten Anträgen entnehmen. Ich möchte den Fokus stärker auf die Basis verlagern und proaktiv auf die SVen an den Schulen zugehen, um diese zu unterstützen und letztlich aktiv zu halten. Außerdem sind mir intern dringende Anliegen auch die Digitalisierung von LSP-Anmeldungen, die Zurverfügungstellung einer Cloud-Lösung für die LSVen, die Ausarbeitung eines neuen Grundsatzprogrammes und die neue Satzung, die ich für den Vorstand erarbeiten durfte.

Nach Außen liegt mein Augenmerk derzeit besonders auf den geplanten Haushaltskürzungen des Bildungsministeriums, die für die Bildung im Land schlicht gefährlich sind. Ich möchte meine Gespräche mit Politiker\*innen fortsetzen, um bestenfalls eine Reduzierung der Kürzungen zu erreichen.

Ansonsten weiß ich mittlerweile gut, wie die Arbeit in der LSV läuft. Ich bin firm im Umgang mit Satzungen und Gesetzen, politisch gut informiert und, wie bereits erwähnt, schon jetzt gut vernetzt. Ich möchte in der nächsten Legislatur noch einmal alles für unsere Schüler\*innenschaft geben und würde mich über eure Stimme freuen!

**Kurzinfos:**

- SV-Arbeit seit 2022
- Schülersprecher am RBZ Wirtschaft . Kiel seit 10/2023
- stellv. Landesschülersprecher LSV BS (Referat Projekte) seit 06/2024
- Bundesdelegierter zur BSK seit 08/2024

Weitere Fragen beantworte ich gerne persönlich :)

**Bew3**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Süeda Okurlar (Lavomi bs sh)

**Titel:** Süeda Okurlar

## **Angaben**

**Alter:** 17

**Schule:** RBZ am Schützenpark m

## **Selbstvorstellung**

Hi,

mein Name ist Süeda Okurlar, ich bin noch 17 Jahre alt (in zwei Wochen 18) und besuche derzeit das berufliche Gymnasium vom RBZ am Schützenpark . Ich bin schon seit November 2023 im LSV BS SH als LaVoMi dabei und würde gerne mit meiner Erfahrung jetzt auch als stellv.Landesschülersprecherin etwas mehr beitragen wollen (dieses auch gerne in dem Projekt „Inneres“)

In meiner bisherigen Tätigkeit als aktives Mitglied der Landesschülervertretung konnte ich wertvolle Erfahrungen sammeln, sei es durch die Teilnahme an Sitzungen der LaVoSi und des Landesschulbeirats (LSB) oder durch meine Mitwirkung an der Planung und Umsetzung wichtiger Projekte. Besonders stolz bin ich darauf, bereits Verantwortung bei der Bearbeitung von Satzungsanträgen und der Organisation von Veranstaltungen übernommen zu haben. Hierbei habe ich nicht nur organisatorisches Geschick, sondern auch meine Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikation unter Beweis gestellt.

Die Arbeit im Bereich der Schülervvertretung bedeutet für mich mehr als nur die Teilnahme an Sitzungen. Es ist die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der schulischen und beruflichen Bildungspolitik mitzuwirken und die Stimme der Schülerinnen und Schüler in Entscheidungsprozesse einzubringen. Ich habe stets danach gestrebt, diese Verantwortung mit Engagement und Zuverlässigkeit auszufüllen.

Als stellvertretender Landesschulsprecherin sehe ich die Chance, noch intensiver für die Belange der Schülerinnen und Schüler zu arbeiten. Mit meiner bisherigen Erfahrung, meiner strukturierten und lösungsorientierten Arbeitsweise sowie meiner Fähigkeit, andere zu motivieren und einzubinden, möchte ich dazu beitragen, die Arbeit der Landesschülervertretung erfolgreich fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Ich freue mich darauf, meine Ideen und meine Einsatzbereitschaft in dieser verantwortungsvollen Rolle einzubringen und gemeinsam mit euch dafür zu sorgen, dass die Interessen aller Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein gehört und vertreten werden.

Danke im Vorraus

Süeda Okurlar

**Bew4**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Aisha

**Titel:** Aisha Badjie

## **Angaben**

**Alter:** 18

**Schule:** RBZ am Schützenpark

## **Selbstvorstellung**

Erfolgt münd.

**Bew5**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Laura Frank (Schulsprecherin TLS NMS)

**Titel:** Laura Frank

## **Angaben**

**Alter:** 19

**Schule:** Theodor-Litt-Schule Neumünster

## **Selbstvorstellung**

Ich bin 19 Jahre alt, besuche die Fachoberschule an der Theodor-Litt-Schule in Teilzeit und mache eine Ausbildung im Einzelhandel in Neumünster. Als Schulsprecherin und Klassensprecherin habe ich bereits gelernt, Verantwortung zu übernehmen und die Interessen meiner Mitschüler\*innen aktiv zu vertreten.

Ich möchte stellvertretende Landesschulsprecherin werden, weil ich die Interessen der Schüler auf Landesebene vertreten und ihre Anliegen ernst nehmen möchte. Themen wie Chancengleichheit, psychische Gesundheit und Digitalisierung liegen mir besonders am Herzen. Ich sehe diese Aufgabe als Möglichkeit, aktiv Veränderungen im Bildungssystem anzustoßen, eng im Team zusammenzuarbeiten und eine starke Stimme für alle Schüler zu sein.

**Bew6**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Deniz Cal Castro (SV BBZ-Norderstedt)

**Titel:** Deniz Cal Castro

## **Angaben**

**Alter:** 21

**Schule:** BBZ-Norderstedt

## **Selbstvorstellung**

Liebe Delegierte und Delegeiertinnen.

Ich bewerbe mich hiermit als Mitglied für den Landesvorstand. Ich habe während meiner Zeit bei der Bundeswehr als Vertrauensperson, sowie in der Schülervertretung am BBZ-Norderstedt viel Erfahrung im Umgang mit Menschen, als auch in der Projektplanung, Interessenverwirklichung und zwischenmenschlicher Kommunikation sammeln können.

Auch mein politisches Engagement und mein Tatendrang lassen mich überzeugt sein, diese Rolle in voller gänze ausfüllen zu können und einen positiven Beitrag für die Interessen der Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein zu vertreten.

Ich freue mich auf eure Zustimmung und auf die Zusammenarbeit mit dem LSP und dem dazu gewählten Vorstand.

Danke!

Herzliche Grüße,

Deniz Cal Castro

(Schulsprecher BBZ-Norderstedt)

**Bew7**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Magnus Erdmann (Friedrich-List-Schule)

**Titel:** Magnus Erdmann

## **Angaben**

**Alter:** 18

**Schule:** Friedrich-List-Schule (Lübeck)

## **Selbstvorstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerbe ich mich um die Position als Stellvertretender Landesschülersprecher für die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein.

Ich bin Schüler der Friedrich-List-Schule in Lübeck und seit einiger Zeit engagiertes Mitglied der Schülerversammlung sowie des Stadtschülerparlaments der Hansestadt Lübeck. In diesen Rollen setze ich mich aktiv für die Interessen meiner Mitschüler:innen ein und bringe mich mit eigenen Ideen und Vorschlägen ein.

Besonders wichtig ist mir, die Meinungen der Schülerinnen und Schüler noch stärker in den Fokus zu rücken und eine bessere Vernetzung zwischen den Schulen zu fördern. Ich möchte dafür sorgen, dass Themen wie Chancengleichheit und moderne Unterrichtsgestaltung eine größere Rolle spielen.

Ich bin motiviert, Verantwortung zu übernehmen und mich für die Interessen aller Schüler:innen an berufsbildenden Schulen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Magnus Erdmann

**Bew9**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Bew. Chinelo Akpu

**Titel:** Chinelo Akpu

## **Angaben**

**Alter:** 17

**Schule:** RBZ-Wirtschaft

## **Selbstvorstellung**

Mit großer Überzeugung und Begeisterung kandidiere ich für den Landesvorstand. In den vergangenen Jahren habe ich zahlreiche Erfahrungen gesammelt, die mich in meiner Entscheidung bestärkt haben.

Ich bringe eine Leidenschaft für unsere gemeinsamen Ziele mit und bin fest entschlossen, diese aktiv zu fördern. Durch meine bisherigen Engagements habe ich gelernt, wie wichtig es ist, transparent zu kommunizieren und Entscheidungen gemeinsam zu treffen.

Ich glaube an die Kraft von Zusammenarbeit und Kreativität, um Lösungen für die Herausforderungen zu finden, vor denen wir stehen. Ich werde das Amt mit Empathie, Freude, Motivation und Ernsthaftigkeit angehen, um für den Vorstand und mich die beste Kombination für ein gutes Resultat zu erreichen.

Letztendlich kandidiere ich für den Landesvorstand, weil ich an die positive Veränderung glaube, die wir gemeinsam bewirken können. Ich bin bereit, Zeit, Energie und Engagement zu investieren, um unsere Ziele zu erreichen und die Gemeinschaft, die wir aufgebaut haben, weiter zu stärken. Ich bitte um Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung, um gemeinsam an einer erfolgreichen Zukunft zu arbeiten.

**Bew10**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Mina Engelmann (BBZ Bad Segeberg)

**Titel:** Mina Engelmann

## **Angaben**

**Alter:** 18

**Schule:** BBZ Bad Segeberg

## **Selbstvorstellung**

Hallöchen,

da ich selber 2 Jahre Vorsitzende und Gründerin des Jugendbeirates meiner Gemeinde war, und somit schon einige wichtige Erfahrungen im Bereich Gremien sammeln konnte, möchte ich meinen Spaß an der Tätigkeit weiter ausbauen und euch als Mitglied des Landesvorstandes unterstützen und repräsentieren.

Ich möchte ein offenes Ohr für Delegierte, Schüler, Lehrkräfte und sämtliche Mitglieder des Vorstandes bieten und mit Rat und Tat beiseite stehen.

**Bew12**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Laura Frank (Schulsprecherin TLS NMS)

**Titel:** Laura Frank

## **Angaben**

**Alter:** 19

**Schule:** Theodor-Litt-Schule Neumünster

## **Selbstvorstellung**

Hiermit bewerbe ich mich für einen Platz im Landesvorstand.

Als engagierte Schulsprecherin bringe ich bereits Erfahrung in der Organisation von Projekten, der Kommunikation zwischen verschiedenen Gruppen und der Vertretung von Interessen mit. Meine Kreativität und mein Einsatz ermöglichen es mir, neue Ideen einzubringen und innovative Lösungen zu entwickeln, damit die Anträge auch übernommen werden.

Ich möchte die Perspektive junger Menschen einbringen und zeigen, wie wichtig Engagement und frischer Wind für unsere gemeinsamen Ziele sind. Mit meiner Motivation und meinem Verantwortungsbewusstsein möchte ich aktiv dazu beitragen, die Arbeit im Landesvorstand erfolgreich zu gestalten.

Rest Mündlich.

**Bew13**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Sophie Scholz

**Titel:** Sophie Scholz

## **Angaben**

**Alter:** 25

**Schule:** RBZ des Kreises Steinburg

## **Selbstvorstellung**

Ich bin Sophie, 25 Jahre und mache derzeit eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin.

Seit 3 Jahren beteilige ich mich aktiv in der SV (zwei Jahre am BBZ Dithmarschen, davon eines als Standortsprecherin und dieses Jahr am RBZ)

Warum ich eine Bereicherung für die LSV bin:

Ich habe viele Ideen und Vorstellungen wie man den Berufsschulalltag für alle angenehm gestalten kann und versuche auch jetzt schon vieles bei uns an der Schule umzusetzen.

Ich bin engagiert und aufmerksam und bringe mich gerne in wichtige Entscheidungen ein.

Vor allem in Bezug auf den Fachkräfte (insbesondere Lehrermangel in pädagogischen Berufen) möchte ich etwas verändern, sowie die Schule für morgen mit weiter bringen.



**Bew14**

# **Bewerbung**

---

**Initiator\*innen:** Ella Bös

**Titel:** Ella Bös

## **Angaben**

**Alter:** 16

**Schule:** BBZ Mölln

## **Selbstvorstellung**

Erfolgt Mündlich

**Bew15**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Leni Schwarze

**Titel:** Leni Schwarze

## **Angaben**

**Alter:** 18

**Schule:** BBS Oldenburg

## **Selbstvorstellung**

Liebe Deliegierte und Deliegiertinen,

hiermit bewerbe ich mich für das Amt des Landesvorstandsmitglieds.

Als Schülersprecherin, aktives Mitglied unserer Schülervvertretung und Teil unseres Social-Media-Teams bringe ich meines Erachtens nach vielfältige Erfahrungen in Organisation, Kommunikation und Teamarbeit mit. Ich würde demnach über mich selber sagen das ich Verantwortung übernehmen kann.

Ich bin überzeugt, dass ich mit meinem Engagement und meinen Fähigkeiten eine Bereicherung für die neue LSV sein kann. Ich habe viel Motivation und würde mich freuen dieses Amt auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Leni Schwarze

**Bew16**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Madita Jürk (Emil-Possehl-Schule Lübeck)

**Titel:** Madita Jürk

## **Angaben**

**Alter:** 28

**Schule:** Emil-Possehl-Schule Lübeck

## **Selbstvorstellung**

Moin!

Ich bin Madita, 28 Jahre alt, in der Ausbildung zur Fachinformatikerin für Anwendungsentwicklung im zweiten Lehrjahr und seit 2019 politisch aktiv.

Zunächst durfte ich als Mitglied des Jugendhilfeausschusses in Lübeck tätig werden. Später dann im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung. Auch durch die Elternvertreterposition an der Grundschule meiner Tochter, kann ich aus breitem Erfahrungsspektrum von Defiziten in sämtlichen Schulformen berichten.

Marode Schulen, veraltete Lehrpläne, Willkür seitens Personen in Machtpositionen und wehementes Kleinreden von teils extremem Fehlverhalten seitens Lehrpersonal (aufgrund von Lehrkräftemangel?), haben meinen Alltag als Schülerin nicht nur von 2002 bis 2014 begleitet. Massive Mängel bestehen noch immer.

Ich möchte die LSV-SH mit allem was ich kann unterstützen, um für alle Schüler\*innen ein Schulumfeld zu schaffen, in welchem sie sich gut aufgehoben und gefördert fühlen.

Dafür könnte man sich u.a. dafür einsetzen, dass Kreise, Städte und das Land Mindeststandards für die

Bausubstanz ihrer Schulen auferlegt bekommen. Und falls in diesem Rahmen von veralteten Vorgaben Gebrauch gemacht wird, eine Reformation dieser fordern.

Absolut notwendige, schon auf den Weg gebrachte Projekte wie die psychosoziale Versorgung von Schüler\*innen, Einrichtungen für Hilfestellung bei Diskriminierung und co. oder eben auch die Redormation der Fachinhalte, müssen unbedingt weiterverfolgt werden.

Dafür möchte ich mich einsetzen und der Landesschulvertretung den Rücken frei halten. Berufliche Social Media und Gestaltungs-Erfahrung, IT-Fachwissen, lösungsorientierte Denkweise und viel Spaß daran zu organisieren, kann ich mitbringen und beitragen.

Solange zur Not ein Zoom-Raum oder ähnliches zur Verfügung steht, sehe ich kaum einen Grund für mich auch nur eine einzige Sitzung zu verpassen.

**Bew17**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Rasmus Wendt

**Titel:** Rasmus Wendt

## **Angaben**

**Alter:** 17

**Schule:** RBZ Eckener Schule Flensburg

## **Selbstvorstellung**

Liebe Delegierte,

Mein Name ist Rasmus Wendt. Ich bin 17 Jahre alt und gehe auf das BG der Eckener Schule Flensburg.

Ich bewerbe mich hiermit als Mitglied des Landesvorstandes.

Ich bin seit 2023 Mitglied der SV und seit diesem Jahr Schulsprecher und Delegierter der Eckener Schule Flensburg. Zudem bin ich seit vielen Jahren als Teil des Jugend-Vorstandes der SVF aktiv.

Aus all diesen Bereichen konnte ich viel Erfahrung in zwischenmenschlicher Kommunikation und Kompromisslösung sammeln.

Ich hoffe nun, diese Erfahrungen als Mitglied des Landesvorstandes, nutzen zu können um mich für die Schüler\*innen der Schleswig-Holsteinischen Beruflichen Schulen einzusetzen.

Auf eine weitere Gute Zusammenarbeit,

Rasmus Wendt,

Schulsprecher des RBZ Eckener Schule Flensburg

**Bew18**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Lukas Brach (Lavomi)

**Titel:** Lukas Brach

## **Angaben**

**Alter:** 18

**Schule:** Bs Eutin

## **Selbstvorstellung**

Der Landesschülervorstand der Beruflichen Schulen Schleswig-Holstein ist eine äußerst wertvolle Institution für die Interessenvertretung von Schülerinnen und Schülern in unserem Bundesland. Bereits während meiner ersten Amtszeit als Vorstandsmitglied konnte ich zahlreiche wertvolle Erfahrungen sammeln, die mir nicht nur bei der Arbeit im Vorstand, sondern auch bei der Zusammenarbeit mit anderen schulischen Gremien und Institutionen zugutekamen.

Zusätzlich bringe ich meine aktuelle Rolle als Kreisschülersprecher von Ostholstein mit, was mir ermöglicht, über ein gutes Netzwerk und enge Verbindungen zu allen anderen Kreisen in Schleswig-Holstein zu verfügen. Dies trägt dazu bei, dass ich die verschiedenen Perspektiven und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Regionen besser verstehe und gezielt in die Arbeit des Landesschülervorstands einbringen kann.

Die Arbeit im Vorstand hat mir nicht nur große Freude bereitet, sondern mich auch in meiner Fähigkeit zur Organisation, Kommunikation und Teamarbeit gestärkt. Daher würde ich mich freuen, erneut Teil des Vorstandes zu sein und weiterhin für die Belange der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein einzutreten.

**Bew19**

# **Bewerbung**

**Initiator\*innen:** Zeki Yoenten

**Titel:** **Zeki Yoenten**

---

## **Angaben**

**Alter:** 36

**Schule:** Dorothea-Schlözer-Schule

## **Selbstvorstellung**

mündlich erfolgt

# Tätigkeitsbericht

**Initiator\*innen:** Elias Görth (stv. Landesschülersprecher)

**Titel:** Tätigkeitsbericht Elias Görth

## Bericht

### Tätigkeitsbericht

Liebe Delegierte,

ich habe am 10.06.2024 im Anschluss an das 90. Landesschülerparlament mein Amt als stellvertretender Landesschülersprecher aufgenommen. Mir wurden die Leitung des Referats Projekte übertragen sowie Leon Wenk, Sven Mollenschott und Mia Biethahn als Referenten zugewiesen. Ab August habe ich de facto, ab Oktober auch offiziell die Bundesarbeit für die LSV BS übernommen. Im Folgenden Bericht trenne ich zwischen der **Arbeit im Referat Projekte** und **Arbeit in Stellvertretung des Landesschülersprechers/auf der Bundesebene**.

#### Referat Projekte:

- Gespräche über Mülltrennung an den BS mit SHIBB
- Stellungnahme zur Änderung der Schul-DSVO
- Stellungnahme zur landesweiten Einführung von Werkstatttagen
- Ausarbeitung Strukturübersicht der LSV BS für das BiMi
- Überarbeitung „Nutze Dein Recht“ mit GemS und Gyms begonnen

- 16 • Ausarbeitung „Forderungen der LSV BS“ für das SHIBB
- 17 • Führung des LSV-Kalenders (von Inneres übernommen)
- 18 • Erarbeitung des Leitantrags zum 91. LSP
- 19 • Erarbeitung der Vorstandsanträge zur Überarbeitung von Satzung, Geschäfts-  
20 und Wahlordnung

21 Bei allen genannten Vorgängen habe ich die Aufsicht geführt, regelmäßig einen  
22 Zwischenstand abgefragt und die Ausarbeitungen gegengezeichnet. Die  
23 Zusammenarbeit im Referat verlief angenehm und produktiv, die Referenten Leon  
24 Wenk und Sven Mollenschott haben alle aufgetragenen Aufgaben stets nach bestem  
25 Wissen und Gewissen erledigt. Die Referentin Mia Biethahn war leider bei keiner  
26 der Sitzungen des Referats anwesend und hat auch sonst keine der ihr  
27 übertragenen Aufgaben erledigt oder sich gar eigenständig eingebracht.

#### 28 **Vertretung LSS + Bundesarbeit**

- 29 • Planung LSP gemeinsam mit Innenreferat (Einladungen etc)
- 30 • Kontaktpflege zum LSV-Büro
- 31 • Kontaktpflege zu den Landtagsfraktionen
- 32 • Konzeptionierung Teamevent
- 33 • Stellv. Vorsitz im Ausschuss Innenreflexion der Bundesschülerkonferenz

34 Die Arbeit im Vorstand lässt sich zusammengefasst als angenehm und erfolgreich  
35 bezeichnen, wenngleich sie auch gezeigt hat, dass es für eine stabile  
36 Zusammenarbeit im Vorstand auf jeden einzelnen ankommt. Aktive Mitglieder sind  
37 das, was einen guten Vorstand ausmacht.

#### 38 **Termine:**

- 39 03.07.2024: Digitale Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)
- 40 10.07.2024: Turnustreffen mit Ministerin Karin Prien (Kiel)
- 41 15.07.2024: Austauschtreffen LSS + stellv. LSS (Eutin)
- 42 18.07.2024: Klausurtagung des LSV-Vorstandes (Lübeck)

43 09.08.2024: Treffen mit dem Bundessekretariat der Bundesschülerkonferenz im  
44 Rahmen der BSK-Sommertour (Kiel)  
45 26.08.2024 Plenartagung 24/2 der Bundesschülerkonferenz (Hannover)  
46 -29.08.2024:  
47 11.09.2024: Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)  
48 12.09.2024: Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der LSVen (Kiel)  
49 16.09.2024: Informationstreffen am BBZ Mölln zur SN Werkstatttage (Mölln)  
50 18.09.2024: Sitzung des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit (Kiel)  
51 21.09.2024: Austauschtreffen mit der LSV Rheinland-Pfalz (Kiel)  
52 24.09.2024: Austauschtreffen mit Martin Habersaat, MdL (Kiel)  
53 26.09.2024: Gesprächstermin mit Martin Habersaat, MdL (Kiel)  
54 30.09.2024: Kennlerntermin mit LVL-Kandidatin (Kiel)  
55 02.10.2024: Treffen mit Ministerin Prien zum Haushaltsentwurf (Kiel)  
56 14.10.2024: Videokonferenz mit dem Innenreferat zur LSP-Planung  
57 15.10.2024: Termin BiMi zu extremistischen Symbolen in Schulen (Kiel)  
58 06.11.2024: Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)  
59 07.11.2024: Austauschtreffen mit Martin Habersaat, MdL (Kiel)  
60 11.11.2024: Videokonferenz mit dem LSR Sachsen  
61 15.11.2024: Telefontermin mit Martin Balasus, MdL  
62 15.11.2024  
63 17.11.2024: Sitzung des Ausschusses Innenreflexion der Bundesschülerkonferenz  
64 (Berlin)  
  
65 21.11.2024: Austauschtreffen mit Jette Waldinger-Thiering, MdL (Kiel)  
  
66 Nicht aufgeführt: 4 digitale Sitzungen des Ausschusses Innenreflexion der  
67 Bundesschülerkonferenz, 2 Länderschaltungen der Bundesschülerkonferenz  
  
68 Ich bedanke mich für die Gelegenheit, euch die letzten fünf Monate zu vertreten  
69 und bitte freundlich um Entlastung

**Bericht als PDF**



## | Der stv. Landesschüler\*innensprecher

Kiel, der 23. November 2024

[LSV BS SH](#) | [Brunswiker Str. 16-22](#) | 24105 Kiel

91. Landesschülerparlament der  
berufsbildenden Schulen in SH

## Tätigkeitsbericht

Liebe Delegierte,

ich habe am 10.06.2024 im Anschluss an das 90. Landesschülerparlament mein Amt als stellvertretender Landesschülersprecher aufgenommen. Mir wurden die Leitung des Referats Projekte übertragen sowie Leon Wenk, Sven Mollenschott und Mia Biethahn als Referenten zugewiesen. Ab August habe ich de facto, ab Oktober auch offiziell die Bundesarbeit für die LSV BS übernommen. Im Folgenden Bericht trenne ich zwischen der **Arbeit im Referat Projekte** und **Arbeit in Stellvertretung des Landesschülersprechers/auf der Bundesebene**.

### Referat Projekte:

- Gespräche über Mülltrennung an den BS mit SHIBB
- Stellungnahme zur Änderung der Schul-DSVO
- Stellungnahme zur landesweiten Einführung von Werkstatttagen
- Ausarbeitung Strukturübersicht der LSV BS für das BiMi
- Überarbeitung „Nutze Dein Recht“ mit GemS und Gyms begonnen
- Ausarbeitung „Forderungen der LSV BS“ für das SHIBB
- Führung des LSV-Kalenders (von Inneres übernommen)
- Erarbeitung des Leitetrags zum 91. LSP
- Erarbeitung der Vorstandsansätze zur Überarbeitung von Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung

Bei allen genannten Vorgängen habe ich die Aufsicht geführt, regelmäßig einen Zwischenstand abgefragt und die Ausarbeitungen gegengezeichnet. Die Zusammenarbeit im Referat verlief angenehm und produktiv, die Referenten Leon Wenk und Sven Mollenschott haben alle aufgetragenen Aufgaben stets nach bestem Wissen und Gewissen erledigt. Die Referentin Mia Biethahn war leider bei keiner der Sitzungen des Referats anwesend und hat auch sonst keine der ihr übertragenen Aufgaben erledigt oder sich gar eigenständig eingebracht.

### Vertretung LSS + Bundesarbeit

- Planung LSP gemeinsam mit Innenreferat (Einladungen etc)
- Kontaktpflege zum LSV-Büro
- Kontaktpflege zu den Landtagsfraktionen
- Konzeptionierung Teamevent
- Stellv. Vorsitz im Ausschuss Innenreflexion der Bundesschülerkonferenz

Die Arbeit im Vorstand lässt sich zusammengefasst als angenehm und erfolgreich bezeichnen, wenngleich sie auch gezeigt hat, dass es für eine stabile Zusammenarbeit im Vorstand auf jeden einzelnen ankommt. Aktive Mitglieder sind das, was einen guten Vorstand ausmacht.

## Termine:

- 03.07.2024: Digitale Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)
- 10.07.2024: Turnustreffen mit Ministerin Karin Prien (Kiel)
- 15.07.2024: Austauschtreffen LSS + stellv. LSS (Eutin)
- 18.07.2024: Klausurtagung des LSV-Vorstandes (Lübeck)
- 09.08.2024: Treffen mit dem Bundessekretariat der Bundesschülerkonferenz im Rahmen der BSK-Sommertour (Kiel)
- 26.08.2024 Plenartagung 24/2 der Bundesschülerkonferenz (Hannover)
- 29.08.2024:
- 11.09.2024: Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)
- 12.09.2024: Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der LSVen (Kiel)
- 16.09.2024: Informationstreffen am BBZ Mölln zur SN Werkstatttage (Mölln)
- 18.09.2024: Sitzung des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit (Kiel)
- 21.09.2024: Austauschtreffen mit der LSV Rheinland-Pfalz (Kiel)
- 24.09.2024: Austauschtreffen mit Martin Habersaat, MdL (Kiel)
- 26.09.2024: Gesprächstermin mit Martin Habersaat, MdL (Kiel)
- 30.09.2024: Kennlerntermin mit LVL-Kandidatin (Kiel)
- 02.10.2024: Treffen mit Ministerin Prien zum Haushaltsentwurf (Kiel)
- 14.10.2024: Videokonferenz mit dem Innenreferat zur LSP-Planung
- 15.10.2024: Termin BiMi zu extremistischen Symbolen in Schulen (Kiel)
- 06.11.2024: Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)
- 07.11.2024: Austauschtreffen mit Martin Habersaat, MdL (Kiel)
- 11.11.2024: Videokonferenz mit dem LSR Sachsen
- 15.11.2024: Telefontermin mit Martin Balasus, MdL
- 15.11.2024
- 17.11.2024: Sitzung des Ausschusses Innenreflexion der Bundesschülerkonferenz (Berlin)
- 21.11.2024: Austauschtreffen mit Jette Waldinger-Thiering, MdL (Kiel)

Nicht aufgeführt: 4 digitale Sitzungen des Ausschusses Innenreflexion der Bundesschülerkonferenz, 2 Länderschalten der Bundesschülerkonferenz

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, euch die letzten fünf Monate zu vertreten und bitte freundlich um Entlastung.

Mit freundlichen Grüßen



Elias Görth

Stv. Landesschüler\*innensprecher der berufsbildenden Schulen in SH

**TB2**

# **Tätigkeitsbericht**

---

**Initiator\*innen:** Sven Mollenschott (Landesvorstandsmitglied)

**Titel:** Sven Mollenschott Tätigkeitsbereich

## **Bericht**

- 1 Bearbeitung von Schulsozialarbeiter Konzept
- 2 Überarbeitung von Nutze dein Recht
- 3 Planung von Erlebnispädagogischen Gruppenspielen für das LSP

# Tätigkeitsbericht

**Initiator\*innen:** Angelos Andreadis (Landeschülersprecher)

**Titel:** **Tätigkeitsbericht Angelos Andreadis  
Landeschülersprecher**

---

## Bericht

1 Tätigkeitsbericht

2 *Liebe Delegierte,*

3 natürlich möchte ich euch einen Überblick über meine Tätigkeiten der vergangenen  
4 Monate geben. Dabei habe ich versucht, die wichtigsten Punkte herauszugreifen,  
5 um euch einen prägnanten Einblick zu ermöglichen.

6 ***Gesetzliche Pflichten Organisation des Landesvorstandes, Öffentlichkeitsarbeit***  
7 ***und Gremienarbeit***

8 In meiner Rolle als Landeschülersprecher habe ich die Aufgabe, die Interessen  
9 der Schülerinnen und Schüler nach außen zu vertreten.

10 Ein zentraler Bestandteil meiner Arbeit war die Organisation und Leitung des  
11 Landesvorstandes. In den letzten fünf Monaten fanden sechs Vorstandssitzungen  
12 sowie zwei Klausurtagungen statt, die ich vorbereitet und moderiert habe. Mein  
13 Ziel war es, eine klare Arbeitsstruktur zu schaffen und die Zusammenarbeit im  
14 Team zu stärken. Zudem war ich an der Planung und Durchführung des  
15 Landeschülerparlaments beteiligt, wo ich unter anderem ein Grußwort halten  
16 durfte.

17 In der Öffentlichkeitsarbeit habe ich die Interessen der Schülerinnen und  
18 Schüler nach außen vertreten:

- 19       • **Interview mit den Lübecker Nachrichten:** Im Gespräch wurde ich zur Thematik  
20       Amokläufe und mögliche neue Sicherheitsvorkehrungen befragt und konnte die  
21       Perspektive der Schülerschaft darlegen.

22       **Teilnahme am landesweiten Schulentwicklungstag im Data Port Studio Kiel**  
23       **(07.10.2024):** Bei dieser Veranstaltung standen innovative Modelle und

- 24       • Ansätze im Fokus, wie Digitalisierung – insbesondere durch Künstliche  
25       Intelligenz – in den Schulalltag integriert werden kann.

26       Durch diese Arbeit konnte ich sicherstellen, dass wichtige Themen sowohl intern  
27       gut strukturiert als auch extern sichtbar gemacht wurden.

28       ***Kommunikation und Planung***

29       Die Kommunikation mit dem Büro, die Planung des Landesschülerparlaments sowie  
30       der Austausch über gemeinsame Stellungnahmen mit den Landesschülersprechern der  
31       Gymnasien und Gemeinschaftsschulen waren ebenfalls ein zentraler Bestandteil  
32       meiner Arbeit. Zusätzlich habe ich durch regelmäßige Gespräche und Telefonate  
33       (ca. alle zwei Wochen) den engen Austausch mit den Schulen vor Ort gefördert.

34       ***Tätigkeit als Bundesdeligierter in Ca. einem Jahr***

35       KT 9.02.2024 -11.02.2024

36       1.03.2024-2.03.2024

37       13.3.2024 20 Jahre Jubiläum Bundesschülerkonferenz

38       25.03.2024-28.3.2024 PT-Bundesschülerkonferenz

39       27.05.2024 75 Jahre GG Einladung u.a. durch BSK

40       ***Werbematerialien für eine stärkere Präsenz***

41       Kurz nach Beginn meiner Amtszeit habe ich mich um neue Werbeartikelgekümmert,  
42       welche unser Auftreten als Landesschülervertretung professionell und einheitlich  
43       wirken lässt. Dafür habe ich eine Vielzahl an Werbeartikeln beschafft, die uns  
44       dabei unterstützen, bei Veranstaltungen, Sitzungen und im Austausch mit anderen  
45       Gremien sichtbarer zu sein.

46 Das Sortiment umfasst:

- 47 • Sticker zur schnellen und effektiven Verbreitung unserer Botschaften,
- 48 • Stifte als nützliche Alltagsgegenstände, die gleichzeitig für uns werben,
- 49 • Visitenkarten, um den Kontakt zu erleichtern und einen professionellen  
50 Eindruck zu hinterlassen,
- 51 • und weitere Materialien, die unsere Arbeit unterstützen und unsere Präsenz  
52 stärken.

53 Diese Artikel sind nicht nur praktisch, sondern auch ein wichtiges Werkzeug, um  
54 den Wiedererkennungswert unserer Vertretung zu steigern und das Engagement der  
55 Schülerinnen und Schüler sichtbar zu machen.

#### 56 ***Termine und Veranstaltungen:***

57 Hier ein Überblick über die wichtigsten Termine:

- 58 • **02.07.2024:** Austauschtreffen mit dem Landesvorsitzenden des  
59 Landesschülerrates Niedersachsen
- 60 • **03.07.2024:** Digitale Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)
- 61 • **15.07.2024:** Austauschtreffen LSS + stellv. LSS (Eutin)
- 62 • **18.07.2024:** Klausurtagung des LSV-Vorstandes (Lübeck)
- 63 • **22.08.2024:** Teilnahme an der Länderschalte
- 64 • **11.09.2024:** Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)
- 65 • **12.09.2024:** Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der LSVen (Kiel)
- 66 • **24.09.2024:** Austauschtreffen mit Martin Habersaat, MdL (Kiel)
- 67 • **30.09.2024:** Kennenlerntermin mit LVL-Kandidatin (Kiel)

- 68 • **07.10.2024:** Teilnahme an der Podiumsdiskussion mit z.B. Herrn Kraft beim  
69 landesweiten Schulentwicklungstag im Data Port Studio Kiel
- 70 • **02.10.2024:** Treffen mit Ministerin Prien zum Haushaltsentwurf (Kiel)
- 71 • **06.11.2024:** Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)
- 72 • **18.11.2024:** Grußwort beim digitalen KSP Neumünster
- 73 • **22.11.2024:** Landesschülerparlament der GEMS
- 74 • **26.11.2024** Videokonferenz zum Thema Kontingenstudentenafel

## 75 **Resümee**

76 Ihr seht die vergangenen fünf Monate waren intensiv und geprägt von vielseitigen  
77 Aufgaben. Ich versuchte meine Aufgaben und Pflichten nach bestem Gewissen  
78 nachzugehen. Jedoch gibt es auch in einer Legislaturperiode immer ein Hoch und  
79 ein Tief! Diese konnten wir als Vorstand immer gut regeln. Darauf bin ich stolz  
80 und zugleich auch dankbar. Ich hoffe, ich konnte euch einen guten Überblick  
81 geben und freue mich darauf, eure Fragen zu beantworten.

82 **Mit besten Grüßen**

83 Angelos Andreadis

84 Landesschüler\*innensprecher der Berufsbildenden Schulen in SH

**Bericht als PDF**



## | Der Landesschüler\*innensprecher

Kiel, der 27. November 2024

LSV BS SH | Brunswiker Str. 16-22 | 24105 Kiel

An:

die Delegierten des Landesschülerparlamentes  
die Landesvorstandsmitglieder  
die Landesschüler\*innenvertretung  
der Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein,

# Tätigkeitsbericht

## ***Liebe Delegierte,***

natürlich möchte ich euch einen Überblick über meine Tätigkeiten der vergangenen Monate geben. Dabei habe ich versucht, die wichtigsten Punkte herauszugreifen, um euch einen prägnanten Einblick zu ermöglichen.

## ***Gesetzliche Pflichten Organisation des Landesvorstandes, Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit***

In meiner Rolle als Landesschülersprecher habe ich die Aufgabe, die Interessen der Schülerinnen und Schüler nach außen zu vertreten.

Ein zentraler Bestandteil meiner Arbeit war die Organisation und Leitung des Landesvorstandes. In den letzten fünf Monaten fanden sechs Vorstandssitzungen sowie zwei Klausurtagungen statt, die ich vorbereitet und moderiert habe. Mein Ziel war es, eine klare Arbeitsstruktur zu schaffen und die Zusammenarbeit im Team zu stärken. Zudem war ich an der Planung und Durchführung des Landesschülerparlamentes beteiligt, wo ich unter anderem ein Grußwort halten durfte.

In der Öffentlichkeitsarbeit habe ich die Interessen der Schülerinnen und Schüler nach außen vertreten:

- **Interview mit den Lübecker Nachrichten:** Im Gespräch wurde ich zur Thematik Amokläufe und mögliche neue Sicherheitsvorkehrungen befragt und konnte die Perspektive der Schülerschaft darlegen.
- **Teilnahme am landesweiten Schulentwicklungstag im Data Port Studio Kiel (07.10.2024):** Bei dieser Veranstaltung standen innovative Modelle und

Ansätze im Fokus, wie Digitalisierung – insbesondere durch Künstliche Intelligenz – in den Schulalltag integriert werden kann.

Durch diese Arbeit konnte ich sicherstellen, dass wichtige Themen sowohl intern gut strukturiert als auch extern sichtbar gemacht wurden.

### ***Kommunikation und Planung***

Die Kommunikation mit dem Büro, die Planung des Landesschülerparlaments sowie der Austausch über gemeinsame Stellungnahmen mit den Landesschülersprechern der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen waren ebenfalls ein zentraler Bestandteil meiner Arbeit. Zusätzlich habe ich durch regelmäßige Gespräche und Telefonate (ca. alle zwei Wochen) den engen Austausch mit den Schulen vor Ort gefördert.

### ***Tätigkeit als Bundesdeligierter in Ca. einem Jahr***

KT 9.02.2024 -11.02.2024

1.03.2024-2.03.2024

13.3.2024 20 Jahre Jubiläum Bundesschülerkonferenz

25.03.2024-28.3.2024 PT-Bundesschülerkonferenz

27.05.2024 75 Jahre GG Einladung u.a. durch BSK

### ***Werbematerialien für eine stärkere Präsenz***

Kurz nach Beginn meiner Amtszeit habe ich mich um neue Werbeartikel gekümmert, welche unser Auftreten als Landesschülervertretung professionell und einheitlich wirken lässt. Dafür habe ich eine Vielzahl an Werbeartikeln beschafft, die uns dabei unterstützen, bei Veranstaltungen, Sitzungen und im Austausch mit anderen Gremien sichtbarer zu sein.

Das Sortiment umfasst:

- Sticker zur schnellen und effektiven Verbreitung unserer Botschaften,
- Stifte als nützliche Alltagsgegenstände, die gleichzeitig für uns werben,
- Visitenkarten, um den Kontakt zu erleichtern und einen professionellen Eindruck zu hinterlassen,
- und weitere Materialien, die unsere Arbeit unterstützen und unsere Präsenz stärken.

Diese Artikel sind nicht nur praktisch, sondern auch ein wichtiges Werkzeug, um den Wiedererkennungswert unserer Vertretung zu steigern und das Engagement der Schülerinnen und Schüler sichtbar zu machen.

## ***Termine und Veranstaltungen:***

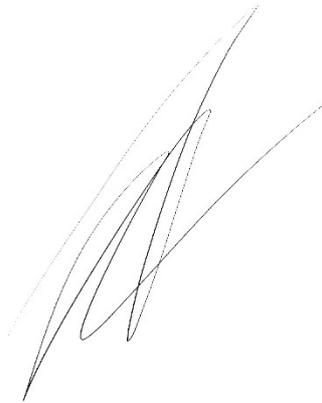
Hier ein Überblick über die wichtigsten Termine:

- **02.07.2024:** Austauschtreffen mit dem Landesvorsitzenden des Landesschülerrates Niedersachsen
- **03.07.2024:** Digitale Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)
- **15.07.2024:** Austauschtreffen LSS + stellv. LSS (Eutin)
- **18.07.2024:** Klausurtagung des LSV-Vorstandes (Lübeck)
- **22.08.2024:** Teilnahme an der Länderschalte
- **11.09.2024:** Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)
- **12.09.2024:** Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der LSVen (Kiel)
- **24.09.2024:** Austauschtreffen mit Martin Habersaat, MdL (Kiel)
- **30.09.2024:** Kennenlerntermin mit LVL-Kandidatin (Kiel)
- **07.10.2024:** Teilnahme an der Podiumsdiskussion mit z.B. Herrn Kraft beim landesweiten Schulentwicklungstag im Data Port Studio Kiel
- **02.10.2024:** Treffen mit Ministerin Prien zum Haushaltsentwurf (Kiel)
- **06.11.2024:** Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes (Kiel)
- **18.11.2024:** Grußwort beim digitalen KSP Neumünster
- **22.11.2024:** Landesschülerparlament der GEMS
- **26.11.2024** Videokonferenz zum Thema Kontingenstudentafel

## ***Resümee***

Ihr seht die vergangenen fünf Monate waren intensiv und geprägt von vielseitigen Aufgaben. Ich versuchte meine Aufgaben und Pflichten nach bestem Gewissen nachzugehen. Jedoch gibt es auch in einer Legislaturperiode immer ein Hoch und ein Tief! Diese konnten wir als Vorstand immer gut regeln. Darauf bin ich stolz und zugleich auch dankbar. Ich hoffe, ich konnte euch einen guten Überblick geben und freue mich darauf, eure Fragen zu beantworten.

**Mit besten Grüßen**  
*Euer Landesschülersprecher*

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping, fluid strokes that form a stylized, abstract shape.

**Angelos Andreadis**  
Landesschüler\*innensprecher der Berufsbildenden Schulen in SH

**TB4**

# **Tätigkeitsbericht**

---

**Initiator\*innen:** Leon Wenk

**Titel:** Tätigkeitsbericht Leon Wenk

## **Bericht**

- 1 LaVoMi
- 2 In der Arbeitsgruppe Projekte tätig gewesen
- 3 Überarbeitung Nutze dein Recht
- 4 Werkstatttage als Grundlage
- 5 Vorstellung der LSV sowie der Aufgaben der LSV für die Ministerin

**TB5**

# Tätigkeitsbericht

**Initiator\*innen:** Lukas Brach (Landesvorstandsmitglied)

**Titel:** Tätigkeitsbericht Lavomi Lukas Brach

## Bericht

- 1 1. **12.06.2024** Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes.
- 2 2. **18.06.2024** Erstellen der LSS und stell. LSS und Lavomi Steckbriefe.
- 3 3. **03.07.2024** Digitale Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes.
- 4 4. **03.07.2024** Verfassung des Bericht zum 90.Landesschülerpalament auf unserer  
5 Website.
- 6 5. **09.07.2024** Austausch mit den Kreisschülervertretungen SH auf dem KSV-  
7 Vernetzungstreffen.
- 8 6. **21.07.2024** Mit gestaltung der Website, hauptsächlich häufig gestellte fragen.
- 9 7. **09.08.2024** Treffen und austausch mit der Bundesschülerkonferenz in Kiel.
- 10 8. **09.11.2024**:Vorstandssitzung des LSV-Vorstandes und Kennenlerntermin mit LVL-  
11 Kandidatin.

# Tätigkeitsbericht

**Initiator\*innen:** Süeda nur okurlar (LaVoMi BS)

**Titel:** LaVoMi Süeda-Nur Okurlar

## Bericht

- 1 1. Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen
- 2 • Regelmäßige Teilnahme an allen Sitzungen der Landesschülervertretung (LaVoSi),  
3 sowohl in Präsenz als auch online.
- 4 • Aktive Mitarbeit im Landesschulbeirat (LSB), einschließlich der Teilnahme an  
5 allen dortigen Sitzungen.
- 6 2. Bearbeitung von Satzungsanträgen
- 7 • Aufarbeitung und Integration der auf dem letzten Landesschülerparlament (LSP)  
8 beschlossenen Satzungsanträge in die bestehende Satzung.
- 9 3. LSP Protokoll
- 10 • Überarbeitung und nahezu alleinige Fertigstellung des Protokolls der letzten  
11 LSP-Sitzung.
- 12 • Charlie bei der Aufarbeitung des Protokolls unterstützt.
- 13 4. Organisation und Planung von Veranstaltungen
- 14 • Erstellung des Ablaufplans für die erste Klausurtagung (KT) und aktive  
15 Unterstützung bei der Umsetzung der Veranstaltung

16 • Ablaufplan von diesem LSP größtenteils daran gearbeitet.

## 17 5. Vertretung bei Terminen

18 • Wahrnehmung von Terminen im Auftrag der stellvs. oder des LSS, wenn diese  
19 verhindert waren.

20 Alle meine wahrgenommen Termine:

21 • LaVoSi = 12.6

22 • LaVoSi = 3.7

23 • KT. = 18.7

24 ~Sommerferienn~

25 • LaVoSi = 6.9

26 • LaVoSi = 11.9

27 • LSB. = 18.9

28 • Viko LaVoSi = 14.10

29 • LaVoSi = 6.11

30 • Treffen BP SPD = 7.11

31 • Teamtreffen = 9-10.11

32 • BiMi Austausch = 13.11

33 • WBBSH = 25.11

34 • LSB = 27.11

35 Und natürlich auch bei kleinen Aufgaben immer unterstützt und meine Hilfe

36 angeboten, wann immer man sie braucht.

37 Dieser Bericht spiegelt mein Engagement und meine Tätigkeiten als  
38 Landeschülervorstandsmitglied wider. Ich hoffe, damit einen wertvollen Beitrag  
39 zur Arbeit des Landesschulvorstands geleistet zu haben.

40 Süeda Okurlar

**TB7**

# **Tätigkeitsbericht**

---

**Initiator\*innen:** Aisha Badjie

**Titel:** Tätigkeitsbericht

## **Bericht**

- 1 hauptaufgabe:
- 2 bearbeitung und Änderungen des Grundsatzprogrammes und das einfügen von neu
- 3 Abgestimmten Punkte (vom letzten LSP)
- 4 passive Mitarbeit:
- 5 Planung des LSP

**TB8**

# Tätigkeitsbericht

**Initiator\*innen:** Charlotte Hahn

**Titel:** stellv. LSS Charlotte Hahn

## Bericht

- 1 • Spezielles Thema: Gebetsräume/Ruheräume, zusammen mit Elli und Kreisschule  
2 Bad Segeberg
- 3 • stetige Teilnahme an LAG Sitzungen
- 4 • stetige Teilnahme an Landesvorstandssitzungen
- 5 • Organisation der Klausurtagungen (Unterkunft, Inhalt, Anmeldungen,  
6 Nacharbeit)
- 7 • Aufarbeit des letzten LSP
- 8 • Aufarbeit des Protokolles
- 9 • Organisation der Umsetzung der Anträge
- 10 • Bearbeitung von Wünschen und Bedürfnissen des Landesvorstand (Umfragen  
11 persönliche Gespräche)
- 12 • Organisation und Bearbeitung der Anmeldungen
- 13 • Planung des LSP Ablauf
- 14 • Kontakt und Planung mit Unterkünften (KT, LSP)

- Allgemeine Planung und Umsetzung des LSP

# Leitantrag

## Initiator\*innen:

**Titel:** **Raus aus dem „Gestern“ – Rein in die Schule von morgen**

---

## Antragstext

1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:

2 Dem Grundsatzprogramm der LSV BS wird folgendes als "Leitlinien" hinzugefügt:

- 3 1. Noten sind keine gerechte und angemessene Form der Leistungsbeurteilung in  
4 Schule. Die LSV BS SH fordert deshalb die Abschaffung der klassischen  
5 Schulnoten und die Einführung einer Form der Leistungsbeurteilung, die  
6 Vergleichbarkeit sicherstellt und gleichzeitig die individuellen Stärken  
7 und Schwächen der Schüler\*innen ausreichend berücksichtigt.
- 8 2. Der große Anteil der Abiturprüfungen an der allgemeinen Hochschulreife ist  
9 nicht gerechtfertigt. Einzelne Prüfungen können keine ähnliche Wertigkeit  
10 wie die Ergebnisse tausender Unterrichtsstunden besitzen. Der  
11 Verwaltungsaufwand und der psychische Druck auf Schüler\*innen, sowie die  
12 Korrekturbelastung für die Lehrkräfte sind absolut unverhältnismäßig. Die  
13 LSV BS SH fordert daher die Abschaffung der Abiturprüfungen und die  
14 ausschließliche Bewertung der Halbjahresergebnisse der  
15 Qualifikationsphase.
- 16 3. Das bestehende zwei- bzw. dreigliedrige Schulsystem fördert soziale  
17 Ungleichheiten und Bildungselitismus und behindert an vielen Stellen den  
18 intellektuellen Aufstieg von Schüler\*innen aus sozial schwächer gestellten  
19 Familien. Die LSV BS SH fordert daher die Abschaffung der bisherigen  
20 allgemeinbildenden Schulformen Gemeinschaftsschule und Gymnasium und

- 21 fordert die Zusammenlegung zu einer Gesamtschule, in der alle  
22 Schüler\*innen bis zur 10. Klasse gemeinsam unterrichtet werden.
- 23 4. Die LSV BS SH fordert die Streichung der Einträge für Schüler mit  
24 Notenschutz aus dem Abiturzeugnis.
- 25 5. Der Föderalismus fördert im Bildungsbereich in großem Maße Ungleichheiten  
26 und erschwert eine ausreichende Finanzierung der Schulen. Dass der Grad  
27 der Bildungsinfrastruktur, die Schüler\*innen zur Verfügung steht, vom  
28 Wohlstand der Region in der sie leben abhängt, ist ungerecht und unsinnig.  
29 Die LSV BS SH fordert daher eine Zentralisierung des Bildungssystems.
- 30 6. Kontrolle und Repression sind kein adäquates Mittel zur Problemlösung. Die  
31 LSV BS SH fordert daher das Verbot genereller Attestpflichten für ganze  
32 Schulen, Jahrgänge oder Lerngruppen.
- 33 7. Schule muss ein Ort sein, an dem sich alle Beteiligten wohl und  
34 respektiert fühlen. Die LSV BS SH fordert deshalb eine ausreichende  
35 Versorgung mit genderneutralen Toiletten sowie mit kostenfreien  
36 Menstruationsartikeln und Ruhe- bzw. Aufenthaltsräumen an allen Schulen.
- 37 8. Der finanzielle Hintergrund der Schüler\*innen darf keinen Einfluss auf die  
38 Bildungsmöglichkeiten nehmen, die ihnen offenstehen. Die LSV BS SH fordert  
39 daher, die Elternbeiträge zu Klassenfahrten und Schulveranstaltungen  
40 abzuschaffen sowie Selbstbeteiligungen am Kauf von Schulbüchern etc. zu  
41 verbieten.
- 42 9. Die LSV BS SH fordert die Schaffung einer Meldestelle für Schüler\*innen  
43 bei den Schulaufsichtsbehörden, an die Schüler\*innen sich bei  
44 Fehlverhalten durch Lehrkräfte oder Schulleitungen richten können.
- 45 10. Die Intensität der Arbeit in den Schülervertretungen ist in den  
46 Freistellungsmöglichkeiten des Schulgesetzes nicht ausreichend abgebildet.  
47 Die LSV BS SH fordert daher, den Mitgliedern des Landesvorstandes  
48 ebenfalls einen Anspruch auf Freistellung zu gewähren und den Anspruch für  
49 den\*die Landesschülersprecher\*in und die Klassensprecher zu erweitern.
- 50 11. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, darauf  
51 hinzuwirken, dass es Lehrkräfte und Schulleitungen unterlassen,  
52 Schülervertreter\*innen in ihrer Arbeit zu behindern, sei es durch die  
53 Verweigerung gesetzlich garantierter Freistellungen oder auf jede andere  
54 Weise.

- 55 12. Die Lehrpläne in Schleswig-Holstein sind teilweise veraltet und mit  
56 überflüssigem Stoff gespickt. Die LSV BS SH fordert das für Bildung  
57 zuständige Ministerium auf, die Lehrpläne auf Aktualität zu überprüfen und  
58 dabei den Fokus auf Inhalte zu legen, die den Schüler\*innen langfristig  
59 und nicht nur auf dem Weg bis zur nächsten Klausur nützen.  
60 Demokratiebildung und Politikunterricht müssen eine größere Rolle spielen.
- 61 13. Die LSV BS SH fordert langfristig einen Schlüssel von 1:150 Schüler\*innen  
62 bei der Einstellung von Schulsozialarbeiter\*innen, kurzfristig wenigstens  
63 eine\*n Schulsozialarbeiter\*in je Schule.
- 64 14. Die LSV BS SH fordert einen Schlüssel von wenigstens 1:1000 Schüler\*innen  
65 bei der Einstellung von Schulpsycholog\*innen, langfristig muss die  
66 Versorgung stetig ausgebaut werden.
- 67 15. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, die  
68 Landesschülervertretungen künftig in die Entscheidungsfindung enger  
69 einzubeziehen und den Austausch, gerade mit der Hausspitze (Minister\*in  
70 und Staatssekretär\*innen) regelmäßiger und niedrigschwelliger zu  
71 gestalten.
- 72 16. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, den  
73 beschlossenen Stellenabbau für Lehrkräfte bei den berufsbildenden Schulen  
74 rückgängig zu machen und ausreichend Stellen aufzubauen, um eine an jede\*n  
75 Schüler\*in angepasste Beschulung sicherzustellen.
- 76 17. Die LSV BS SH lehnt die Senkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf  
77 100% ab und fordert eine Erhöhung der Unterrichtsversorgung auf 110%.

S1

# Satzungsänderungsantrag

Initiator\*innen:

**Titel:** Neue Satzung

## Satzungstext

1 Das LSP möge beschließen:

- 2 1. Die Satzung in der aktuellen Fassung, die zuletzt am 10.06.2024 geändert  
3 worden ist, tritt außer Kraft.
- 4 2. Die folgende Satzung tritt, vorbehaltlich Schluss- und  
5 Übergangsbestimmungen, in Kraft:

6 **Die Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein**

7 **ZULETZT GEÄNDERT 2024 - DER VORSTAND DER LSV BS SH**

8 Satzung der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen

9 §1 Grundsätze

- 10 1. Das gesamte Wirken der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen  
11 in Schleswig-Holstein (LSV BS SH) vollzieht sich auf der Grundlage  
12 demokratischer, sozialer und solidarischer Prinzipien. Die LSV BS SH  
13 bekennt sich zu den allgemeinen Menschenrechten, in ihrem Handeln sucht  
14 sie, die Diskriminierung von Menschen, besonders Schülern, aufgrund ihres  
15 Alters, ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität oder  
16 Orientierung, ihres Geschlechtes oder ihrer optischen Erscheinung zu  
17 beseitigen.

18 2. Die LSV BS SH ist überparteilich und unabhängig.

## 19 §2 Organe

20 Die LSV BS SH hat folgende Organe:

- 21 1. Das Landesschülerparlament (LSP)
- 22 2. Den LSV-Vorstand (Vorstand)
- 23 3. Den Landesschülersprecher mit seinen Stellvertretern  
24 (Geschäftsführender Vorstand)
- 25 4. Die vier Referate des LSV-Vorstandes (Referate)
- 26 5. Den Landesschülersprecher (LSS)

## 27 §3 Aufgaben

- 28 1. Neben ihren gesetzlichen Aufgaben, die gemeinsamen Anliegen der  
29 Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-  
30 Holstein zu vertreten und die Arbeit der Schülervertretungen an den  
31 berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein zu unterstützen (§ 83 Abs. 2  
32 SchulG), vertritt die LSV BS SH die Meinung der Schülerinnen und Schüler  
33 zu wichtigen gesellschaftlichen und politischen, schwerpunktmäßig  
34 bildungspolitischen, Fragen.
- 35 2. Ebenso soll die LSV BS SH sich mit Vertretern der Bildungspolitik nicht  
36 nur des Landes Schleswig-Holstein vernetzen und mit den anderen  
37 Landesschülervertretungen der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen und der  
38 Förderzentren, wenn thematisch möglich, sowie mit den  
39 Landesschülervertretungen anderer Bundesländer kooperieren und  
40 zusammenarbeiten.

## 41 §4 Delegierte

- 42 1. Die Schülerschaft jeder berufsbildenden Schule in Schleswig-Holstein  
43 entsendet aus ihrer Mitte zwei Delegierte zum LSP und benennt zwei  
44 Vertreter für diese Delegierten.

- 45 2. Im Falle der Verhinderung nehmen jeweils ein Stellvertreter bzw. eine  
46 Stellvertreterin das Amt des bzw. der Delegierten zum LSP wahr.

#### 47 §5 Aufgaben der Delegierten

- 48 1. Die Delegierten vertreten die Anliegen der Schülerschaft in den Gremien  
49 der LSV BS SH.
- 50 2. Die Delegierten nehmen an den Sitzungen des LSPs teil. Die Delegierten  
51 unterrichten ihre Schülervertretung über die Arbeit und die Beschlüsse des  
52 LSPs.

#### 53 §6 Das Landesschülerparlament

- 54 1. Das LSP ist das oberste Organ der LSV BS SH.
- 55 2. Das LSP setzt sich aus den Delegierten zum LSP der berufsbildenden Schulen  
56 Schleswig-Holsteins gem. § 4 zusammen.
- 57 3. Antragsberechtigt ist jeder Delegierter sowie der LSV-Vorstand, der LSS  
58 und die stellv. LSS. Anträge an das LSP sind eine Woche vor Beginn des LSP  
59 schriftlich oder per Mail oder, sofern vorhanden, über eine  
60 Antragsverwaltungssoftware an den LSV-Vorstand zu richten. Anträge werden,  
61 vorbehaltlich Änderungen der Tagesordnung nach der Geschäftsordnung, in  
62 der Reihenfolge ihrer Einreichung behandelt. Dabei sind Anträge, die  
63 Änderungen von Satzung, Geschäfts- oder Wahlordnung beinhalten, getrennt  
64 und vor von sonstigen Anträgen zu behandeln. Während der Sitzungen können  
65 Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Ein Dringlichkeitsantrag bedarf der  
66 Unterstützung von wenigstens sechs Delegierten. Über die Zulassung eines  
67 Dringlichkeitsantrags beschließt das LSP. Beschließt es die Zulassung, so  
68 ist der Dringlichkeitsantrag umgehend zu beraten. Laufende Beratungen oder  
69 Wahlen sind zuvor abzuschließen. Dringlichkeitsanträge, die Änderungen der  
70 Satzung beinhalten, sind unzulässig. Der LSS übersendet den Delegierten  
71 nach Ablauf der Antragsfrist die eingegangenen Anträge sowie die  
72 schriftlichen Rechenschaftsberichte der Mitglieder des Vorstandes, die zu  
73 Protokoll zu nehmen sind.
- 74 1. Abweichend von Abs. 3 sind im Rahmen einer auf der Tagesordnung  
75 ausgewiesenen Antragserarbeitungsphase erarbeitete und eingereichte  
76 Anträge als pünktlich eingegangen zu behandeln. Anträge, die  
77 Änderungen der Satzung beinhalten, sind unzulässig. Auf Anträge, die  
78 Änderungen der Geschäfts- oder der Wahlordnung beinhalten, finden

79

Nr. 3 Satz 5 und 6 sinngemäß Anwendung.

- 80 4. Die Sitzungen des LSP sind öffentlich. Die Namen anwesender Gäste sind im  
81 Protokoll zu vermerken. Das LSP kann beschließen, für einzelne  
82 Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit auszuschließen. Der LSS kann Gäste  
83 laden.
- 84 5. Die Tagungen des LSPs werden vom LSV-Vorstand vorbereitet und vom  
85 Präsidium geleitet.
- 86 6. Die Sitzungen des LSPs werden durch den LSS mit einer Frist von vier  
87 Wochen unter Nennung einer vorläufigen Tagesordnung einberufen. Auf  
88 Verlangen von fünf Schülervvertretungen oder des Vorstandes muss er eine  
89 Sitzung einberufen. Ausschlaggebend für die Einhaltung der Frist ist das  
90 Datum des E-Mail-Versandes. Das LSP tagt wenigstens ein Mal im Schuljahr,  
91 höchstens aber vier Mal. Die Sitzungen des LSP dürfen nicht länger als 72  
92 Stunden dauern.
- 93 7. Das LSP ist beschlussfähig, wenn es ordnungsgemäß geladen wurde und gemäß  
94 § 84 Abs. 7 in Verbindung mit § 68 Abs. 5 SchulG mehr als die Hälfte der  
95 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist auf Antrag aus der  
96 Mitte des LSP festzustellen, sofern sie nicht durch die Sitzungsleitung  
97 einmütig bejaht wird. Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, hebt das  
98 Präsidium die Sitzung umgehend auf. Die Sitzung kann fortgesetzt werden,  
99 wenn die Beschlussfähigkeit binnen einer Stunde hergestellt werden kann.  
100 Ist dies nicht der Fall, so beruft der LSS binnen zwei Wochen mit einer  
101 Ladungsfrist von sieben Tagen eine erneute Sitzung ein. Diese ist,  
102 unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten, beschlussfähig.
- 103 8. Das LSP gibt sich eine Geschäftsordnung, die Verlauf der Sitzungen näher  
104 bestimmt. Es gibt sich auch eine Wahlordnung, die den Ablauf und die  
105 Bedingungen aller Wahlen regelt. Sie dürfen den Regelungen dieser Satzung  
106 nicht widersprechen.

107 §7 Aufgaben des LSPs

108 Das LSP nimmt nicht nur folgende Aufgaben wahr:

109 1. Die Beschlussfassung über

- 110 1. die Einführung und Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung (GO)  
111 des LSP und der Wahlordnung (WO) des LSP,

- 112 2. seine Tagesordnung,
  - 113 3. das Grundsatzprogramm (GSP) sowie weitere Positionierungen der LSV  
114 BS SH,
  - 115 4. die Beratung einzelner Gegenstände, die die Schülerinnen und Schüler  
116 der berufsbildenden Schulen Schleswig-Holsteins betreffen,
  - 117 5. die Erstellung einer Agenda für das kommende Schuljahr auf dem  
118 letzten LSP des Schuljahres und
  - 119 6. über alle sonstigen Angelegenheiten, die nach dieser Satzung keinem  
120 anderen Organ zugewiesen sind;
- 121 2. die Wahl des LSV-Vorstandes für die Dauer eines Schuljahres,
  - 122 3. die Wahl des Präsidiums für die Dauer einer Tagung,
  - 123 4. Entgegennahme der Berichte aller Mitglieder des LSV-Vorstandes sowie deren  
124 Entlastung sowie
  - 125 5. den Vorschlag einer Landesverbindungslehrkraft (LVL) an das Ministerium  
126 für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
127 ( § 15).

## 128 § 8 Das Präsidium

- 129 1. Das LSP wählt das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden  
130 Vorstandes für die Dauer einer Tagung aus der Mitte des LSPs oder des  
131 Vorstandes.
- 132 2. Es wird aus einem Sitzungspräsidenten und zwei Beisitzern gebildet.
- 133 3. Das Präsidium führt das Protokoll während des LSPs und ist für die Ordnung  
134 während der Sitzung verantwortlich. Es ist auch zur Leitung der Wahlen  
135 berufen. Ist ein Mitglied des Präsidiums Kandidat bei einer Wahl, so  
136 bestimmt der Sitzungspräsident einen Delegierten als Vertreter.

## 137 §9 Der LSV-Vorstand

- 138 1. Der LSV-Vorstand führt die Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse des LSP.
- 139 2. Er setzt sich aus dem LSS, drei stellv. LSS sowie wenigstens drei  
140 weiteren, aber höchstens acht weiteren Mitgliedern (LaVoMi's) zusammen.

- 141 3. Innerhalb des LSV-Vorstandes bestehen die Referate „Innenkoordination“,  
142 „Projekte“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und "Bundesarbeit". Jedem Referat steht  
143 ein stellv. LSS vor. Die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes werden  
144 je einem Referat oder dem LSS als Referenten zugewiesen. Über die Leitung  
145 der Referate beschließt der Vorstand, die Zuweisung der Referenten  
146 bestimmt der LSS im Benehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand.
- 147 4. Die Referate des Vorstandes verfügen über folgende Zuständigkeiten:
- 148 1. Das Referat Innenkoordination ist für die logistische Verwaltung der  
149 LSV BS SH verantwortlich. Es plant nicht nur die LSPs, die  
150 Klausurtagungen des Vorstandes und alle anderen Sitzungen der LSV BS  
151 SH und koordiniert ihre Termine.
  - 152 2. Das Referat Projekte ist für die inhaltliche Arbeit der LSV BS SH  
153 verantwortlich. Es trägt für die Umsetzung des Grundsatzprogrammes  
154 und der inhaltlichen Beschlüsse des LSP und des LSV-Vorstandes Sorge  
155 und stellt in Zusammenarbeit mit dem LSS die dafür notwendigen  
156 Kontakte in Politik und Interessensvertretungen her.
  - 157 3. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist nicht nur für die Pflege der  
158 Website, der Social-Media-Auftritte und das Auftreten der LSV BS SH  
159 gegenüber der Presse verantwortlich. Es vertritt die LSV BS SH im  
160 Einvernehmen mit dem LSS nach Außen.
  - 161 4. Das Referat Bundesarbeit hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit mit der  
162 Bundesschülerkonferenz zu fördern und die Vernetzung mit den  
163 Schülervvertretungen der anderen Bundesländer sicherzustellen. Es  
164 vertritt die Interessen der Landesschülervvertretung auf bundesweiter  
165 Ebene und trägt zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen bei. Im  
166 weiteren gilt § 17.
  - 167 5. Dem LSS zugewiesene Referenten unterstützen ihn in der operativen  
170 Abwicklung seiner Amtsgeschäfte und entlasten ihn vor allem bei  
168 Koordinations- und Organisationsaufgaben.
- 171 5. Der LSV-Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen  
169 Stimmen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit  
172 entscheidet die Stimme des LSS. Umlaufbeschlüsse sind zulässig, die  
173 Abstimmungsdauer beträgt nicht weniger als 24 Stunden, außer die Mehrheit  
174 der Mitglieder des Vorstandes hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt  
175 jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt.
- 176 6. Der LSV-Vorstand tagt wenigstens monatlich in nichtöffentlicher Sitzung.  
177 Er kann Gäste zulassen. Seine Sitzungen werden vom LSS mit einer Frist von  
178 drei Tagen einberufen und geleitet. Sie finden, sofern möglich, in den  
179 Räumen des MBWFK statt. Über Ausnahmen entscheidet der LSS. Der LSV-

180 Vorstand kann einen Intervall für seine Sitzungen festlegen, den der LSS,  
181 vorbehaltlich außerordentlicher Sitzungen, einzuhalten hat. Der LSV-  
182 Vorstand ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen wurde. Er gibt  
183 sich eine Geschäftsordnung, die unter anderem die internen Abläufe des  
184 Vorstandes sowie die Verwendung von Finanzmitteln der LSV BS regelt.

185 7. Der LSV-Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Delegierten zum  
186 Landesschulbeirat im Sinne von § 135 Abs. 3 Nr. 5 SchulG sowie einen  
187 Stellvertreter. Die darüber hinaus gehende Stellvertretung bestimmt der  
188 Vorstand.

189 8. Auf Vorschlag des LSS kann der LSV-Vorstand beratende Mitglieder ohne  
190 Stimmrecht berufen und einem Referat zuweisen. Über ihre Amtszeit und  
191 Entlassung beschließt der Vorstand.

#### 192 §10 Der LSS

193 1. Der LSS bestimmt das Tagesgeschäft der LSV BS SH gemeinsam mit seinen  
194 Stellvertretern (GeVo), sofern der Vorstand nicht anders beschließt. Er  
195 vertritt die LSV BS SH im Benehmen mit dem für Öffentlichkeitsarbeit  
196 zuständigen stellv. LSS gegenüber der Öffentlichkeit.

197 2. Der LSS koordiniert die Arbeit des Vorstandes und wird bei der Ausführung  
198 seiner Aufgaben durch den Vorstand unterstützt. Im Falle der Abwesenheit  
199 oder Amtsunfähigkeit des LSS werden seine Aufgaben durch seine  
200 Stellvertreter übernommen.

201 3. Der LSS kann einzelne Aufgaben ganz oder teilweise an seine Stellvertreter  
202 delegieren, die diese im Einvernehmen mit ihm wahrnehmen.

203 4. Der LSS trägt für die Vernetzung der LSV BS SH in der Bildungspolitik und  
204 bei Interessensvertretungen innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins  
205 Sorge. Er bestimmt gemeinsam mit seinen Stellvertretern die Teilnahme von  
206 Vorstandsmitgliedern an Veranstaltungen.

207 5. Er bestimmt im Rahmen des Grundsatzprogrammes und der Beschlüsse des LSP  
208 die Richtlinien der Arbeit des Vorstandes und trägt hierfür die  
209 Verantwortung. Er bestimmt die Richtlinien auch Sachverhalte betreffend,  
210 über die das LSP bisher noch nicht beschlossen hat.

211 6. Er berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Arbeit sowie die seiner

212 Stellvertreter. Dem LSP berichtet er in jeder dessen Sitzungen über die  
213 Verwendung der Finanzmittel der LSV BS im laufenden Geschäftsjahr.

#### 214 §11 Die stellv. LSS

- 215 1. Neben der Vertretung des LSS sind die stellv. LSS vor allem für die Arbeit  
216 in dem ihnen zugewiesenen Referat verantwortlich. Sie berichten dem LSS  
217 laufend über ihre Arbeit.
- 218 2. Sie sind innerhalb des GSP, der Beschlüsse des LSP und den Richtlinien  
219 nach § 10 Abs. 6 ihren Referenten gegenüber weisungsbefugt. Selbiges gilt  
220 für den LSS, sofern ihm Referenten zugewiesen sind.
- 221 3. Die stellv. LSS tragen auch die Bezeichnung „Koordinatoren“. Der Leiter  
222 des Referats Inneres heißt „Innenkoordinator“, der Leiter des Referats  
223 Projekte heißt „Projektkoordinator“ und der Leiter des Referats  
224 Öffentlichkeitsarbeit heißt „Pressekoordinator“.

#### 225 §12 Landesarbeitsgemeinschaft der LSVen

226 Der LSS vertritt gemeinsam mit den stellv. LSS auf den Sitzungen der  
227 Landesarbeitsgemeinschaft die Anliegen der LSV BS SH. Die Stimmabgabe erfolgt  
228 geschlossen.

#### 229 §13 Protokolle

- 230 1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll  
231 anzufertigen. Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:
  - 232 1. die Bezeichnung der Konferenz bzw. Sitzung
  - 233 2. den Ort und den Tag sowie Beginn und Ende der Sitzung,
  - 234 3. die Namen der anwesenden Mitglieder, die Namen der ordentlich  
235 abgemeldeten Personen sowie die Namen der unentschuldigt fehlenden  
236 und die Namen der sonstigen erschienenen Personen,
  - 237 4. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
  - 238 5. den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und
  - 239 6. das Ergebnis der Wahlen.
- 240 2. Das Protokoll ist vom LSS sowie vom Protokollführer gegenzuzeichnen. Es  
241 bedarf der Genehmigung durch das jeweilige Organ. Das Protokoll ist zu den  
242 LSV-Akten zu legen und aufzubewahren, die Aufbewahrung dieser Protokolle  
239

243 obliegt der LVL und dem Büro der LSVen im MBWFK.

244 3. Protokolle müssen spätestens drei Tage nach Sitzung dem bzw. der LSS  
245 vorliegen. Sie sind binnen 7 Tagen nach der Sitzung den Mitgliedern des  
246 Organs zugänglich zu machen. Das Protokoll des LSPs muss dem LSS binnen 14  
247 Tagen nach der Sitzung vorliegen und binnen 21 Tagen nach der Sitzung an  
248 die Delegierten versandt werden.

249 4. Im Falle der Referate kann von den obigen Bestimmungen abgesehen werden,  
250 sofern die Ergebnisse ihrer Sitzungen durch die Berichte der stellv. LSS  
251 an den LSV-Vorstand in dessen Sitzungen zu Protokoll genommen werden.

#### 252 §14 Ende der Amtszeit

253 1. Ein Amtsträger der LSV BS SH verliert sein Amt durch Rücktritt, Tod, wenn  
254 kein Schulverhältnis mehr zu einer berufsbildenden Schule des Landes  
255 Schleswig-Holstein mehr besteht oder wenn das zu seiner Wahl berufene  
256 Gremium ihm das Misstrauen ausspricht.

257 2. Das zur Wahl berufene Gremium kann einem Amtsträger mit den Stimmen der  
258 Mehrheit seiner Mitglieder das Misstrauen aussprechen. Der Antrag auf  
259 Aussprache des Misstrauens kann mit der Wahl eines Nachfolgers verbunden  
260 werden. Die Aussprache des Misstrauens gegenüber dem Präsidium regelt die  
261 Geschäftsordnung.

262 3. Endet die Amtszeit eines Amtsträgers der LSV BS SH vorzeitig ohne dass ein  
263 Nachfolger gewählt ist, so kann der Vorstand mit den Stimmen der Mehrheit  
264 seiner Mitglieder einen Schüler einer berufsbildenden Schule in SH zur  
265 Wahrnehmung der Amtsgeschäfte nachberufen. Der Nachberufene bedarf der  
266 umgehenden Bestätigung in einem Umlaufbeschluss nach § 16.

267 4. Wegen gröblicher Verletzung der Amtspflichten oder wegen mit den  
268 Grundsätzen der LSV BS SH unvereinbarer Handlungsweisen kann der Vorstand  
269 durch Beschluss mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder auf Antrag  
270 des LSS ein LaVoMi oder einen stellv. LSS beurlauben. Das Amt des  
271 beurlaubten LaVoMi's oder stellv. LSS ruht damit bis zum nächsten LSP,  
272 welches in geheimer Abstimmung darüber entscheidet, ob dem beurlaubten  
273 Mitglied das Misstrauen ausgesprochen und die Entlastung versagt wird.  
274 Abs. 3 gilt entsprechend.

275 5. Aus den in Abs. 4 genannten Gründen kann der Vorstand auf Antrag eines  
276 stellv. LSS durch Beschluss mit den Stimmen von zwei Dritteln seiner

277 Mitglieder den LSS beurlauben. Im Übrigen gelten die Abs. 3 und 4  
278 entsprechend.

#### 279 §15 Landesverbindungslehrkraft

280 1. Der Vorschlag einer LVL an das MBWFK ist eine Wahl im Sinne dieser  
281 Satzung, sie erfolgt nach den Bestimmungen des § 3 der Wahlordnung.

282 2. Der Landesvorstand führt vor dem LSP mit allen Kandidaten Vorstellungs-  
283 bzw. Kennlerngespräche und beschließt eine Empfehlung, die er dem LSP  
284 unterbreitet.

285 3. Allen Kandidaten ist die Gelegenheit zu geben, sich dem Plenum  
286 vorzustellen. Alle Stimmberechtigten sowie die Mitglieder des  
287 Landesvorstandes können Fragen an die Kandidaten richten.

#### 288 §16 Umlaufbeschlüsse

289 1. Über dringende Fragen, die einen Beschluss des LSP erfordern, kann der  
290 Landesvorstand einen Umlaufbeschluss durchführen.

291 2. Bei Umlaufbeschlüssen hat jede berufsbildende Schule in SH eine Stimme.  
292 Der Umlaufbeschluss dauert fünf Werktage und ist an die  
293 Schülervertretungen aller berufsbildenden Schulen zu versenden.

294 3. Die Änderung der Satzung, von Ordnungen oder Wahlen per Umlaufbeschluss  
295 sind nicht zulässig, § 14 Abs. 3 bleibt unberührt.

296 4. Umlaufbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Ein  
297 Umlaufbeschluss kommt nicht zustande, wenn weniger als die Hälfte der  
298 Schülervertretungen der berufsbildenden Schulen am Umlaufbeschluss  
299 teilgenommen hat.

#### 300 § 17 Bundesreferat

301 1. Das Bundesreferat besteht aus einem Bundesdelegierten und seinem  
302 Stellvertreter.

303 2. Das LSP wählt den Bundesdelegierten und seinen Stellvertreter im Anschluss  
304 an dessen Wahl aus der Mitte des Vorstandes. Der LSS schlägt den

305 Bundesdelegierten und seinen Stellvertreter während der nächsten Sitzung  
306 der LAG zur Wahl vor.

307 3. Das Bundesreferat ist ein eigenständiges Referat unter der Leitung des  
308 Bundesdelegierten, ihm steht kein stellv. LSS vor.

309 4. Das Bundesreferat gestaltet seine Arbeit im engen Austausch mit dem LSS  
310 und informiert ihn laufend über relevante Ereignisse.

311 5. Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften der § 9-  
312 11 entsprechend.

### 313 §18 Übergangs- und Schlussbestimmungen

314 1. Diese Satzung tritt mit der Verabschiedung durch das 91. LSP in Kraft. Mit  
315 ihrem Inkrafttreten treten alle Vorschriften, die ihr ent- oder  
316 widersprechen außer Kraft. Der amtierende Vorstand führt die Geschäfte bis  
317 zur Wahl eines neuen Vorstandes nach den Vorschriften dieser Satzung. Das  
318 Präsidium ist umgehend zu wählen. Die Geschäftsordnung des LSPs sowie die  
319 Wahlordnung des LSPs in der Fassung vom 01.04.2019 treten erst mit  
320 Beschluss einer neuen Geschäfts- bzw. Wahlordnung nach § 7 Nr. 1 a außer  
321 Kraft.

322 2. Anträge, die die Änderung dieser Satzung beinhalten, bedürfen zur Annahme  
323 einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

324 3. Anhang zu dieser Satzung ist die nach § 7 Nr. 1 a beschlossene  
325 Wahlordnung. Anträge, die die Änderung der Wahlordnung beinhalten,  
326 bedürfen zur Annahme einer Mehrheit von drei Fünfteln der abgegebenen  
327 Stimmen.

328 4. Wählbar für Ämter in der LSV BS SH sind alle Schüler einer berufsbildenden  
329 Schule in Schleswig-Holstein. Zum LSS oder stellv. LSS sind nur Delegierte  
330 wählbar. Die gleichzeitige Bekleidung mehrerer Vorstandsämter ist  
331 unzulässig.

# Satzungsänderungsantrag

Initiator\*innen:

**Titel:** Geschäfts- und Wahlordnung

## Satzungstext

1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:

2 1. Die Geschäftsordnung des LSP in der Fassung aus April 2019 tritt außer  
3 Kraft.

4 2. Die Wahlordnung des LSP in der Fassung aus April 2019 tritt außer Kraft.

5 3. Es gibt sich folgende Geschäfts- und Wahlordnung:

## Geschäftsordnung und Wahlordnung des Landesschülerparlaments der beruflichen Schulen in SH

### Geschäftsordnung

#### § 1 Sitzungsleitung und Präsidium

11 (1) Sitzungsleitung ist das Präsidium. Der Sitzungspräsident bestimmt die  
12 Aufgabenverteilung in der Sitzungsleitung.

13 (2) Ergreift er selbst als Delegierter das Wort, so übernimmt einer der  
14 Beisitzer für die Dauer der Debatte, an der sich der Sitzungspräsident beteiligt  
15 hat, dessen Aufgaben.

16 (3) Scheidet während der Sitzung ein Mitglied des Präsidiums aus, so wählt das  
17 LSP ein neues Mitglied.

## 18 **§ 2 Tagesordnung**

19 (1) Der LSV-Vorstand schlägt dem LSP zu Beginn jeder Sitzung eine Tagesordnung  
20 vor, die beschlossen ist, sofern sich aus der Mitte des LSP kein Widerspruch  
21 erhebt.

22 (2) Über den Widerspruch zur Tagesordnung entscheidet das LSP.

## 23 **§ 3 Die Zählkommission**

24 (1) Zählkommission ist das Präsidium. Sind Mitglieder des Präsidiums Mitglieder  
25 des LSV-Vorstandes, wählt das LSP entsprechend viele Mitglieder für die  
26 Zählkommission.

27 (2) Die Zählkommission ist für die Auszählung der Wahlen und der geheimen  
28 Abstimmungen verantwortlich.

29 (3) §§ 1 Abs. 3 und 4 Abs. 2 gelten entsprechend.

## 30 **§ 4 Wortbeiträge**

31 (1) Jede/r Delegierte kann zu jedem Tagesordnungspunkt, bei dem eine Aussprache  
32 nicht ausdrücklich unzulässig ist, das Wort ergreifen. Wahlen finden,  
33 ausschließlich Fragerunden, grundsätzlich ohne Aussprache statt. Dies gilt nicht  
34 für den Vorschlag der Landesverbindungslehrkraft.

35  
36 (2) Die Sitzungsleitung kann Gästen auf deren Antrag das Wort erteilen.

37  
38 (3) Für die Entlastung der Vorstandsmitglieder gilt § 2 Abs. 2 Satz 3 der  
39 Wahlordnung sinngemäß, auf Verlangen von drei Delegierten ist über die  
40 Entlastung eine Aussprache durchzuführen.

41 (4) Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der/die  
42 Antragsteller/in erhält zu seinem/ihrem Antrag das Wort zur Antragsbegründung  
43 als erstes.

44 (5) Die Redezeit beträgt je Wortmeldung höchstens 10 Minuten.

45 (6) LSS, stellv. LSS und LVL müssen jederzeit gehört werden. Überschreitet  
46 eine/r von ihnen die zulässige Redezeit, so steht die zusätzliche Redezeit auch  
47 allen vorhergegangenen und folgenden Rednern zum Tagesordnungspunkt zu.

48 (7) Für persönliche Bemerkungen oder dringliche Erklärungen erteilt die  
49 Sitzungsleitung das Wort nach eigenem Ermessen.

50 (8) Zur Klärung der Sache oder des Ablaufs oder zur sachlichen Richtigstellung  
51 kann die Sitzungsleitung jederzeit das Wort ergreifen.

## 52 **§ 5 Zwischenfragen**

53 (1) Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen dürfen während einer Rede nur  
54 gestellt, bzw. gemacht werden, wenn der/die Redner/in sie auf eine entsprechende  
55 Frage der Sitzungsleitung zulässt. Frage und Antwort müssen kurz und präzise  
56 sein. Die Zwischenbemerkung sowie die Antwort der/des Rednerin/Redners dürfen  
57 jeweils eine Dauer von zwei Minuten nicht überschreiten.

58 (2) Die Sitzungsleitung kann aus Gründen des Zeitmanagements beschließen,  
59 Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen während der Behandlung eines  
60 Tagesordnungspunktes nicht zuzulassen.

## 61 **§ 6 Zur Geschäftsordnung**

62 (1) Zur Geschäftsordnung erteilt die Sitzungsleitung vorrangig das Wort. Der/die  
63 Delegierte zeigt einen Geschäftsordnungsantrag durch das Heben beider Hände an.  
64 Wortmeldungen zur Geschäftsordnung dürfen eine Dauer von zwei Minuten nicht  
65 überschreiten.

66 (2) Zulässige Anträge zur Geschäftsordnung sind:

67 1. Schließung der Rednerliste

68 2. Schluss der Debatte

69 3. Festlegung der Redezeit für einen bestimmten Punkt der Tagesordnung

70 4. Überweisung eines Antrages an den LSV-Vorstand oder, soweit bestehend,  
71 eine Arbeitsgruppe der LSV

- 72 5. Änderung der Tagesordnung
- 73 6. Ausschluss der Öffentlichkeit für einzelne Tagesordnungspunkte ( § 6 Abs.  
74 4 der Satzung)
- 75 7. Unterbrechung der Sitzung für eine bestimmte Zeit
- 76 8. Vertagung der Sitzung
- 77 9. Festlegung der Redezeit entgegen § 4 Abs. 4 auf 10 Minuten für LSS,  
78 stellv. LSS oder LVL
- 79 10. die Zulassung von Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen gegen die  
80 Entscheidung der Sitzungsleitung

81 (3) Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine formale oder  
82 inhaltliche Gegenrede, so ist dieser angenommen. Erhebt sich Gegenrede, so kann  
83 der/die Erhebende in 30 Sekunden die inhaltliche Gegenrede begründen, der  
84 Antragsteller erhält 30 Sekunden zur Erwiderung. Im Anschluss beschließt das LSP  
85 über den Antrag.

86 (4) Über die Vertagung nach Nr. 8 wird jedenfalls abgestimmt, sie bedarf der  
87 Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

## 88 **§ 7 Tagungsformen**

89 (1) In der Regel tagt das LSP im Plenum, also in der Versammlung aller  
90 Delegierten. Die Tagesordnung kann die Tagung in Workshops, Vorträgen oder in  
91 Kleingruppen vorsehen.

92 (2) Auf die besonderen Tagungsformen ist diese Geschäftsordnung sinngemäß  
93 anzuwenden.

## 94 **§ 8 Abstimmungen**

95 (1) Bei allen Abstimmungen sind Delegierte bzw. deren/dessen Vertreter/in,  
96 sofern der/die Delegierte nicht anwesend ist, stimmberechtigt. Das Stimmrecht  
97 kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Delegierten sind an Weisungen nicht  
98 gebunden.

99 (2) Das LSP fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen  
100 Stimmen, sofern die Satzung, diese Geschäftsordnung oder die Wahlordnung nichts  
101 anderes bestimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Enthaltungen sind keine  
102 abgegebenen Stimmen.

103 (3) Anträge, die die Änderung der Satzung beinhalten, bedürfen einer Zwei-  
104 Drittel-Mehrheit, Anträge, die die Änderung der Wahlordnung beinhalten, bedürfen  
105 einer Drei-Fünftel-Mehrheit, Anträge, die die Änderung dieser Geschäftsordnung  
106 beinhalten, bedürfen einer absoluten Mehrheit.

107 (4) Auf Antrag von fünf Delegierten oder des LSV-Vorstandes ist eine Abstimmung  
108 geheim durchzuführen.

## 109 **§ 9 Änderung von Anträgen**

110 (1) Zur Änderung eines Antrags können Änderungsanträge schriftlich vor oder  
111 während der Sitzung des LSPs bei der Sitzungsleitung eingereicht werden.

112 (2) Ein Antrag wird geändert, wenn der Antragsteller den eingebrachten  
113 Änderungsantrag übernimmt oder wenn das LSP dem Änderungsantrag mit einfacher  
114 Mehrheit zustimmt.

115 (3) Der Sitzungsleitung sind redaktionelle Änderungen vorbehalten, die den  
116 Inhalt des Antrages nicht berühren dürfen.

## 117 **§ 10 Ordnungsmaßnahmen**

118 (1) Die Sitzungsleitung kann eine/n Redner/in, der/die vom Gegenstand der  
119 Beratung abschweift, zur Sache rufen. Sie kann Delegierte, die die Ordnung oder  
120 die Würde des Gremiums verletzen, zur Ordnung rufen.

121 (2) Ist ein/e Redner/in während eines Wortbeitrages dreimal zur Sache oder zur  
122 Ordnung gerufen worden, so hat die Sitzungsleitung ihm/ihr das Wort zu entziehen  
123 und darf es ihm/ihr zum selben Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilen.

124 (3) Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung oder der Würde des Gremiums kann der  
125 Sitzungspräsident eine/n Delegierte/n oder einen Gast, auch ohne, dass zuvor ein  
126 Ordnungsruf ergangen ist, vom weiteren Verlauf der Sitzung ausschließen. Der/die  
127 ausgeschlossene Delegierte oder Gast hat den Sitzungssaal umgehend zu verlassen.

128 (4) Gegen den Ausschluss eines/einer Delegierten aus der Sitzung ist die

129 sofortige Beschwerde zulässig, über die das LSP ohne Aussprache entscheidet.

130 (5) Ergangene Ordnungsmaßnahmen sind im Protokoll zu verzeichnen. Der betroffene  
131 Delegierte kann binnen einer Woche nach der Sitzung eine schriftliche Erklärung  
132 zu der Ordnungsmaßnahme zu Protokoll geben. Das Präsidium kann binnen zehn Tagen  
133 nach der Sitzung eine schriftliche Erklärung zu der Ordnungsmaßnahme zu  
134 Protokoll geben.

## 135 **§ 11 Gäste**

136 Externe Teilnehmende im Sinne von § 6 Abs. 4 der Satzung sind im besonderen auch  
137 Schüler\*innen beruflicher Schulen oder anderer Schulformen sowie deren  
138 Schülervertreter, die auf Einladung des LSV-Vorstandes an der Sitzung  
139 teilnehmen. Die Namen externer Teilnehmender sind im Protokoll zu vermerken.

## 140 **§ 12 Abwahl des Präsidiums**

141 (1) Auf Antrag von wenigstens 5 Delegierten ist über die Abwahl des Präsidiums  
142 abzustimmen.

143 (2) Erhält ein Antrag nach Abs. 1 die Zustimmung von zwei Dritteln der  
144 anwesenden Delegierten, so ist unter Leitung eines Mitglieds des  
145 Landesvorstandes, welches dem Präsidium nicht angehört, ein neues Präsidium aus  
146 der Mitte des LSP zu wählen. Es gelten für die Wahl des Sitzungspräsidenten die  
147 Bestimmungen des § 3 der Wahlordnung, für die der weiteren Mitglieder die  
148 Bestimmungen des § 4 Abs. 2.

## 149 **§ 13 Auslegung dieser Geschäftsordnung**

150 (1) Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall die  
151 Sitzungsleitung.

152 (2) Über Auslegungen, die über den Einzelfall hinausgehen, beschließt das LSP.

## 153 **Wahlordnung**

### 154 **§1 Leitung der Wahlen**

155 Die Sitzungsleitung während der Wahlvorgänge erfolgt nach § 8 Abs. 3 der  
156 Satzung.

157 **§2 Die Wahlen**

158 (1) Wahlen erfolgen geheim. Sie können offen erfolgen, wenn alle  
159 Wahlberechtigten damit einverstanden sind.

160 (2) Vorschläge sowie Kandidaturen sind zulässig. Den Kandidierenden ist die  
161 Möglichkeit zur kurzen Vorstellung zu geben. Delegierte sind berechtigt, allen  
162 Kandidaten vor der Wahl Fragen zu stellen, deren Beantwortung Schlüsse auf die  
163 Eignung des Kandidaten zulassen würde. § 5 der Geschäftsordnung gilt  
164 ausdrücklich.

165 (3) Das LSP beschließt vor Eintritt in die Wahl über die Zusammensetzung des  
166 LSV-Vorstandes. Er besteht aus dem LSS, drei stellv. LSS sowie nicht weniger als  
167 drei und nicht mehr als acht weiteren Mitgliedern.

168 (4) Alle Wahlberechtigten können jeweils so viele Stimmen vergeben, wie es bei  
169 der Wahl Posten zu besetzen gibt. Dabei haben alle Delegierten das gleiche  
170 Stimmrecht. Enthaltungen sind zulässig.

171 (5) Wiederwahl ist zulässig.

172 (6) Die Sitzungsleitung stellt die Wählbarkeit der Kandidierenden nach § 83 Abs.  
173 4 SchulG fest.

174 (7) Auf alle übrigen Wahlen außer der zum LSS sind die Bestimmungen des § 4  
175 anzuwenden.

176 **§3 Wahl des LSS**

177 (1) Zur/zum LSS ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich  
178 vereinigt.

179 (2) Erreicht kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so ist in einem  
180 zweiten Wahlgang, an dem die beiden Kandidierenden teilnehmen, die im ersten  
181 Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, der/die Kandidat/in gewählt,  
182 der/die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann.

183 (3) Erreicht erneut kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so ist in  
184 einem dritten Wahlgang, der/die Kandidat/in gewählt, der/die die meisten  
185 abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann.

186 **§ 4 Wahl der stellv. LSS und der LaVoMis**

187 (1) Zum stellv. LSS gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich  
188 vereinigt. Erreicht kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so ist in  
189 einem zweiten Wahlgang, an dem je zu besetzendem Posten die beiden  
190 Kandidierenden teilnehmen, die im ersten Wahlgang jeweils die meisten Stimmen  
191 erhalten haben, gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich  
192 vereinigen kann. Erreicht kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so sind  
193 in einem dritten Wahlgang die Kandidierenden gewählt, die je zu besetzendem  
194 Posten die meisten Stimmen auf sich vereinigen können.

195 (2) Zum LaVoMi sind je zu besetzendem Posten die Kandidierenden gewählt, die die  
196 meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen können.

197 **§ 5 Wahlvorschlag für die LVL**

198 Vorgeschlagen wird, wer die Stimmen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf  
199 sich vereinigen kann. Erreicht im ersten Wahlgang kein Kandidat diese Mehrheit,  
200 so wird in einem zweiten Wahlgang, an dem die beiden Kandidaten teilnehmen, die  
201 im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, vorgeschlagen, wer die  
202 Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht auch im  
203 zweiten Wahlgang kein Kandidat diese Mehrheit, so wird in einem dritten Wahlgang  
204 derjenige Kandidat vorgeschlagen, der die meisten Stimmen auf sich vereinigen  
205 kann.

206 **§ 6 Schlussbestimmungen**

207 Werden nach § 4 Abs. 2 weniger LaVoMi's gewählt, als das LSP nach § 2 Abs. 3  
208 beschlossen hat, so findet § 14 Abs. 3 der Satzung sinngemäß Anwendung.

## **Beschluss A17: Schulverpflegung im ganzen Land sicherstellen**

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 10.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### **Antragstext**

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu
- 2 ändern:
- 3 Es wird ein 2.15 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern, dass in allen berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein eine
- 5 bezahlbare Schulverpflegung sichergestellt wird."

### **Begründung**

vertagt vom 90. LSP

## Beschluss Grundsatzprogramm überarbeiten

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 12.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen,
- 2 1. eine Arbeitsgruppe „Grundsatzprogramm“ unter Leitung des Referats  
3 Projekte, an der sich jede Schüler\*in einer berufsbildenden Schule in  
4 Schleswig-Holstein beteiligen kann, zu bilden,
- 5 2. dieser Arbeitsgruppe aufzutragen, eine Überarbeitung und Aktualisierung  
6 des Grundsatzprogrammes vorzunehmen und
- 7 3. sie zu beauftragen, dem 92. LSP einen Entwurf für ein neues  
8 Grundsatzprogramm vorzulegen.

### Begründung

Das Grundsatzprogramm in seiner derzeitigen Fassung ist stark veraltet und entspricht nicht den Ansprüchen an eine umfassende und aktuelle Beschlusslage.

## Beschluss Gerechte Schülerbeförderung jetzt!

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 12.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen,
  - 2 1. das Grundsatzprogramm der LSV BS SH wie folgt zu ändern:
    - 3 1. Nr. 1.3 wird wie folgt neu gefasst: „Wir fordern für alle
    - 4 Schülerinnen und Schüler im Land SH die kostenlose Nutzung des
    - 5 ÖPNV.“
  - 6 sowie
  - 7 2. sich wie folgt zu positionieren:
    - 8
    - 9 „Die LSV BS SH lehnt jede Preiserhöhung des Deutschlandtickets ab. Die
    - 10 kostengünstige, und mittelfristig kostenfreie, Schülerbeförderung ist ein
    - 11 entscheidender Faktor der Sozialen Gerechtigkeit in Schule. Der
    - 12 finanzielle Hintergrund einer Familie darf nicht über den Weg des Schülers
    - 13 zur Schule entscheiden. Zudem ist eigene Mobilität über den ÖPNV wichtiger
    - 14 Bestandteil der Entwicklung von Jugendlichen, gerade im Flächenland
    - 15 Schleswig-Holstein.

### Begründung

erfolgt mündlich

## Beschluss BSK - aber demokratisch

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:

2 1. Eine bundesweite Schüler\*innenvertretung ist zur Vernetzung und  
3 gemeinsamen medialen und politischen Vertretung der Schüler\*innenschaft  
4 unerlässlich. Die LSV BS unterstützt entsprechende Projekte.

5 2. Die Bundesschülerkonferenz in ihrer derzeitigen Form und Verfassung wird  
6 den Ansprüchen an eine bundesweite Schülervertretung vor allem  
7 hinsichtlich politischer Erfolge und inhaltlicher Arbeit nicht gerecht. Zu  
8 oft standen persönliche Befindlichkeiten der Sache im Weg.

9 3. Das Grundsatzprogramm der LSV BS wird deshalb wie folgt geändert:

10 1. Es wird ein 16. "Bundesweite Schüler\*innenvertretung" im folgenden  
11 Wortlaut eingefügt:

12  
13 "16.1. Wir befürworten eine bundesweite Schüler\*innenvertretung die  
14 keine Parallelstrukturen zur Bundesschülerkonferenz bildet..

15 16.2. Wir fordern innerhalb bundesweiter Zusammenschlüsse von  
16 Landesschülervertretungen eine demokratische Beschlussfassung per  
17 Mehrheitsbeschluss und lehnen Beschlussfassung im Konsens ab.

18 16.3. Wir fordern, dass die Satzung bundesweiter Zusammenschlüsse  
19 von Landesschülervertretungen Vorschriften enthält, die die  
20 Behandlung inhaltlicher Anträge sicherstellen."

## Beschluss Von unten nach oben: Basis stärken!

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 19.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

- 2 1. Der Vorstand wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen,  
3 das die Stärkung der Basisarbeit der LSV BS in den Fokus nimmt und einen  
4 Beitrag der LSV zu aktiven SVen an den berufsbildenden Schulen im Land  
5 vorsieht.
- 6 2. Der Vorstand wird beauftragt, ggf. im Rahmen der LAG, Regelungen zu  
7 treffen, die eine engere Unterstützung der Kreisebene durch die  
8 Landesebene vorsieht. Dabei soll bestenfalls gemeinsam mit den LSVen der  
9 GemS, der Gyms und der FöZ eine schulartübergreifende Lösung gefunden  
10 werden.

### Begründung

Die Basisarbeit in der LSV BS lässt bisher stark zu wünschen übrig. An vielen Schulen besteht keine aktive Schülervvertretung und in einigen Kreisen existiert auch immer noch keine oder keine aktive Kreisschülervvertretung. Die Landesebene mit ihren großen personellen und finanziellen Ressourcen ist hier in der Verantwortung, die Basis zu unterstützen. Dafür muss aktiv auf die SVen zugegangen und der Kontakt gepflegt werden.

In verschiedenen anderen LSVen sind den Vorstandsmitgliedern Kreise zugewiesen, für deren Betreuung diese zuständig sind. So wird sichergestellt, dass die Arbeit in keinem Kreis einfach "einschlafen" kann, da die Landesebene immer unterstützt und erinnert. Ein vergleichbares Modell könnte in SH möglich sein, indem man die Kreise unter den LSVen aufteilt und dann Vorstandsmitgliedern zuweist.

## **Beschluss** Verpflichtender SV-Etat: Weil SV-Arbeit Geld kostet!

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 19.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### **Antragstext**

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 3.2 wird wie folgt neu gefasst:
- 4 "Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium gem. § 80 Abs. 4
- 5 SchulG den Mindestsatz der Kostenübernahme für die Schülervertretungen in den
- 6 Schulen auf 500,- € jährlich festlegt."

### **Begründung**

An vielen Schulen im Land erhalten die Schülervertretungen nach wie vor kein oder zu wenig Geld für ihre Arbeit. Das Ministerium kann laut Schulgesetz einen Mindestsatz festlegen, hat von dieser Möglichkeit aber bisher keinen Gebrauch gemacht. 500 € sind als Arbeitsgrundlage für jede SV ein Anfang.

## **Beschluss** Ausgleichsstunden für Verbindungslehrkräfte

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 19.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### **Antragstext**

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 3.7 wird wie folgt neu gefasst:
- 4 "Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium zwei wöchentliche
- 5 Ausgleichsstunden für Verbindungslehrkräfte zur Verfügung stellt."

### **Begründung**

erfolgt mündlich

## Beschluss Auf die Kreise kommt es an! KSVen stärken

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 20.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge  
Thema: Inhaltliches/Sonstiges

### Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es werden ein 4.3. und 4.4. in den folgenden Wortlauten angefügt:
- 4 "4.3. Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium vier wöchentliche
- 5 Ausgleichsstunden für Kreisverbindungslehrkräfte zur Verfügung stellt.
- 6 4.4. Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium gem. § 80 Abs. 4
- 7 SchulG den Mindestsatz der Kostenübernahme für die Kreisschülervertretungen auf
- 8 2.500,- € jährlich festlegt."

### Begründung

Kreisverbindungslehrkräfte erhalten derzeit keine Ausgleichsstunden für ihre Arbeit. Aus unserer Sicht ist dies unzureichend, da durchaus ein beträchtlicher Arbeitsaufwand für KVL entsteht, wenn das Amt vollumfänglich ausgeübt wird. KVL sind ein wichtiger Bestandteil aktiver Kreisschülervertretungen, die aus unserer Sicht die Grundlage einer aktiven Landeschülervertretung sind.

Hinzukommend erhalten KSVen in vielen Kreisen kein oder zu wenig Budget für ihre Arbeit. 2.500 € sind für jede KSV eine gute Arbeitsgrundlage.

## Beschluss Der Psyche wegen: Schülerfreundliches Nachschreiben!

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 23.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es werden ein 7.16., ein 7.17. und ein 7.18. in den folgenden Wortlauten
- 4 eingefügt:
- 5 "Wir fordern, dass schriftliche Leistungsnachweise nicht am Wochenende
- 6 nachgeschrieben werden dürfen, in den Berufsschulen nicht ohne Einwilligung
- 7 des\*der Schüler\*in."
- 8 "Wir fordern, dass im Regelfall nur so viele Leistungsnachweise je Woche
- 9 nachgeschrieben werden dürfen, dass die Gesamtzahl der schriftlichen
- 10 Leistungsnachweise in der Woche vier nicht überschreitet."
- 11 "Wir fordern, dass schriftliche Leistungsnachweise in den Bildungsgängen AVSH,
- 12 BiK, BiK-DaZ, BFS-I, BFS-III, FOS, BOS und BG nicht länger als bis 18 Uhr
- 13 nachgeschrieben werden dürfen."

### Begründung

Verpassen Schüler\*innen schriftliche Leistungsnachweise aufgrund von Krankheit, ist der Nachholdruck oft groß. Zusätzlich zum Nachholen des Unterrichtsstoffes kommt neuer Unterricht hinzu und parallel muss für Klausuren gelernt werden. Es ist hier essenziell, dass das Wochenende als persönliche Erholungszeit der Schüler\*innen unangetastet bleibt. Schon jetzt können viele das Wochenende großteilig nicht als Erholung nutzen, weil sie Unterricht nachholen oder sich auf Klausuren vorbereiten müssen. Dieser Druck steigt, wenn in der Woche dann noch Leistungsnachweise in verschiedensten Fächern nachgeschrieben werden sollen. Die Klausurbegrenzung von drei pro Woche und einer pro Tag greift bei Nachschreibklausuren explizit nicht. Deshalb fordern wir, dass zu den zugelassenen Klausuren je Woche so viele Nachschreibklausuren hinzukommen dürfen, dass insgesamt höchstens vier geschrieben werden. Der Punkt Erholungszeit betrifft auch das abendliche Nachschreiben. Gerade Schüler\*innen im ländlichen Raum haben teilweise einen mehrstündigen Heimweg und können so kaum zu einer adäquaten Uhrzeit zu Hause ankommen.

## **Beschluss** An den Schüler\*innen wird nicht gespart - keine Zukunftsbremse für die Bildung!

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 28.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### **Antragstext**

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es werden ein 10.8. und ein 10.9. im folgenden Wortlaut angefügt:
- 4 "Wir fordern, dass grundsätzlich keine Haushaltskürzungen im Bildungsetat
- 5 vorgenommen werden."
- 6 "Wir fordern, die grundgesetzliche Begrenzung der Neuverschuldung dahingehend zu
- 7 reformieren, dass notwendige Investitionen im Bildungs-, Verkehrs- und
- 8 Infrastruktursektor möglich und die zur Umsetzung dieses Grundsatzprogrammes
- 9 benötigten Mittel bereitgestellt werden können."

### **Begründung**

Die "Schuldenbremse" in ihrer derzeitigen Verfassung ist der Grund für die nicht hinnehmbaren Einsparungen im Bildungssektor. Tatsächlich aber besteht sowohl in den Schulen, als auch bei der Bahn und der sonstigen Verkehrsinfrastruktur ein riesiger Investitionsbedarf. Kostenaufwendige Forderungen wie die Schaffung neuer Lehrerstellen, Stellen für Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter oder ein kostenfreies Schülerticket werden ohne Neuverschuldung nicht zu realisieren sein.

## Beschluss Antrag zur Anpassung des WiPo Lehrplans "Demokratische, sichere Welt für alle"

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen.
- 2 Die LSV BS SH fordert eine Umgestaltung des Politikunterrichts an den BS um
- 3 stärker auf die folgenden Aspekte einzugehen.
  - 4 1. Es fehlt an Sensibilisierung, zur Bedeutung von Frieden und demokratischen
  - 5 Grundwerten, die zur Bewahrung der Demokratie beitragen. Die unerlässliche
  - 6 Wehrhaftigkeit der Demokratie gegen verfassungsfeindliche Kräfte muss zentraler
  - 7 Bestandteil dessen sein.
  - 8 2. Zudem fordern wir einen stärkeren Fokus auf die Entwicklung notwendiger
  - 9 Fähigkeiten, um Politische Aussagen zu verstehen, einordnen zu können und
  - 10 Desinformationskampagnen zu erkennen um die individuelle Meinungsfindung,
  - 11 Selbsteinschätzung und Verständnis sicherzustellen.
  - 12 3. Diplomatisches Denken ist ein elementarer Bestandteil der politischen Bildung
  - 13 und gibt einem die Möglichkeit Konflikte zu entschärfen, Deeskalation zu
  - 14 bewirken und gleichzeitig seine eigene Meinung zu vertreten.
  - 15 4. Wir fordern eine erweiterte und weitreichende Aufklärung über verschiedene
  - 16 Interessensgruppen. Wo sie sich unterscheiden und wo sie vereint werden können
  - 17 um Frontenbildung zu verhindern und Zusammenarbeit zu fördern.
  - 18 5. Zuletzt fordern wir, dass der Unterricht Raum für mehr offene und regelmäßige
  - 19 Debatten bietet, um Argumentationsfähigkeiten sowie Pluralismus in der
  - 20 Klassengemeinschaft zu fördern. Dies sollte in jedem Fall nicht unmoderiert
  - 21 passieren, um das Niveau der Debatte zu sichern.

## **Beschluss** Respekt und Raum für Glaubensfreiheit in Schulen

Gremium: SV RBZ Wirtschaft . Kiel  
Beschlussdatum: 29.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### **Antragstext**

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es wird ein 2.16. im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium die Schaffung von
- 5 Gebetsräumen in schleswig-holsteinischen Schulen gestattet."

### **Begründung**

erfolgt mündlich

## Beschluss Förderung der kreativen Gestaltung und Nutzung von Schulräumen

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3
- 4 Es wird ein 2.15 im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 5
- 6 "Wir fordern, dass die Schule durch kreative und innovative Gestaltung zu einem
- 7 ansprechenden, motivierenden und förderlichen Lernraum wird."

## **Beschluss** Trinkwasserversorgung in allen Schulen in Schleswig-Holstein

Gremium: SV BBZ Dithmarschen Heide  
Beschlussdatum: 29.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### **Antragstext**

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es wird ein 2.18. im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern einen kostenlosen Zugang zu sicherem und geprüften Trinkwasser für
- 5 alle Schüler\*innen in allen Schulen in Schleswig-Holstein."

### **Begründung**

Zugang zu Trinkwasser ist ein Menschenrecht. Somit ist es nicht akzeptabel, dass nicht jede Schule einen Zugang zu sicherem und geprüftem Trinkwasser stellt.

## Beschluss Stärkere Förderung der Nachhaltigkeit u. Nachhaltigkeitsbildung

Antragsteller\*in: Rasmus Wendt (SV ESFL) & Jannis Petersen (SV HLA Flensburg)

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2

3 Die LSV BS setzt sich für eine stärkere Bildung zum Thema Nachhaltigkeit ein.

4

5 1. Wir fordern Nachhaltigkeit als zentralen Punkt stärker in unsere Bildung  
6 einfließen zu lassen.

7 2. Es gilt als Aufgabe der Schulen die Schüler\*innen über unterschiedliche  
8 Methoden der Nachhaltigkeit zu bilden. Beispielsweise durch Projektphasen oder  
9 stärkere Einbindung in den Unterricht.

10 3. Die LSV BS SH fordert das MBWFK auf, Nachhaltigkeit stärker in den Lehrplan  
11 zu integrieren.

### Begründung

mündlich

## Beschluss Digitale Notenvergabe

Antragsteller\*in: Sophia, Jade, Nick, Florian, Sophie

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen, dass die Notenvergabe konstant
- 2 digital erfolgen möge.
- 3 Dies bietet sowohl den Schüler\*innen als auch den Lehrer\*innen und
- 4 Erziehungsberechtigten mehr Transparenz und Übersicht, bei der Notenvergabe.
- 5 Ebenfalls ist es aufgrund des eingesparten Papiers nachhaltiger.
- 6 Die digitale Notenvergabe erfolgt sicher über eine schulinterne Cloud und ist
- 7 nur mit den Zugangsdaten des jeweiligen Schülers abrufbar.
- 8 Dazu sollte es möglich sein, dass die Noten in verschiedenen Bereichen
- 9 kategorisiert werden, wie etwa Tests, Klausuren, mündliche Mitarbeit, ...

**Beschluss** Wenn Geld den Unterscheid macht - Weg vom Luxusgut Bildung hin zur Chancengleichheit für alle!

Antragsteller\*in: SV Friedrich-List-Schule

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

## Antragstext

- 1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es wird ein 10.10. im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern, dass Bildung in Kita, Schule und Universität vollständig kostenlos
- 5 wird, sodass einkommensunabhängig gleiche Bildungschancen bestehen."

## Begründung

Bildung sollte für alle zugänglich sein, egal wie viel Geld jemand hat. Momentan gibt es aber viele Kosten, die den Zugang erschweren: Kita-Gebühren, teure Schulmaterialien oder Studiengebühren. Das ist ungerecht, denn nicht alle Familien können sich das leisten.

In Schweden gibt es ein komplett kostenfreies Bildungssystem – von der Vorschule bis zur Uni. Dort müssen weder die Eltern noch die Schüler\*innen für irgendwas bezahlen, was mit Bildung zu tun hat. Der Staat übernimmt alle Kosten, sogar Schulessen und Klassenfahrten. So hat jeder die gleichen Chancen, egal ob die Familie viel oder wenig Geld hat.

Wir finden, dass Schleswig-Holstein sich daran ein Beispiel nehmen sollte. Bildung ist ein Grundrecht und kein Luxus!

## Beschluss Freie Lern Zeit

Antragsteller\*in: Laura Frank

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm um folgenden Punkt zu ergänzen:
- 2
- 3 Den Schüler\*innen der Berufsschulen in Schleswig-Holstein soll eine freie
- 4 Lernzeit eingeräumt werden, um selbstorganisiertes Lernen zu fördern.

## Redebeiträge zum 91. LSP

### TOP 1 Begrüßung und Grußworte

**Das erste Grußwort** von Martin Habersaat, um 9:40 Uhr,  
mitglied der SPD-Landtagsfraktion und Vorsitzender des Bildungsausschusses.

- Begrüßt alle im Plenum und wünscht allen ein schönes LSP.
- Redet über den Masterplan, da dieser jetzt durch ist. Die Planung des Masterplans wird finalisiert und es wird angefangen mit der Umsetzung.
- Es wurde angeregt, dass das Studentenwerk oder vergleichbare Institutionen verstärkt Maßnahmen ergreifen sollten, um auch für FSJler und Auszubildende Wohnraumangebote bereitzustellen, da es erst seit Kurzem wenige Angebote für FSJler gibt.
- Es wurde außerdem angemerkt, dass das Deutschlandticket mit großer Wahrscheinlichkeit erhalten bleibt.
- Das Schülerticket für 29,99 Euro wird als ungerecht empfunden, da Schülerinnen und Schüler, die innerhalb eines bestimmten Radius (nahe ihrer Schule) wohnen, kein Ticket erhalten, während diejenigen außerhalb dieses Radius mit dem Ticket deutschlandweit fahren können.
- Herr Habersaat findet es kritisch, dass das BFS 1, abgeschafft werden soll. Dieser Prozess soll stattfinden, um Kosten in der Bildung einzusparen.
- Herr Habersaat betont, dass im Bildungsbereich keinerlei Einsparungen vorgenommen werden sollten. Dennoch ist geplant, die Unterrichtsversorgung in Zukunft von derzeit 101 % - 103 % auf 100 % zu reduzieren. Außerdem soll das Unterrichtsangebot allgemein verringert werden.

#### **Fragen :**

Was ist das Problem mit dem Bildungsgang BFS 1, das es abgeschafft werden soll?

-Mit dem Bildungsgang gibt es kein gravierendes Problem, ich vermute mal, es wird abgeschafft, um hier Kosten zu sparen.

Wie kriegt man das, bestimmte Berufe attraktiver zu gestalten?

-Indem man die Wirtschaft und die Region mit in das Thema, Berufe attraktiver gestalten, mit einbezieht.

Wie groß ist das Etat des neuen Haushalts?

-22.mrd € sind vorgeschrieben in dem neuen Haushalt.

Warum werden Geld und Goldreserven nicht benutzt?

-Denn um einen erfolgreichen Kreislauf herzustellen, muss man laufende Kosten mit laufenden Einnahmen vergleichen. Dies ist auch der Grund, warum Steuererhöhungen vorkommen können. Würde man die Goldkonserven nutzen würden diese nicht allzu lange halten.

## **TOP 3 Beratung des Leitantrags**

### **Fragen :**

In den Forderungen steht nicht, wie sie umgesetzt werden können, müsste das da nicht mit rein kommen?

— Elias erklärt, dass wir als LSV BS SH nur Forderungen stellen und wie sie im Nachhinein umgesetzt werden, muss das BiMi sich überlegen.

Ist es nicht einfach Fair, für alle ohne Nachteilsausgleich, dass es auf dem ABI Zeugnis steht, wenn jemand einen Nachteilsausgleich hat ?

— Elias: Nein, denn die Personen die ein Nachteilsausgleich benötigen werden mit diesem erst auf die gleiche Strecke wie alle anderen gepackt, ohne den nachteilsausgleich würden wir eine 100m Lauf verabreichen und die mit z.B. LRS würden einen 150 m Lauf verabreichen. Außerdem sollten im Nachhinein Personen mit einem Nachteilsausgleich, nur weil es auf ihrem Zeugnis draufsteht, darunter nicht leiden.

### **Änderungs Antrag 2 (siehe Anhang LA Ä2)**

- LA Ä2 wird von Deniz vorgestellt
  - Begründung : Noten in Form von Zahlen in Klausuren und Zeugnisse stellen sehr wohl eine Leistungsbeurteilung dar. Sie schaffen auch eine Vergleichbarkeit und sollten somit bestehen bleiben. Die Einführung eines zusätzlichen oder alternativen Bewertungssystem sollte im Einklang mit herkömmlichen Schulnoten erfolgen
- 
- Redebeitrag von Elias: Gemeint war, dass man ein Kompetenzraster nutzen sollte anstelle von klassischen Noten.
  - Redebeitrag von Rasmus: Ich halte die Notenvergabe dennoch für sinnvoll, insbesondere im Kontext von Klausuren.
  - Redebeitrag von Elias:Außerdem sind Noten keine angemessene Repräsentation des Wissens und der Lernleistung einer Person.

### **Änderungs Antrag 1 (siehe Anhang LA Ä1)**

- LA Ä1 wird von Deniz vorgestellt
  - Begründung : Der Notenschutz gleicht Nachteile für Schüler und Schülerinnen, welche diesen Bedarf haben, aus. Um Fairness für alle zu garantieren, sollte diese Angabe bestehen bleiben.
- 
- Redebeitrag von Elias: Wie der Name schon sagt, reden wir hier von einem Ausgleich und kein Vorsprung für beliebige Personen. Mit dem Nachteilsausgleich geben wir Personen, die Unterstützung brauchen, einen fairen Start.
  - Redebeitrag von Angelos: Ist es für alle hier im Plenum moralisch vertretbar, alle Menschen gleich zu behandeln, im Hinblick darauf, Personen, die Hilfe benötigen, pauschal eine Bedürftigkeit zu unterstellen? Mit dem Nachteilsausgleich werden Personen mit z.B LRS eine faire Chance gegeben, Um ihr tatsächliches Können zu zeigen, halte ich es für nicht erforderlich, dass dies zwingend auf dem Abiturzeugnis vermerkt wird, um ihnen auch in der Zukunft keine Nachteile zu bereiten.
    - Deniz: Im GG Artikel 3 Absatz 3 wird betont, dass niemand wegen einer Behinderung anders behandelt werden darf.

- Redebeitrag von Madita: Das stimmt auch, aber was wirklich auf den Arbeitsplätzen passiert, während der Betrachtung einer Bewerbung, kontrolliert niemand und man kann dieses auch schwer nachweisen, dass jemand nur nicht eingestellt wurde, weil er/sie einen Nachteilsausgleich bekam.

#### **TOP 4 Antragsphase I – Anträge zur Änderung der Satzung, der Geschäfts- oder Wahlordnung**

Änderungsantrag 1 zur Satzung (siehe Anhang Satzung Ä1):

- Redebeitrag von Zeki: Wird das dann nicht zu viel Arbeit für den LSS sein ?
  - Elias: Nein, nicht wenn der LSS schon von Anfang an mitschreibt und alles geordnet protokolliert.

S2 Geschäfts- und Wahlordnung (siehe Anhang „Geschäfts- und Wahlordnung“)

- Elias stellt die Geschäfts- und Wahlordnung vor
- Nachdem keine Rückfrage kam, begann Elias damit, seinen Änderungsantrag zu stellen.( siehe Anhang „Geschäfts- und Wahlordnung Ä1“)
  - Zwischen redebeitrag von Angelos: Die Änderung in den Zeilen 31–34 halte ich für nicht sinnvoll, da Aussagen gegenüber einer Person, die sich zur Wahl aufgestellt hat, die wahre Seite dieser Person zeigen könnten, anstatt nur das Bild, das sie möglicherweise bewusst auf dem LSP präsentiert.
  - Zeki stellt eine Fragestellung zum besseren Verständnis der aktuellen Debatte
  - Redebeitrag von Aisha: Ich stimme Elias zu, dass Personaldebatten nichts auf einem LSP zu suchen haben. Aussagen gegen eine Person, die sich zur Wahl stellt, könnten auf Gerüchten basieren, die, selbst wenn sie unwahr sind, ein schlechtes Licht auf die betroffene Person werfen könnten.
  - Redebeitrag von Audry: Ich stimme Angelos zu, denn, wie bereits erwähnt, können sich Personen auf einem LSP verstellen und sich nur von ihrer strahlenden Seite zeigen. Für mich ist es daher wichtig, dass wir als Delegierte auch die Möglichkeit haben, kritische Aussagen über eine Person zu äußern.
- Elias stellt seinen Antrag zu Ende vor.
  - Redebeitrag von Angelos, in dem er erneut betont, wie wichtig es ist, Aussagen über eine Person, die sich zur Wahl aufstellt, zu tätigen. Dabei führt er auch konkrete Beispiele an, um seine Argumentation zu untermauern.
  - Redebeitrag von Zeki: Ich unterstütze in dieser Debatte Elias, da ich es wichtig finde, Personen nach ihren Fähigkeiten und Kompetenzen zu wählen. Was eine Person in ihrem Privatleben macht, sollte dabei keine Rolle spielen.

## **TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge**

### Änderungsantrag zu „BSK - aber demokratisch“ (Angelos)(siehe Anhang „A3 Ä1“)

- Begründung: Eine so artige Beschließung bei uns stehen zu haben, wären die ersten Schritte zum Verfall der BSK.
- Elias nimmt den Änderungsantrag von Angelos nicht an.

Weil immer noch Leute auf der Rednerliste sind, wird erstmal weiter gemacht.

- Redebeitrag von Bea: In einer Parallelstruktur der BSK zu sein ist sehr schwierig, man würde als LSV Geld verlieren oder eher weniger bekommen, es schadet dem Image und vielleicht würde man auch an Anerkennung, besser gesagt an Einfluss, verlieren.
- Redebeitrag von Elias: Ich will auch gar nicht leugnen, dass die BSK wichtig ist, aber sie funktioniert momentan nicht wirklich, es wird nicht an Inhaltlicher Arbeit gearbeitet. Es ist auch wichtig, dass wir in einem bundesweiten Bund drinnen sind, aber das heißt nicht, dass dies unbedingt die BSK sein muss.
- Redebeitrag von Angelos: Man sollte verstehen, dass nicht die BSK das ist, was das Problem darstellt, sondern eher gab es Personen, die in diesem Gremium drinnen waren, die ein Problem dargestellt haben. Meiner Meinung nach sind diese Personen auch schon aus der BSK raus. Und für eine Parallelstruktur der BSK muss man erstmal schaffen, dass 10-14 Bundesländer mit eintreten. Es ist sehr wichtig für was wir uns heute hier entscheiden, denn der Beschluss von heute könnte auch der Zerfall der BSK heißen. Wir sollten nicht von den Problemen in der BSK weglaufen, sondern sollten dafür arbeiten, dass diese gut wird.

---

---

## Nächster Tag

### **TOP 1.2 Begrüßung und Grußworte**

#### **Grußworte**

Bea (Stellv. Landesschülersprecherin der LSV GYM SH)

- Bea bedankt sich für die Einladung und freut sich, hier zu sein.
- Sie redet darüber, dass es wichtig ist für die Schüler und Schülerinnen zu wissen, was sie genau bei Klausuren oder Ähnlichem falsch gemacht haben und dass es nicht reicht, einfach nur ein rotes F daneben zu schreiben.
- Sie redet außerdem darüber, dass es wichtig ist Praxisunterricht zu machen und dass der Frontalunterricht nicht dominieren sollte in unseren Schulen.
- Bea betont, dass die digitale Versorgung auf Bundesebene einheitlich gestaltet sein sollte. Es sei nicht akzeptabel, dass in einem Teil des Landes eine hervorragende Ausstattung und Versorgung gewährleistet ist, während in anderen Regionen Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten haben, Zugang zu grundlegenden digitalen Geräten wie iPads zu erhalten.
- Sie dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht jeden ein schönes restliches LSP

Sarah (LaVoMi der LSV RLP)

- Sarah bedankt sich für die Einladung.
- In ihrer Rede unterstreicht Sarah die zentrale Bedeutung der Arbeit der Schülervertretung (SV) und zeigt auf, welche positiven Veränderungen durch sie erreicht werden können.
- Sie freut sich, hier zu sein und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

## **TOP 8 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge**

### 13. Respekt und Raum für Glaubensfreiheit in Schulen (SV-RBZ Wirtschaft) (siehe Anhang „A12“)

- Begründung: Wir leben in einem Land welches uns die Religionsfreiheit ermöglicht aber diese auszuleben wird schwer für muslimische Schüler\*innen und Studenten\*innen, da islamische Gebete bestimmte Zeitvorgaben haben und ein paar dieser Gebete auch während der Schulzeit stattfindet, wäre es angemessen ihnen einen Raum/Platz zu geben, indem sie ohne Sorgen beten können.
- Frage von Zeki: sollen diese Gebetsräume auch verpflichtend für alle Schulen sein.
- Antwort von Elias: Nein, es sollte nur die Möglichkeit bestehen, dass Schulen diese einführen dürfen, da momentan Gebetsräume vom Bildungsministerium verboten sind. Wir sollten uns auch eins klar machen: Wenn die gleichen Gebet im Christentum stattfinden würden, wären an jeder Schule schon Gebetsräume.
- Redebeitrag von Aisha: Die Gebetsräume sind nicht zum Vorteil der Muslimischen Schülern\*innen, sonder auch andersgläubige schüler\*innen können sie benutzen.